

Magazin der Wirtschaft

★ EINE WOCHENSCHRIFT ★

Neue Folge/Herausgegeben von R. Bernfeld

Inhalt

Die Zukunft des Wohnungsbaus	1931	Eine Verschmelzung in der belgischen Schwerindustrie	1955
<i>Rechtsanwalt Josef Hartmann</i> , Der Wert der Meistbegünstigung	1935	Restriktion der europäischen Zellstoff- erzeugung	1955
<i>Ministerialrat Dr. Fritz Solla</i> , Preis- indizes im Wandel der Konsum- gewohnheiten	1941	Der Kaffeemarkt unter dem Einfluß der brasilianischen Wirren	1956
<i>Dr. Hans Brückmann</i> , Rationalisie- rungsziele des Uhrengewerbes	1944	—	
Glossen		Reform der Krisenunterstützung	1956
Weitere Diskonterhöhung?	1947	Die Vereinigten Stahlwerke in der De- pression	1957
Die Lage der Reichsfinanzen	1948	Rückläufige Schiffbaukonjunktur	1957
Abschluß des Überbrückungskredits	1948	Reorganisation der deutschen Levante- fahrt	1958
Knappschaftskrise	1949	Errichtung einer Bosch-Fabrik in England	1958
Metallarbeiter-Streik	1950	Künstliche Erhöhung der Weizennotie- rung in Chicago	1959
Ein neues Landbund-Programm: Han- delskrieg	1950	Personalien	1959
... und agrarische Zwangswirtschaft	1951	Marktberichte (Die Konjunktur / Der Geld- und Kapitalmarkt / Die Waren- märkte / Die Effektenmärkte: Berlin, Frankfurt, Hamburg, Paris, London, New York)	1959
Neue Vorwürfe gegen das Reichsernäh- rungsministerium	1951	Statistik (Preußische Staatsfinanzen im August / Berliner Börsenkurse / Wochen- zahlen zu den Marktberichten / Der Außenhandel im September / September- ausweis der Deutschen Rentenbank / Ausweise der Privatnotenbanken)	1966
Kartoffelstärke als Subventionsobjekt	1952		
Eine Baisseklausel bei der Roggenstützung	1952		
Die Viag Minoritätsbesitzerin bei Ilse- Bergbau	1953		
Das Baumwollausrüster-Kartell streckt die Waffen	1954		
Weiterer Ausbau des Gebietsschutzes im Eisenpakt	1954		

ERSCHEINT FREITAGS / EINZELHEFT 1M / VIERTELJÄHRLICH 12M

Redaktion und Verlag: Berlin W 62 / Kurfürstenstr. 131



DARMSTÄDTER UND NATIONALBANK

Kommanditgesellschaft auf Aktien

BERLIN

Aktienkapital 60 Millionen Reichsmark

Reserven 60 Millionen Reichsmark

Zahlreiche Niederlassungen in allen Teilen Deutschlands

*Rund 400 000 RM
tägliche Schadenszahlung*

ALLIANZ UND STUTTGARTER VEREIN
VERSICHERUNGS-AKTIEN-GES. GES. SCHAFT

Aktiva . . über **234 000 000 RM**



Bayerische Versicherungsbank
Aktiengesellschaft, München //

Badische Pferdeversich.-Anstalt
Akt.-Gesellschaft, Karlsruhe i. B.

Globus Versicherungs-Aktien-
Gesellschaft in Hamburg //

Hermes Kreditversicherungs-Bank
Aktiengesellschaft in Berlin //

Kraft Vers.-A.-G. des Automobil-
clubs von Deutschland in Berlin

Neue Frankfurter Allgem. Vers.-
A.-G. in Frankfurt a. M. ////

Union Allgem. Deutsche Hagel-
Versicher.-Gesellschaft in Weimar

ALLIANZ UND STUTTGARTER
LEBENSVERSICHERUNGSBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Gesamtversicherungssumme über 3 000 Millionen RM

INTERNATIONALES

KUNST- U. AUKTIONS-HAUS G.M.B.H.
BERLIN W 62, KURFÜRSTENSTRASSE 79,

übernimmt die Verwertung von Sammlungen,
einzelnen Werken der hohen Kunst und des
Kunstgewerbes, Nachlässen und Wohnungs-
einrichtungen.

Auf Wunsch treuhänderische Verwaltung,
Finanzierung und kostenlose Abschätzung.

Unsere nächsten Versteigerungen

20. Oktober: In unseren Ausstellungsräumen
Ostasien
Keramik / Plastik / Bronzen /
Lacke

30. Oktober: **Modernes Mobiliar**
Kunstgewerbe / Blüthner
Flügel / Perser Teppiche

Mitte November: **Sammlung E. Berlin**
Antikes Kunstgewerbe

Ende November: **Sammlung Joe Hloucha, Prag**
Ozeanien / Afrika / Ostasien

Auf Wunsch kostenlose Zusendung der Kataloge.

INTERNATIONALES
KUNST- U. AUKTIONS-HAUS G.M.B.H.

Tel.: B 5, Barb. 8838/39 Tel.-Adr.: INTERKUNST, Berlin

DEUTSCHE BANK

UND

DISCONTO-GESELLSCHAFT

Aktienkapital und Reserven 445 Millionen Reichsmark

HAUPTSITZ BERLIN

Schnelle und zuverlässige Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte wie An- und Verkauf von Effekten,
Devisen, ausländischen Geldsorten / Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren / Vermietung von
Schrankfächern in unserer Stahlkammer / Aufbewahrung verschlossener Depots

Über 280 Niederlassungen im In- und Auslande / Korrespondenten an allen bedeutenden Plätzen der Welt

Die Zukunft des Wohnungsbaus

Die Neuregelung der Wohnungswirtschaft, die das Regierungsprogramm vorsieht, bezeichnet einen Wendepunkt in der Entwicklung des Wohnungsbaus. Der allmählichen Lockerung der zwangswirtschaftlichen Bestimmungen bis zum Jahre 1936 steht eine plötzliche Kürzung der für den Wohnungsbau verwendeten Hauszinssteuermittel um die Hälfte gegenüber. Bei Abwägung aller die Zukunft des Wohnungsbaus bestimmenden Faktoren ist statt der plötzlichen Drosselung eine stufenweise Senkung der Hauszinssteuer und eine langsame Verringerung der mit öffentlichen Mitteln finanzierten Wohnungsproduktion zu empfehlen.



Die Frage nach der Zukunft des Wohnungsbaus ist nicht erst durch das Finanz- und Wirtschaftsprogramm der Regierung Brüning akut geworden, das in seinem Abschnitt IV ausführliche Vorschläge für die „Neuregelung der Wohnungswirtschaft“ macht. Sie wird bereits seit Monaten in Mieter- und Vermieterkreisen diskutiert. Die Entwicklung der Wohnungswirtschaft ist an einen kritischen Punkt gelangt. Deutschland hat in den letzten vier Jahren große Anstrengungen gemacht, um der Wohnungsnot abzuhelfen; über 300 000 Wohnungen sind jährlich in dieser Zeit gebaut worden (gegenüber schätzungsweise 200 000 vor dem Krieg). Der sogenannte Fehlbedarf, den der Ausfall der Wohnungsproduktion während des Krieges und der Inflation herbeigeführt hat, konnte zum Teil befriedigt werden. Äußere Anzeichen lassen scheinbar eine gewisse Sättigung des dringendsten Bedarfs vermuten. In welche Richtung sollen die öffentlichen Mittel für den Wohnungsbau gelenkt, wie lange müssen sie überhaupt noch zur Stützung der Wohnungsproduktion herangezogen werden? Wie kann man die Zwangswirtschaft möglichst reibungslos in die freie Wohnungswirtschaft überführen; in welchem Tempo soll dieser Übergang erfolgen? Welche Aufgaben bleiben der öffentlichen Hand auch nach Aufhebung der Zwangswirtschaft? Wie wird sich der Bedarf voraussichtlich entwickeln? Droht dem Baugewerbe aus der Entziehung öffentlicher Mittel und aus einem zu befürchtenden Bedarfsrückgang infolge der Bevölkerungsentwicklung nicht ein Rückschlag, der zur Katastrophe werden kann?

Das Regierungsprogramm

Das Programm der Regierung Brüning stellt einen Versuch zur Lösung dieser Probleme dar, dem man in vielen Punkten nicht beipflichten kann. Nach dem Willen seiner Schöpfer soll es in der Entwicklung der deutschen Wohnungswirtschaft einen Wendepunkt bezeichnen. Abkehr von der Zwangswirtschaft und Abbau der mit öffentlichen Mitteln gestützten Wohnungsproduktion stellen den Kern der vorge schlagenen Maßnahmen dar.

Die Abkehr von der Wohnungszwangswirtschaft ist freilich erst Zukunftsmusik, die wohl vor allem den Zweck hat, der Wirtschaftspartei angenehm im Ohr zu klingen. Daß sie in absehbarer Zeit notwendig ist, wird nur noch von dem — verhältnismäßig kleinen — Kreis bestritten, der die aus der Not der Zeit geborene öffentliche Bewirtschaftung des Wohnungswesens als eine Vorstufe ansieht für eine dauernde Sozialisierung des städtischen Grund- und Hausbesitzes. Die grundsätzliche Frage, ob diese Sozialisierung möglich und erwünscht ist, kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht erörtert werden; wer sich über sie ein Urteil bilden will, kann aus den neuesten Veröffentlichungen des Vereins für Sozialpolitik¹⁾ und aus den Referaten seiner Königsberger Tagung manches wertvolle Material schöpfen; es sei insbesondere auf die Arbeit von Professor Pribram über „Die volkswirtschaftlichen Probleme der deutschen Wohnungswirtschaft“ hingewiesen. Zweifelhaft ist es, in welchem Tempo und in welchem Ausmaß die Überführung des Wohnungswesens in die freie Wirtschaft vor sich gehen soll; darüber sind sich auch diejenigen nicht einig, die eine Rückkehr zur freien Wirtschaft für erforderlich halten. In den letzten Jahren ist die Wohnungszwangswirtschaft in allen deutschen Ländern bereits allmählich gelockert worden. In Preußen wurde sie Ende 1926 für Geschäftsräume völlig aufgehoben. Die öffentliche Bewirtschaftung der Wohnräume durch Beschlagnahme und Zuweisung von Wohnungsuchenden seitens der Wohnungsämter (Wohnungsmangelgesetz) ist seit einiger Zeit in den preußischen Gemeinden mit weniger als 15 000 Einwohnern völlig fortgefallen, in den größeren Orten besteht sie nur noch für kleine Wohnungen, nach denen immer noch eine übernormale Nachfrage besteht (in Berlin z. B. für Wohnungen mit einer Jahresfriedensmiete von weniger als 1800 RM). Ähnlich ist die Entwicklung in den anderen Ländern. In der Richtung allmählicher Lockerung der öffentlichen Wohnungs-

¹⁾ Band 177 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik: Beiträge zur städtischen Wohn- und Siedelwirtschaft. Erster und zweiter Teil. Herausgegeben von Waldemar Zimmermann, Verlag Duncker & Humblot, München 1930.

wirtschaft bewegt sich auch das Regierungsprogramm. Das Reichsmietengesetz (die zwangsweise Festsetzung der Miete) und das Mieterschutzgesetz (der Kündigungsschutz) sollen „alsbald“ für solche Räume aufgehoben werden, für die das Wohnungsmangelgesetz nicht mehr gilt. Die bisherigen Mieter sollen davon aber nicht betroffen werden; die Aufhebung gilt nur, soweit Wohnräume frei und neu vermietet werden. Außerdem sind gewisse Lockerungen des Mieterschutzes vorgesehen. Das Wohnungsmangelgesetz soll endgültig am 1. April 1934 außer Kraft gesetzt werden; zwei Jahre später sollen das Reichsmietengesetz und das Mieterschutzgesetz fallen.

Man kann sich mit diesen Lockerungsmaßnahmen einverstanden erklären. Der Umstand, daß sie auf lange Sicht vorausbestimmt werden, ermöglicht der Bevölkerung und der Wirtschaft eine allmähliche Einstellung auf die veränderten Verhältnisse und gibt auf der anderen Seite die Gewähr, daß sie zeitlich und inhaltlich umgestaltet werden können, wenn es die Lage auf dem Wohnungsmarkt erfordert.

Der Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft auf Termin steht nun aber im Regierungsprogramm eine *Drosselung des Wohnungsbaus* per Kasse gegenüber. Hierin liegt eine entscheidende Inkonzsequenz des Programms, die ihm auch wirtschafts- und sozialpolitisch das Gepräge gibt. Alle verständigen Beurteiler stimmen darin überein, daß die endgültige Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft zu einem Zeitpunkt erfolgen sollte, in dem sich Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt einigermaßen ausgeglichen haben. Man könnte also das Lockerungsprogramm der Regierung billigen, wenn ihr Bauprogramm erhöhte Anstrengungen vorsähe, um bis zu dem in Aussicht genommenen Termin, bis zum 1. April 1936, dieses Ziel annähernd zu erreichen. Das Gegenteil ist der Fall. Man hat es zwar verstanden, das neue Bauprogramm als eine Tat der Konjunkturbelebung und Arbeitsbeschaffung hinzustellen. In Wirklichkeit bedeutet es einen Abbau der Wohnungsproduktion. In einem Jahr der Not könnte man sich vorübergehend damit abfinden — abgesehen von der (umstrittenen) konjunkturellen Wirkung der Arbeitsbeschaffung durch Bauprogramme. Daß der Abbau aber auf lange Sicht, in einem „Fünfjahresplan“, betrieben werden soll, läßt befürchten, daß bei Durchführung des Programms die öffentliche Bewirtschaftung des Wohnungsmarkts zu einem Zeitpunkt aufgegeben wird, in dem sich Nachfrage und Angebot noch keineswegs ausgeglichen haben, unter Rückwirkungen auf die Mietzinsbildung, auf das Preisniveau und den Wohnungsstandard, die sich der Leser selbst ausmalen mag.

Das Regierungsprogramm sieht für das Etatsjahr 1931 den Bau von bis zu 215 000 Wohnungen vor. Davon sollen 50 000 ausschließlich aus dem Kapitalmarkt, 165 000 Kleinwohnungen „einfachster Art“ mit Hauszinssteuermitteln finanziert werden. Über die Wohnungsproduktion der folgenden Jahre schweigt sich das Programm aus. Offenbar ist von 1931 an ein weiterer Abbau beabsichtigt, wenn auch darüber noch nicht das letzte Wort gesprochen ist.

Gesättigter Bedarf?

Wie stellt sich das Wohnungsbauproblem demgegenüber von der *Bedarfsseite* aus dar? Wir wollen von dem Fehlbedarf zunächst absehen und uns nur mit dem *normalen jährlichen Zuwachsbedarf* beschäftigen. Er errechnet sich aus der jährlichen Zunahme der Haushaltungen und dem Ersatz abbruchreifer Wohnungen. Der Ersatzbedarf wird auf 30 000 Wohnungen jährlich geschätzt; tatsächlich wurden in den Jahren 1927/29 nur je 20 000 Wohnungen abgebrochen. Die jährliche Zunahme der Haushaltungen hat das Statistische Reichsamt berechnet (in 1000):

1930	260	1937	227	1944	19
1931	257	1938	220	1945	64
1932	258	1939	206	1946	87
1933	268	1940	151	1947	46
1934	248	1941	51	1948	22
1935	243	1942	26	1949	40
1936	243	1943	14	1950	52

Diese Zahlen mögen im einzelnen anfechtbar sein; im ganzen geben sie ein Bild der Größenordnungen, um die es sich handelt. Sie zeigen, daß der Fünfjahresplan der Regierung nicht einmal ausreicht, den normalen Zuwachsbedarf der nächsten Zeit zu decken, selbst wenn der Plan an dem Bauprogramm für 1931 die fünf Jahre hindurch festhält. Es ist vielmehr auch dann noch *rechnerisch* ein jährlicher Fehlbedarf von durchschnittlich etwa 35 000 Wohnungen, unter Einbeziehung des Ersatzes für Abbruch sogar von 65 000 Wohnungen zu erwarten. Wie weit der rechnerische Bedarf mit dem tatsächlichen übereinstimmt — dieses umstrittene Problem soll später untersucht werden.

Kann das Bauprogramm der Regierung nicht einmal den normalen Zuwachsbedarf der nächsten fünf Jahre decken, so vermag es natürlich erst recht nichts zu tun für die Beseitigung des schon erwähnten *Fehlbedarfs*. Die Schätzung dieses Fehlbedarfs ist — wie das ganze Gebiet des Wohnungswesens — zu einem Politikum geworden. Die Organisationen und die Presse der Hausbesitzer leugnen den Fehlbedarf überhaupt ab, sehen die Ergebnisse der Reichswohnungszählung von 1927, auf denen die Schätzungen hauptsächlich beruhen, für eitel Zahlenspiel an und erwarten alles Heil von einer schnellen Aufhebung der zwangswirtschaftlichen Bestimmungen. Sozialistische Kreise und die Mieterverbände sind unter dem Einfluß sozialer Erwägungen geneigt, einen sehr hohen Fehlbedarf in Rechnung zu stellen. Wir wollen auf diesen Meinungsstreit nicht noch einmal eingehen und verweisen auf unsere frühere Stellungnahme (u. a. in Jahrg. 1929, Nr. 3). Wir glauben, daß man nach den Ergebnissen der Reichswohnungszählung mit einem Fehlbedarf von rund 1 Million Wohnungen Anfang 1927 rechnen mußte. Aber auch wenn man die vielfach vertretene niedrigere Schätzung von 600 000 Wohnungen zugrunde legt, ergibt sich, daß der Fehlbedarf durch die Produktion der letzten Jahre bei weitem noch nicht gedeckt ist. Daran kann auch die entgegen allen Erwartungen sehr günstige Neubaubilanz des Jahres 1930 nichts ändern, die infolge der zahlreichen aus dem Vorjahr übernommenen

halbfertigen Bauten wahrscheinlich mit rund 300 000 vollendeten Wohnungen abschließen wird.

Geschätzter Fehlbedarf Anfang 1927	1 000 000	600 000
Normaler Zuwachsbedarf 1927/30	900 000	900 000
Errichtete Wohnungen 1927/30 (rund) ¹⁾ ..	1 900 000	1 500 000
Fehlbedarf Anfang 1931	1 200 000	1 200 000
	700 000	300 000

¹⁾ Die Zahl der durch Umbau entstandenen Wohnungen entspricht ungefähr der Zahl der abgebrochenen Wohnungen und ist deshalb nicht berücksichtigt.

Es ist also nach beiden Schätzungen für den Beginn des Jahres 1931 ein rechnerischer Fehlbedarf festzustellen, der in die Hunderttausende geht. Ist dieser Fehlbedarf effektiv oder steht er nur auf dem Papier?

Wie bei allen Gütern, so wird auch hier die Nachfrage durch den Preis begrenzt. Der Wohnungsbau der letzten Jahre hat zunächst die Bewerber befriedigt, die den höchsten Preis anzulegen bereit waren, und die öffentlichen Stellen haben wenig dazu getan, diese Tendenz rechtzeitig abzubiegen. Es sind hauptsächlich relativ teure Wohnungen in mittlerer Größe für einen eng begrenzten Kreis der Bevölkerung gebaut worden, mehr für den Mittelstand als für den Arbeiter. Während der vor dem Krieg errichtete Wohnraum zu etwa 50 % aus Kleinwohnungen (mit ein bis drei Räumen einschließlich Küche) bestand — und auch damals wurde über die Vernachlässigung des Kleinwohnungsbaus berechtigte Klage geführt —, befinden sich unter den nach dem Krieg errichteten Neubauten nur zu etwa 36 % Kleinwohnungen. Aber selbst bei diesen geht die Miete vielfach über das im Angestellten- oder Arbeiterhaushalt erträgliche Maß hinaus. Der Bedarf der bisher vorzugsweise durch den Wohnungsbau versorgten Mittelschicht der Bevölkerung ist jetzt gesättigt, und darauf ist es zurückzuführen, daß hier und da im letzten Jahre Neubauwohnungen nur unter Schwierigkeiten vermietet werden konnten. (Dabei handelt es sich zum großen Teil übrigens um Luxuswohnungen, die ohne öffentliche Zuschüsse gebaut wurden.) Hier kann der einmalige Fehlbedarf als befriedigt angesehen und — wie es im Regierungsprogramm vorgesehen ist — die Finanzierung des weiteren Zuwachsbedarfs getrost dem Kapitalmarkt überlassen werden. Schon in den letzten Jahren sind etwa 15 %, also jährlich rund 45 000 Neubauwohnungen ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel errichtet worden. Dieser Anteil mag in den nächsten Jahren infolge der Lockerung der Zwangswirtschaft und der daraus erwarteten Belebung der Wohnungsproduktion erhöht werden.

Ungedeckt ist noch der Wohnungsbedarf der großen Massen der Bevölkerung, die nur 35—50 RM monatlich für die Miete aufbringen können. Auch dieser Bedarf wird von vielen nur als „rechnerisch“ betrachtet. Tatsächlich ist er infolge der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Zeit nicht mehr so drängend wie früher. Wenn von über 20 Millionen Arbeitnehmern in Deutschland 3 Millionen arbeitslos sind und 600 000 Kurzarbeit leisten, ist es kein Wunder, wenn die Nachfrage nach eigenem Wohnraum — also ein ziemlich elastischer Bedarf — nachläßt. Die Zahl der Eheschließungen nimmt ab. Das Angebot von untervermieteten Räumen steigt, die Doppelbelegung der Wohnungen mit mehreren Haus-

halten, die Wohnungsüberfüllung wächst, Behelfe mannigfacher Art müssen den Notstand überbrücken. Es wäre aber verfehlt, den Wohnungsbau, wie es im Regierungsprogramm geschieht, langfristig auf diesen Notstand einzustellen. Bessert sich die wirtschaftliche Lage, so wird sich auch die jetzt geschwächte Nachfrage in vollem Umfang in kaufkräftigen Bedarf verwandeln. Ihn dann erst, in Zeiten des Konjunkturaufschwungs und der Anspannung, befriedigen zu wollen, widerspricht allen Anforderungen, die man an eine mit öffentlichen Mitteln gestützte, also planmäßig zu betreibende Wohnungspolitik stellen muß, sie widerspricht auch dem Automatismus, den sich der freie Wohnungsbau vor dem Krieg geschaffen hatte.

Wirkungen der freien Wohnungswirtschaft

Nun wird freilich aus der allmählichen Rückkehr zur freien Wohnungswirtschaft eine *ökonomischere Verwendung* und eine *bessere Verteilung* des vorhandenen Wohnraums erwartet; man hofft, auch auf diese Weise dem Fehlbedarf beizukommen. Diese Hoffnungen sind vielfach übertrieben. Man verweist z. B. auf die mit der „Normalisierung“ der Mieten in immer größerer Zahl leer werdenden Großwohnungen und die Möglichkeiten der Unterteilung. Diese Möglichkeiten sind aus zahlreichen technischen und psychologischen Gründen beschränkt und fallen zahlenmäßig nicht sehr ins Gewicht. Von den rund 8,7 Mill. Wohnungen, welche die Reichswohnungszählung im Jahre 1927 in den Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern ermittelt hat, weisen nur rund 350 000 mehr als sieben Räume auf. Selbst wenn unter den Wirkungen der freien Mietzinsbildung ein Drittel dieser Wohnungen frei würde und die Hälfte davon geteilt werden könnte — eine recht optimistische Schätzung —, würden immer erst rund 115 000 Wohnungen gewonnen sein. Im übrigen ist zu bedenken, daß die Fluktuationen auf dem Wohnungsmarkt meistens keine Entlastung darstellen, daß Haushaltungen, die größere Wohnungen aufgeben, die Nachfrage nach kleineren verstärken usw.

Als der Hebel, den man zur rationellen Verwendung des Wohnraums in der freien Wohnungswirtschaft anzusetzen hat, gilt die *freie Mietzinsbildung*. Man dachte bis vor kurzem allgemein an eine allmähliche Erhöhung der gesetzlichen Miete und an eine gleichzeitige Senkung der Neubaumieten und -kosten bei steigendem Angebot von Neubauwohnungen, bis sich schließlich die Mietspreise bei etwa ausgeglichener Marktlage treffen würden. Es ist sehr fraglich, ob diese Preispolitik jetzt noch verfolgt werden kann. Tatsächlich beträgt die gesetzliche Miete, unter Berücksichtigung der Gemeinde-Grundsteuerzuschläge, im Durchschnitt bereits 130 % der Friedensmiete. In einer Zeit, in der alles auf Preisabbau drängt, wird eine Mieterhöhung kaum mehr möglich sein. Die Differenzierung zwischen den Mieten für Altwohnungen und für Neubauwohnungen wird also hauptsächlich durch Senkung der Neubaumieten beseitigt werden müssen. Voraussetzung dafür ist ein ausreichendes Angebot von Neubauwohnun-

gen. Diese Voraussetzung wird von dem Regierungsprogramm, wie gezeigt wurde, leider nicht erfüllt. Ihre Erfüllung kann auch nicht von der Entfaltung des freien Wohnungsbaus erwartet werden, denn die Preise für Wohnungen, die ohne öffentliche Zuschüsse errichtet werden, müssen sich in absehbarer Zeit noch auf solcher Höhe halten, daß der freie Wohnungsbau nur die Nachfrage einer kleinen begüterten Schicht befriedigen kann.

Gefahren für das Baugewerbe

Die Zukunft des Wohnungsbaus ist nicht nur von der Seite des Bedarfs zu betrachten; mit ihr ist auch das Schicksal des Baugewerbes eng verknüpft. Die Bautätigkeit ist in Deutschland durch die Zuführung öffentlicher Mittel gewaltig aufgebläht worden. Wenn der Staat so tief in die Geschicke eines Gewerbes eingreift, ist er verpflichtet, bei allen seinen Maßnahmen auch die Rückwirkungen auf das Gewerbe zu bedenken. Man vergegenwärtige sich noch einmal die voraussichtliche Entwicklung des Wohnungsbedarfs, wie sie die Tabelle auf Seite 1932 wiedergibt. Von 1935 an sinkt der Bedarf allmählich, im Jahre 1941 bricht die Kurve jäh ab. Die Gefahren für das Baugewerbe und die zahlreichen von ihm abhängigen Industriezweige liegen auf der Hand. Es wird in erster Linie Sache des Baugewerbes sein, sie durch rechtzeitige Kontraktion und durch Umstellung zu vermeiden (der Wohnungsbau macht etwa nur 35—45 % der gesamten baugewerblichen Produktion aus). Von der Seite des Wohnungsbaus kann aber dieser Umstellungsprozeß mit seinen unvermeidlichen Rückwirkungen auf die Gesamtwirtschaft erleichtert werden, indem man den Wohnungsbau planmäßig streckt, d. h. die Deckung des im Jahrzehnt 1931/40 immer noch sehr hohen Bedarfs teilweise auf das nächste Jahrzehnt verschiebt. Von diesem Gesichtspunkt aus ist eine gewisse Einschränkung des Wohnungsbaus im Vergleich zum Bauvolumen der letzten Jahre zu empfehlen. Es ist aber sinnlos, den Ruin des Baugewerbes, der bei unbedachter Wirtschaftsführung vielleicht im Jahre 1940 oder einige Jahre früher zu befürchten wäre, aus übergroßer Vorsicht schon jetzt herbeizuführen, das heißt: aus Angst vor dem natürlichen Tode einen Mord zu begehen. Nicht anders kann die Wirkung des Regierungsprogramms auf das Baugewerbe beurteilt werden. Anstatt eines allmählichen Abbaus der Hauszinssteuer will die Regierung dem Wohnungsbau mit einem Schlage im nächsten Jahr die Hälfte der bisher für die Wohnungsproduktion verwendeten Hauszinssteuermittel, nämlich rund 400 Mill. RM, entziehen. Während in den letzten Jahren mit öffentlichen Mitteln durchschnittlich 275 000 Wohnungen errichtet wurden, sollen im Jahre 1931 nur 165 000, in den folgenden Jahren wahrscheinlich erheblich weniger Wohnungen alimentiert werden, dazu noch Kleinstwohnungen, so daß der Bau-Umfang noch stärker zusammenschrumpft, als aus diesen Zahlen hervorgeht. Aus den bereits genannten Gründen ist nicht anzunehmen, daß eine etwaige Belebung des freien

Wohnungsbaus dieses Manko in nennenswertem Ausmaß ersetzen kann. Die plötzliche Drosselung des Wohnungsbaus soll dazu noch in einem Zeitpunkt vorgenommen werden, in dem auch die industrielle und die öffentliche Bautätigkeit einen fühlbaren Rückgang aufweisen, der wohl nicht so bald nachlassen wird.

Ein Gegenvorschlag

Tatsächlich ist das Wohnungsprogramm der Regierung, wenn man die parteipolitischen Beweggründe beiseite läßt, nur aus finanzpolitischen Erwägungen verständlich. Man wollte mit einer Steuer senkung aufwarten und wählte dazu — in der Richtung des geringsten Widerstandes — die Hauszinssteuer. Von ihrem Gesamtaufkommen in Höhe von etwa 1600 Mill. RM soll weiterhin die Hälfte den Ländern für allgemeine Finanzzwecke verbleiben. Mit 400 Mill. soll noch der Wohnungsbau gespeist werden. 320 Mill. dienen der Senkung der Gewerbesteuer um 20 % und der landwirtschaftlichen und städtischen Grundsteuer um 10 %. Der Rest von 80 Mill. soll einem Ausgleichsfonds zufließen, aus dem die Gemeinden unterstützt werden sollen, deren finanzielle Lage besonders bedroht ist. Da die Länder an Stelle der Grundsteuer auch die Hauszinssteuer senken können, ist hier der erste Schritt zur Ermäßigung der Hauszinssteuer zugunsten des Hausbesitzes getan. Sie wird gerechtfertigt durch die Erhöhung der Zinslast, die nach Umwandlung der Aufwertungshypotheken vom Jahre 1932 an eintritt. Bedenklicher erscheint uns die Zuführung städtischer Hauszinssteuermittel an die ohnehin steuerlich schon stark entlastete Landwirtschaft.

Im ganzen stehen die günstigen Wirkungen, die von dieser Realsteuersenkung auf Kosten des Wohnungsbaus ausgehen können, in keinem Verhältnis zu den Schäden, mit denen die plötzliche Kürzung der öffentlichen Mittel für den Wohnungsbau diesen und rückwirkend die gesamte Wirtschaft bedroht. Man hofft zwar, die ausfallenden Hauszinssteuer-Hypotheken zum Teil durch Mittel der Gemeinden und anderer öffentlicher Stellen ersetzen zu können. Aber auch bisher haben die öffentlichen Körperschaften dem Wohnungsbau etwa 400—450 Mill. RM jährlich zur Verfügung gestellt. Wird diese Summe jetzt an die Stelle der Hauszinssteuer-Hypotheken gesetzt, so werden eben die Zusatzhypotheken der Gemeinden usw. fortfallen. Wie stellt man sich im übrigen angesichts der geschwächten Finanzkraft der Gemeinden die Unterstützung des Wohnungsbaus durch sie vor? Es ist hier dieselbe Tendenz zu beobachten, die auch den finanzpolitischen Teil des Regierungsprogramms kennzeichnet: Abwälzung unangenehmer Lasten auf die Gemeinden. Glaubt man weiter, daß der freie Kapitalmarkt dem Dekret der Reichsregierung, er solle ohne öffentliche Hilfe den Bau von 50 000 Wohnungen finanzieren, ohne weiteres nachkommen wird? Auch wenn man die völlige Stagnation des Hypothekenmarkts, die zur Zeit herrscht, als vorübergehend ansieht, ist doch zu befürchten, daß die Regierung die Leistungsfähigkeit

des Kapitalmarkts für den Wohnungsbau überschätzt. Die Mittel, die dem Wohnungsbau zufließen, drohen die Kapitalversorgung der Industrie und des Handels zu schmälern.

Ein langfristiger Wohnungsbauplan, der nicht nur von finanzpolitischen Erwägungen ausgeht, müßte unter Abwägung aller hier erörterten Faktoren etwa folgende Grundzüge aufweisen:

Der Wohnungsanteil der Hauszinssteuer kann zunächst in drei Stufen jährlich um 100—120 Mill. RM vermindert werden. Das hat voraussichtlich eine Reduzierung des Wohnungsbaus um 30—40 000 Wohnungen jährlich zur Folge. Der Wohnungsanteil der Hauszinssteuer würde in diesen drei Jahren allmählich von 800 auf 440—500 Mill. RM sinken. Die Bauwirtschaft könnte sich auf diesen Abbau einstellen, die Deckung des Fehlbedarfs würde „gestreckt“ werden. Wie man die eingesparten Hauszinssteuermittel verwenden will, ist eine Frage finanzpolitischer Zweckmäßigkeit. Der erste Jahresbetrag möge den Hausbesitzern zum Ausgleich der von 1932 an gesteigerten Zinslast zugute kommen. Darüber hinaus die ersparte Hauszinssteuer zugunsten des Hausbesitzes zu verwenden, halten wir für verfehlt. Der Althausbesitz ist gegenwärtig im ganzen rentabel, wenn man von der Zinsbelastung durch Neubeleihungen absieht, die mit der Bewirtschaftung des Hauses meistens nichts zu tun haben. Die Lockerung der Zwangswirtschaft wird die Reineinnahmen des Althausbesitzes vermutlich weiter erhöhen. Der Spekulation auf den Wertzuwachs des städtischen Grundbesitzes infolge Wegfalls der Hauszinssteuer in die Hand zu arbeiten, hat der Staat aber keine

Veranlassung. Auf die mannigfachen grundsätzlichen und technischen Probleme der Hauszinssteuer soll in anderem Zusammenhang eingegangen werden.

In welcher Weise eine weitere Verringerung der öffentlichen Wohnungsbaufinanzierung erfolgt, wird von den Erfahrungen abhängen, die man in den ersten drei Jahren gemacht hat; inzwischen werden sich auch die Wirkungen übersehen lassen, die von der allmählichen Lockerung der Zwangswirtschaft ausgehen. Auf jeden Fall sollte ein bestimmter Hauszinssteuerbetrag — neben den Einnahmen aus Zinsen und Tilgungsraten — auch nach Abbau der Wohnungszwangswirtschaft zur Verfügung der Länder für wohnungswirtschaftliche Zwecke bleiben; denn auch dann werden von den öffentlichen Körperschaften auf dem Gebiet des Wohnungswesens noch zahlreiche Aufgaben zu erfüllen sein, die von der freien Wirtschaft nicht gelöst werden können und die auch bei grundsätzlich freier Wirtschaft durchführbar sind. Diese Aufgaben liegen vor allem in der Förderung des Siedlungswesens und in der Bekämpfung des sozialen Wohnungselends. Der Mangel an einem Fonds für diese Zwecke ist vor dem Krieg bitter genug empfunden worden. Es genügt nicht, daß bis zur Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft — wie im Regierungsprogramm versprochen wird — die mietsrechtlichen Bestimmungen des bürgerlichen Rechts unter sozialen Gesichtspunkten revidiert werden. Wenn die öffentliche Wohnungswirtschaft einen Sinn haben soll, so kann es nur der sein, daß das deutsche Volk auch nach ihrer Aufhebung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse besser, freier und gesünder wohnt als zuvor.

Der Wert der Meistbegünstigung

Von Rechtsanwalt Josef Hartmann

Die Meistbegünstigung erfährt in Deutschland eine zunehmend ungünstige Beurteilung. Dieser Kritik widerspricht die Tatsache, daß sie gerade in den letzten Jahren in steigendem Maße Anwendung fand. Ein objektiver Maßstab für den Wert oder Unwert dieses Grundsatzes ist notwendig. Die starke Zunahme der deutschen Ausfuhr in den letzten Jahren ist ohne die Meistbegünstigung undenkbar. Sie hat auch die Gestaltung des deutschen Zolltarifs nach unseren eigenen Interessen nicht gehindert. Schließlich ist sie der beste Bürgen für eine stabile Handelspolitik. Das andere System der Handelspolitik, die Reziprozität, hat sich nicht bewährt, wie die Erfahrungen der Vereinigten Staaten und Frankreichs lehren. Aber auch die von Österreich und den südosteuropäischen Staaten propagierte Nachbarklausel verspricht nach den bisherigen Erfahrungen keinen Erfolg.

I.

Die Handelspolitik hat immer zu den besonders umstrittenen Fragen der Wirtschaftspolitik gehört. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß die Meistbegünstigung, die die Grundlage unseres handelspolitischen Systems bildet, keine einheitliche Beurteilung erfährt. Schon vor dem Kriege, namentlich bei der letzten Erneuerung unserer Handelsverträge zu Beginn dieses Jahrhunderts, wurden heftige Debatten um die Meistbegünstigung geführt. Diese Angriffe setzten in den letzten Jahren mit vermehrter

Heftigkeit wieder ein, und wenn man heute die Presse Deutschlands verfolgt, könnte man den Eindruck gewinnen, als ob unser handelspolitisches System im ganzen und die Meistbegünstigung im besonderen abgetan seien.

Die Entwicklungslinie, die aus dem sich immer mehr verschärfenden Urteil der öffentlichen Meinung herausgelesen werden kann, steht in einem bemerkenswerten Gegensatz zu der tatsächlichen Entwicklung, die die Meistbegünstigung im handelspolitischen System Deutschlands und der übrigen

Völker genommen hat. Zunächst hat Deutschland selbst nach dem Fortfall der Diskriminierung des Versailler Vertrages auf die Rückeroberung der Gleichberechtigung außerordentliche Anstrengungen verwandt und dieses Ziel trotz politischer und wirtschaftlicher Schwäche ungewöhnlich schnell und nahezu restlos erreicht. In schwerem Verhandlungskampf hat Deutschland die von Frankreich ausgehenden Bemühungen, alle mittel- und osteuropäischen Länder handelspolitisch zu degradieren, zu nichte gemacht, und dasselbe Frankreich, das nach 1871 die Meistbegünstigung des Frankfurter Friedens als Zwang empfunden hat, zur freiwilligen Anerkennung dieses Systems gebracht. Riedl, der kein uneingeschränkter Bewunderer der deutschen Handelspolitik ist, muß doch bekennen: „mit Recht kann man mit dem Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrags einen neuen Abschnitt der französischen Handelspolitik datieren“¹⁾. Ein zweiter, nicht weniger großer Erfolg ist der deutschen Handelspolitik gewissermaßen in den Schoß gefallen. Die Vereinigten Staaten von Amerika, die von 1778 an mit unerbittlicher Folgerichtigkeit das System der Reziprozität trotz mannigfacher Verwicklungen mit europäischen Großmächten durchgefochten haben, sind in ihrem Vertrag mit Deutschland 1923, ihrer hundertfünfzigjährigen Tradition zum Trotz, zur unbeschränkten und unbedingten Meistbegünstigung übergegangen. Bei dieser Sachlage ist es nicht verwunderlich, daß auch der Völkerbund im Jahre 1929 die unbedingte und unbeschränkte Meistbegünstigung als Grundlage der internationalen Handelspolitik anerkannt hat.

Der offensichtliche Widerspruch, der somit zwischen einer bei uns viel verbreiteten Meinung über die Meistbegünstigung und ihrer tatsächlichen Entwicklung festzustellen ist, macht es notwendig, zunächst einmal einen Maßstab aufzustellen als Grundlage für die Beurteilung eines handelspolitischen Systems. Vielleicht kann man in dieser Richtung Übereinstimmung erzielen, wenn man von der Voraussetzung ausgeht, daß dasjenige handelspolitische System den Vorzug verdient, das einerseits der deutschen Ausfuhr eine möglichst günstige Entwicklung ermöglicht, andererseits einer Politik der Förderung der heimischen Produktion möglichst wenig Fesseln anlegt und schließlich beiden Bestrebungen eine möglichst stabile Grundlage verschafft.

II.

Die Meistbegünstigung genügt mindestens den beiden ersten Erfordernissen nicht, so sagt die Kritik. Der Kritiker, befangen in dem System der Tarifverträge, wie wir es seit 1892 haben, sagt, es sei ungerecht, Zollermäßigungen zu verlangen, ohne sie anzubieten, und unklug, sie zu gewähren, ohne von der anderen Seite das gleiche zu erhalten. Wie äußerlich und formal diese Auffassung ist, zeigt gerade das Beispiel von England, das die Kritik besonders gern aufgreift. Wenn England etwa neun Zehntel der aus

Deutschland bezogenen Waren zollfrei hereinläßt und auf diese Weise eine Gesamtausfuhr von 1,3 Milliarden RM ermöglicht, so ist es nicht ungerecht, dafür die Meistbegünstigung zu verlangen, und Deutschland, das rund zwei Drittel der von England eingeführten Waren mit Zöllen belastet, kann nicht unklug sein, wenn es diesem Verlangen entspricht. „Kann ein schutzzöllnerisch gerichteter Staat es im Ernst als unbillig und seinen Interessen abträglich empfinden, wenn er seine in Tarifverträgen gemachten Zollzugeständnisse einem Staat ohne besondere Gegenleistung zuteil werden läßt, in dessen Gebiet seine Waren ohne Zollentrichtung oder gegen eine die Einfuhr nicht hemmende Verzollung eingehen können... und kann er etwa einer Regelung den Vorzug geben, bei der der andere Teil zwar bedeutende Zollherabsetzungen bewilligt, aber von einem so hohen autonomen Niveau ausgehend, daß trotz der Ermäßigung die Einfuhr immer noch sehr erschwert ist?“²⁾ Von diesem Gesichtspunkt aus verdienen auch die übrigen reinen Meistbegünstigungsverträge eine andere Beurteilung, als man sie landläufig hört.

Wie der Vertrag mit England in den Jahren 1925 bis 1929 eine Ausfuhrsteigerung von 936 auf 1305 Mill. RM ermöglicht hat, so haben die gleichfalls nur die Meistbegünstigung gewährleistenden Verträge mit den Niederlanden, Dänemark, Norwegen, der Tschechoslowakei, Ungarn und Spanien eine beträchtliche Zunahme der deutschen Ausfuhr möglich gemacht. Wer gegen diesen Hinweis einwendet, daß diese Ausfuhrentwicklung nicht allein der Meistbegünstigung zuzuschreiben ist, sollte nicht verkennen, daß ohne die Meistbegünstigung die günstige Außenhandelsentwicklung der letzten Jahre undenkbar ist. Sie ist zwar nicht der einzige, aber ein entscheidender Faktor gewesen.

Sie ist auch für unsere Beziehungen zu den außereuropäischen Ländern, die — von unbedeutenden Ausnahmen abgesehen — nur durch die gegenseitige Gewährung der Meistbegünstigung geregelt sind, bestimmend geworden. Wenn die deutsche Ausfuhr in diese Länder von 2,4 auf 3,5 Milliarden RM in dem erwähnten Zeitabschnitt gestiegen ist, so ist festzustellen, daß dieser Absatzzuwachs ohne die Meistbegünstigung unmöglich gewesen wäre. Wer hingegen einwendet, daß die Meistbegünstigung manche gerade der überseeischen Staaten, allen voran die Vereinigten Staaten von Amerika, nicht gehindert hat, eine rücksichtslose Zollpolitik gegenüber ihren Bezugsländern und auch gegenüber Deutschland im besonderen zu betreiben, der übersieht, daß die Meistbegünstigung weder zu einer liberalen Zollpolitik verpflichtet, noch eine prohibitive unmöglich macht — wie ja die Übertreibungen, deren sich die jüngste deutsche Agrarpolitik schuldig gemacht hat, unseren Meistbegünstigungsverpflichtungen im allgemeinen auch nicht widersprechen. Der Wert der Meistbegünstigung für die deutsche Ausfuhr bemißt sich nicht nach dem Umfang der Zollermäßigungen, die sie vermittelt, ebensowenig nach der Höhe des

¹⁾ Riedl, *Die Meistbegünstigung in den europäischen Handelsverträgen*. Wien 1928.

²⁾ Lusensky, *Unbeschränkte gegen beschränkte Meistbegünstigung*. Berlin 1918.

ausländischen Zollniveaus, die ja auch nur eine relative Größe ist, sondern nach allen denjenigen Faktoren zusammengenommen, die für die Entwicklung der Ausfuhr in ein Land bestimmend sind. Diese Faktoren für eine Ausfuhrsteigerung auszunutzen, ist unmöglich für das Land, das die Meistbegünstigung nicht genießt.

Daher ist es auch unzutreffend, aus der *passiven Handelsbilanz* Deutschlands gegenüber außereuropäischen Ländern Rückschlüsse auf die Meistbegünstigung zu ziehen. Wenn dieselbe Meistbegünstigung gegenüber den überseeischen Agrarländern für die Passivität der Handelsbilanz verantwortlich gemacht wird, müßte man ihr übrigens auch die aktive Handelsbilanz im Verkehr mit England und den Niederlanden zugute halten. Im übrigen kommt es aber, soweit die Handelspolitik auf die Handelsbilanz überhaupt einen Einfluß ausübt³⁾, allein auf den Gesamtsaldo an. Die Bilanz im Verkehr mit einzelnen Ländern ist kein handelspolitisches Problem.

Diejenigen Wirtschaftsgruppen, die am Schutz gegen die Einfuhr in erster Linie interessiert sind, werfen der Meistbegünstigung vor, sie verallgemeinere die gegenüber einzelnen Ländern erforderlichen Zollermäßigungen ohne Not auf die Gesamtheit der ausländischen Konkurrenz. Auch diese Kritik verkennt, daß die Meistbegünstigung, worin sie übrigens mit den beiden anderen Systemen der Reziprozität und der Parität durchaus übereinstimmt, keine absoluten Verpflichtungen auferlegt, sondern nur relative. Wenn ein Tarifvertrag einen deutschen Zoll zu niedrig bemißt, so liegt der Fehler nicht bei der Meistbegünstigung, sondern in der Gestaltung des Tarifs oder in seiner Handhabung bei den Handelsvertragsverhandlungen. Wenn vorgebracht wird, der nachträgliche Abschluß von Tarifverträgen, dem reine Meistbegünstigungsverträge vorausgegangen sind, gewähre den meistbegünstigten Ländern eine nicht erforderliche Zollvergünstigung, und wenn andererseits von Ausfuhrinteressenten ausgeführt wird, daß vorherige Meistbegünstigungsverträge nachträgliche Tarifverträge erschweren, so handelt es sich hier allein um das in seiner Bedeutung vielfach unterschätzte Problem der *Reihenfolge der Verträge*⁴⁾. Das System von Handelsverträgen, die teils mit, teils ohne Tarifzugeständnisse abgeschlossen werden, macht es erforderlich, die Gesamtheit der Verträge möglichst gleichzeitig zu verhandeln und in Kraft zu setzen. So ist es ja auch sowohl in den neunziger Jahren wie von 1902 an von uns gehandhabt worden. Diese Tradition haben wir in der Nachkriegszeit gezwungenermaßen verlassen. Deutschland muß aber selbstverständlich danach trachten, dieses System wieder aufzunehmen; das sollte um so eher möglich sein, als die anderen mitteleuropäischen Länder dasselbe Interesse haben. In dieser Beziehung kann man in dem Genfer Ab-

kommen über die Verlängerung der Handelsverträge vom 24. März 1930, das bekanntlich noch nicht ratifiziert ist, den ersten Versuch erblicken, zu einer internationalen Verständigung über einen gemeinsamen Ablauftermin der Handelsverträge zu gelangen.

Die Tatsache, daß der Siegeslauf der Meistbegünstigung mit dem Cobden-Vertrag von 1860 seinen Anfang genommen hat, hat vielfach die irrige Auffassung entstehen lassen, als sei die *Meistbegünstigung ein Pionier des Freihandels*. Die Meistbegünstigung ist weder ein freihändlerisches, noch ein schutzzöllnerisches Instrument. In Zeiten allgemeiner Zollherabsetzungen muß sie selbstverständlich durch deren Verallgemeinerung im Sinne liberaler Tendenzen wirken. Auf der anderen Seite kann sie aber in einer allgemeinen Schutzzollbewegung deren Auswirkung nicht hindern und muß unter besonderen Umständen sogar diese Bewegung noch verstärken⁵⁾. Sie kann weder von Protektionisten noch von liberalen Wirtschaftspolitikern allein in Anspruch genommen werden. Ihre Bewährung für beide Auffassungen liegt in der Gewährleistung einer stabilen und gradlinigen Politik. Weil die Meistbegünstigung eine Sonderbegünstigung oder Benachteiligung bestimmter Wirtschaftsgruppen und bestimmter Länder bis zu einem hohen Grade ausschließt — die Spezialisierung des Zolltarifs macht zwar Umgehungen im einzelnen, aber doch nicht im ganzen möglich —, weil alle

⁵⁾ H. Schumacher, *Meistbegünstigung und Zollunterscheidung*. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 153, 1916. Vgl. auch Riedel, a. a. O.

Da vereinzelt noch Zuschriften, Bestellungen und Geldbeträge, die für das Magazin der Wirtschaft bestimmt sind, an die Firma Verlag Wirtschaft und Geschäft GmbH oder zu Händen des früheren Herausgebers Leopold Schwarzschild gesandt werden, legen wir Wert auf die Feststellung, daß das Magazin der Wirtschaft seit dem 1. Januar d. J. weder mit der Verlag Wirtschaft und Geschäft GmbH, noch mit dem früheren Herausgeber Leopold Schwarzschild in irgendwelcher Verbindung steht. Wir bitten dringend, für das Magazin der Wirtschaft bestimmte Sendungen nicht an den früheren Herausgeber oder den früheren Verlag zu richten, sondern nur an die Redaktion oder den neuen Verlag (Magazin der Wirtschaft Verlagsgesellschaft mbH).

Redaktion und Verlag des
MAGAZINS DER WIRTSCHAFT
BERLIN W 62, KURFÜRSTENSTR. 131

³⁾ Es wird oft übersehen, daß eine allgemeine Erhöhung des Zollniveaus zwar die Einfuhr einschränken kann, aber gleichzeitig auch die Ausfuhr vermindern muß, und daß die Erhöhung einzelner Gruppen des Zolltarifs entweder dieselbe Wirkung ausübt oder lediglich die Zusammensetzung der Einfuhr verschiebt — eine Veränderung der Handelsbilanz findet also grundsätzlich in keinem Falle statt.

⁴⁾ Sarnow, *Meistbegünstigung im Warenverkehr und Zolltarifabreden*. Veröffentlichungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Heft 45. Berlin 1929.

gleichberechtigt und gleichverpflichtet sind, werden sprunghafte, nur aus politischen und wirtschaftlichen Konjunkturen erklärliche Maßnahmen der Handelspolitik wesentlich erschwert. Gerade aus diesem Grunde ist sie von klugen Staatsmännern zur Grundlage solcher Wirtschaftsbeziehungen gemacht worden, die durch einen Krieg zerrissen waren und auch für die Zukunft wechselnden Tageseinflüssen ausgesetzt erschienen; der Artikel 11 des Frankfurter Friedens und der Rapallo-Vertrag sind Beispiele dafür. Die Meistbegünstigung hat sich bisher als bester Bürge für eine stabile Handelspolitik erwiesen.

III.

Man wird sich aber auch mit der Frage befassen müssen, welches System denn die Meistbegünstigung ersetzen kann, obwohl die Kritik hierüber — von Riedl und seinen Anhängern abgesehen — zu schweigen pflegt. In der Vorkriegszeit ist von den Gegnern die *Reziprozität* verherrlicht worden, als noch die Vereinigten Staaten ihre Bannerträger waren. Die Reziprozität ist eine bedingte Meistbegünstigung. Sie macht den Mitgenuß von Zollermäßigungen, die einem dritten Staate gewährt werden, von einer besonderen Gegenleistung abhängig. Der Grundsatz der Gegenseitigkeit, der die selbstverständliche Grundlage eines Handelsvertrags ist, findet also hier eine starke Betonung. Dieser auf den ersten Blick einleuchtende Grundsatz unterscheidet sich in der Praxis von der unbedingten Meistbegünstigung nicht so sehr, wie man annehmen möchte. Zunächst liegt die Tendenz zur Verallgemeinerung der irgendeinem Staate gewährten Zollermäßigung auch in diesem System begründet. Die Vereinigten Staaten haben denn auch, solange sie Anhänger der Reziprozität waren, immer betont, daß sie mit der Forderung der besonderen Gegenleistung keineswegs die Gleichberechtigung dritter Staaten ausschließen möchten, sondern lediglich für die Übertragung einer Zollermäßigung auf andere Partner einen handelspolitischen Kaufpreis verlangen. Diejenigen Kritiker der Meistbegünstigung, die die Verallgemeinerung der Zollermäßigungen ausschließen wollen, kommen also mit der Reziprozität nicht weiter. Auf der anderen Seite bedeutet die bedingte Meistbegünstigung, worauf Schüller nachdrücklich aufmerksam macht⁹⁾, nicht schon die Gewährung der einem dritten Staat zugestandenen Vergünstigungen gegen Zahlung eines Kaufpreises, sondern lediglich das Versprechen, hierüber zu verhandeln. Der Ausgang solcher Verhandlungen ist für beide Teile ungewiß und hängt letzten Endes von dem verlangten Kaufpreis ab. Diese Unsicherheit ist wiederum für den Ausfuhrinteressenten so groß, daß ihm die Reziprozität keinen Ersatz für die Meistbegünstigung bieten kann. Denkt man sich das System der Reziprozität über eine größere Anzahl von Staaten verbreitet, so führt es, wie sich Lusensky ausdrückt, zu einem Schneeballsystem dauernder Verhandlungen. Denn jede zwischen zwei

Staaten glücklich erzielte Verständigung über die Übertragung einer an einen dritten Staat zugestandenen Zollermäßigung wird wegen der hierfür bezahlten neuen Zollermäßigung weitere Verhandlungen mit anderen Staaten zur Folge haben. An die Stelle der Stabilität, die eine der wesentlichen Vorzüge der unbedingten Meistbegünstigung ist, tritt eine dauernde Unsicherheit, die für den Ausfuhrinteressenten wie für den auf den Binnenmarkt Angewiesenen gleich unerträglich ist.

Frankreich hat dieses System in den ersten Nachkriegsjahren in etwas anderer Form durchzuführen versucht, als es von den Vereinigten Staaten angewendet worden war. Es hat gewissen Ländern nicht für die Gesamtheit ihrer Ausfuhrzeugnisse, sondern nur für einen Teil seinen Minimaltarif oder Zwischensätze zwischen Minimaltarif und Maximaltarif zugestanden. Für jede einzelne, von dem anderen Partner nach Frankreich auszuführende Ware wurde der Wert der von Frankreich in Aussicht gestellten Ermäßigung seines Maximaltarifs errechnet, um auf diese Weise eine völlige Gleichwertigkeit der beiderseitigen Zugeständnisse zu erzielen. Dieses System hat natürlich nur dann einen Sinn, wenn einer der Partner nicht für alle Ausfuhrzeugnisse, sondern nur für einen Teil von ihnen Zugeständnisse erhält — da andernfalls auch die volle Meistbegünstigung gewährt werden könnte. Hierbei können also bestenfalls die politisch einflußreichen Gruppen eines Landes einigermaßen auf ihre Rechnung kommen, während die anderen ausfallen. Es kommt hinzu, daß es bei Vertragsabschluß keineswegs ohne weiteres feststeht, welche Ware ausfuhrfähig ist. Denn die Konkurrenzfähigkeit ist zu einem nicht geringen Teil von der Konjunktur abhängig. Die wichtige Funktion des Außenhandels, Konjunkturen auszugleichen, wird durch das System der *listenmäßigen Meistbegünstigung*, wie man es in Frankreich genannt hat, bedenklich vernachlässigt.

Übrigens lehrt die Erfahrung, daß sich die Reziprozität nicht bewährt. Die Vereinigten Staaten haben in der ersten Hälfte ihrer Reziprozitätsperiode, also bis etwa 1850, Vorzugszölle so gut wie überhaupt nicht gewährt. In späterer Zeit beschränkten sich diese Sondervergünstigungen im wesentlichen auf Waren und Herkunftsländer, die auch ohnedies auf dem amerikanischen Markt eine Konkurrenz des Auslandes nicht zu fürchten brauchten. Wie Frankreich sein System der listenmäßigen Meistbegünstigung in den ersten Nachkriegsjahren aufgefaßt hat, wird schon durch die Tatsache beleuchtet, daß es in allen Verträgen für sich selbst die unbedingte und unbeschränkte Meistbegünstigung gefordert und durchgesetzt hat. Daß es unter diesen Umständen nur bei Ländern, wie Griechenland, Bulgarien, Finnland, Estland, Lettland, Österreich, der Tschechoslowakei, Polen und Ungarn, gelungen ist, dieses System zur Anerkennung zu bringen, wird nicht verwunderlich sein. Mit dem deutsch-französischen Handelsvertrag ist das System zu Grabe getragen worden.

⁹⁾ Schüller, *Meistbegünstigung und Vorzugsbehandlung*. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 155, 1916.

Listenmäßige und bedingte Meistbegünstigung, Reziprozität überhaupt in irgendeiner Form hat sich nur dann als durchführbar erwiesen, wenn ihre praktische Auswirkung, wie es bei den Vereinigten Staaten der Fall war, sehr gering geblieben ist, oder wenn die Partner, wie die letztgenannten Beispiele zeigen, politisch oder wirtschaftlich auf die Großmacht Rücksicht zu nehmen gezwungen waren. Für Deutschland besteht kein Anlaß, sich mit der Reziprozität zu befreunden. Der schon immer aus rein wirtschaftlichen Gründen gegen ein deutsches Reziprozitätssystem vorgebrachte Einwand hat überdies seine Berechtigung in vollem Umfange gewahrt: das Land mit der mannigfaltigsten Ausfuhr unter allen Ländern der Erde kann unmöglich eine Handelspolitik betreiben, die nur einzelnen Interessentengruppen Vorteile bietet. Wenn schon in dieser Beziehung das System der Tarifverträge notgedrungen dazu führt, daß nicht die Tarifwünsche aller Interessentengruppen — für die Ausfuhr wie gegenüber der Einfuhr — in gleicher Weise erfüllt werden können, so würde die hierin liegende Gefahr politischer Handelsverträge durch die Annahme des Reziprozitätssystems auf die Spitze getrieben.

IV.

An letzter Stelle sei auf die beachtenswertesten Gegner der heutigen Anwendung der Meistbegünstigung eingegangen. Riedl und Schüller und alle diejenigen Politiker der Nachfolgestaaten und Südosteuropas, die die österreichische Schule gewollt oder ungewollt als ihren Lehrmeister betrachten, wünschen selbstverständlich weder die Reziprozität, noch gar eine Abschaffung der Meistbegünstigung im ganzen. Sie bezeichnen sie stets als ein notwendiges und nützliches Instrument der Handelspolitik. Statt dessen erstreben sie — als einzige unter den Kritikern der heutigen Meistbegünstigung mit großem wissenschaftlichen Rüstzeug — eine Einschränkung ihres territorialen Geltungsbereichs. Ohne Gegner einer europäischen Zollunion zu sein, halten sie für das vorläufig Mögliche allein den Zusammenschluß der mitteleuropäischen Industriestaaten untereinander und mit den südosteuropäischen Agrarstaaten. Auch für diesen Zusammenschluß scheint ihnen die Zollunion, wenn überhaupt, so erst in späterer Zukunft, die gegebene Form zu sein. Fürs erste erstreben sie ein System der *Vorzugszölle innerhalb dieses Staatenblocks*. Um die Handelsbeziehungen mit den außerhalb verbleibenden Ländern auch weiterhin auf dem Wege der Meistbegünstigung pflegen zu können, schlagen sie vor, das mitteleuropäische Präferenzsystem von der Meistbegünstigung im Verhältnis zu den übrigen Staaten auszunehmen. Wie Schweden, Norwegen und Dänemark durch die sogenannte Nordische Klausel, die Randstaaten durch die Baltische Klausel, Spanien, Portugal untereinander und im Verhältnis zu den südamerikanischen Staaten durch die Iberische Klausel, wie sich alle diese Staaten in den Handelsverträgen durch eine besondere Klausel davor schützen, daß etwaige zwischen ihnen be-

stehende Sondervergünstigungen von der Meistbegünstigung erfaßt werden, so will die österreichische Schule grundsätzlich für den Verkehr unter Nachbarn einer *Nachbarklausel* Geltung verschaffen. Die publizistischen Vorbereitungen für diesen Plan haben durch die Agrarkonferenzen von Bukarest, Sinaia und Warschau eine politische Aktualität erhalten.

Diese Gedanken haben in Deutschland mit Recht ein lebhaftes Interesse und manche Sympathie gefunden. Sind sie doch zunächst eine unmittelbare Reaktion auf die engherzigen Bestimmungen des Vertrages von St. Germain und auf das Österreich aufgezwungene Genfer Protokoll von 1922. Man wird indes die Frage nach den wirtschaftlichen Gründen dieser Bestrebungen aufwerfen müssen und auch zu untersuchen haben, ob der hier vorgeschlagene Weg der beste und kürzeste ist.

Da die südosteuropäischen Staaten infolge der schweren Agrarkrise, von der sie befallen sind, zur Zeit als die eigentlichen Initianten dieser Pläne in Betracht kommen, wird man festzustellen haben, worauf diese Agrarkrise zurückzuführen ist und wie weit dabei insbesondere handelspolitische Maßnahmen ihrer Absatzländer eine Rolle spielen. Daß dies in gewissem Umfange der Fall ist, kann wohl kaum bestritten werden. Denn seit Jahr und Tag werden, ausgehend von den agrarischen Zollerhöhungen Österreichs und der Tschechoslowakei, zwischen diesen und ihren östlichen Nachbarn dauernd Handelsverträge verhandelt, geschlossen und wieder gekündigt. Auf der anderen Seite muß man darauf hinweisen, daß die agrarische Not im Südosten zum Teil auf Umständen beruht, die mit der mitteleuropäischen Handelspolitik in keinem Zusammenhang stehen. Einmal hat Südosteuropa an den beträchtlichen Produktionskostensenkungen, die die überseeischen Agrarländer durch die Verwendung von Mähreschern, Traktoren- und neuen Weizensorten erzielt haben, nicht teilgenommen⁷⁾. Anderenteils haben diese Länder in den vergangenen Jahren eine so gut wie ausschließlich auf Industrialisierung abgestellte Zollpolitik betrieben, was wiederum eine mindestens relative Produktionskostenerhöhung für die dortige Landwirtschaft zur Folge haben mußte. Diese Fragen bedürfen eingehender Untersuchung. Aber soviel scheint schon jetzt festzustehen, daß Südosteuropa, dessen Agrarerzeugnisse vor dem Kriege auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig waren, unabhängig von Maßnahmen der äußeren Handelspolitik danach trachten muß, den Vorsprung seiner überseeischen Konkurrenten wieder einzuholen.

Wie ist nun, unbeschadet solcher Erwägungen, die Nachbarklausel oder das System der Vorzugszölle handelspolitisch zu beurteilen? Die österreichische Tradition ist in dieser Beziehung sehr lehrreich. Denn Österreich-Ungarn hat in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts das System der Vorzugszölle ziemlich weit ausgebaut. Ein Handelsvertrag mit Rumänien aus dem Jahre 1875 sah für

⁷⁾ A. Meisner, *Das Problem der handelspolitischen Neuordnung Mitteleuropas*. Berlin 1930.

rumänisches Getreide Zollfreiheit und für lebendes Vieh niedrige Vorzugszölle vor, wogegen Rumänien Mehl und Industrieerzeugnisse bevorzugt behandelte — beides unter Ausschluß von Meistbegünstigungsansprüchen dritter Länder. Dieses System ist mit Abänderungen weitergeführt worden und hat schließlich im Jahre 1906 sein Ende gefunden. Ein österreich-ungarischer Vertrag mit Serbien aus dem Jahre 1881 führte für österreich-ungarische Industrieerzeugnisse und für Obst, Gemüse, lebendes Vieh und Wein aus Serbien Vorzugszölle unter Ausschluß der Meistbegünstigung ein. Diese Sonderbegünstigungen sind dann unter Einschränkung bis zum Beginn dieses Jahrhunderts weitergeführt worden. Schließlich hat ein Vertrag mit Italien von 1887 Sonderzölle für italienischen Wein geschaffen, die bis zum Jahre 1905 in Geltung gewesen sind. Mit der Handelsvertragsperiode, die in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts begonnen hat, ist also das System der gegenseitigen Vorzugszölle begraben worden. Über die Ursachen, die die Vorzugszölle beseitigt haben, sind die Ansichten geteilt. Schüller führt die Entwicklung lediglich auf den wachsenden Widerstand der österreich-ungarischen Landwirtschaft zurück, der sich stärker erwiesen habe als das positive Interesse der von diesem System begünstigten Industrie. Riedl dagegen glaubt, auch die Haltung der Großmächte, namentlich Rußlands, Italiens und Frankreichs, für das Scheitern des Vorzugszollsystems verantwortlich machen zu müssen. Für die heute aktuellen Fragen darf man wohl aus dieser interessanten Entwicklung das eine entnehmen, daß die negative Wirkung der Präferenzzölle stärker gewesen ist als die positive. Dies leuchtet auch ohne weiteres ein. Wie wohl allgemein in der Handelspolitik die Defensivstellung wirksamer ist als die Offensive, so ist es auch hier erklärlich, daß die in ihren wirtschaftlichen und politischen Interessen verletzten Großmächte im Verein mit dem Widerstand der heimischen Produktionszweige über die Ausfuhrinteressen der österreich-ungarischen Industrie und der südosteuropäischen Landwirtschaft den Sieg davon getragen haben.

Verleiten diese Erfahrungen zur Nachahmung? Ist es für Staaten, von denen keiner eine Weltmacht ist, aussichtsreich, ein System der Präferenzzölle durchzuhalten, ohne daß sie durch wirtschaftliche und politische Gegenmaßnahmen zum Einlenken gezwungen werden? Ist es für Deutschland, insbesondere mit seinen großen westeuropäischen und überseeischen Interessen, möglich, im Widerstand gegen die übrige Welt diesen Weg zu beschreiten? Es sei sogar die Frage erlaubt, ob der politische und wirtschaftliche Kräftezuwachs, den Deutschland durch ein

Präferenzsystem dieser Art erwarten darf, die schweren Schäden aufwiegt, die ihm an anderer Stelle drohen. Aber es wird wohl auch niemand in den übrigen Ländern dieses mitteleuropäischen Blocks erwarten, daß ein Präferenzsystem im Kampf gegen die übrige Welt durchführbar ist.

V.

Warum aber beschreitet man nicht den anderen Weg, der dasselbe Ziel schneller erreicht, ohne doch dieselben Gefahren in sich zu tragen, den Weg der *Zollunion*? Zollunionen schließen nach einem anerkannten Grundsatz des Völkerrechts die Meistbegünstigung aus. Eine Zollunion unterscheidet sich auch in der Beziehung nicht von dem Präferenzsystem, als sie für manche Staaten des mitteleuropäischen Blocks nur unter Duldung der Großmächte möglich ist. Ob der Einwand, daß eine Zollunion schwerer erreichbar ist als ein Präferenzsystem, richtig ist, kann sehr bezweifelt werden. Außenpolitisch bedeutet sie gegenüber einem konsequent und wirksam durchgeführten Präferenzsystem keinen wesentlichen Unterschied. Im Verhältnis der einzelnen Mitgliedsstaaten zueinander und ihrer wirtschaftlichen Interessen hat die Zollunion den Vorzug der Klarheit und in gewissem Umfang auch der Unabänderlichkeit. Während Vorzugszölle, wie das österreich-ungarische Beispiel zeigt, den Kampf zwischen Ausfuhrinteressenten und Schutzzöllnern aufs neue entfacht, ist die Zollunion mit Recht als ein Kompromiß zwischen Freihandel und Protektionismus bezeichnet worden. Es ist verständlich, daß österreichische Tradition an die handelspolitische Vergangenheit Österreich-Ungarns anknüpft, obwohl diese, wie erwähnt, nicht ermutigend ist. Man wird es ebenso begreiflich finden, daß deutscherseits deutsche Traditionen zum Vorbild genommen werden. Der deutsche Zollverein ist ein Ruhmesblatt deutscher Wirtschaftsgeschichte. Er hat sich im Gegensatz zu dem österreich-ungarischen Präferenzsystem als erfolgreich und gleichzeitig dauerhaft erwiesen.

Das Problem Südosteuropa und Mitteleuropa ist — wie man entgegen den etwas übereilten Agrarkonferenzen feststellen muß — weder heute, noch morgen zu lösen, sondern bedarf eingehender Untersuchung und Vorarbeit. Daher sollte man den Beginn dieser Arbeiten nicht mit dem Verzicht auf die Meistbegünstigung belasten. Die Meistbegünstigung ist heute das die gesamte Kulturwelt beherrschende System der Handelspolitik. Es ist vorläufig das einzige System, das ein Staat mit seinem nationalen Prestige und eine Volkswirtschaft mit ihrem Gesamtwohl vereinbaren kann.

Preisindizes im Wandel der Konsumgewohnheiten

Von Ministerialrat Dr. Fritz Soltau

Die von Parlament und Wirtschaft jüngst erhobene Forderung einer Reform der Preisindexzahlen, insbesondere des Lebenshaltungsindex, begegnet sich mit den Bestrebungen der Reichsstatistik, die Indextechnik zu vervollkommen. Unausgesprochen scheint aber hinter dieser Forderung die Vorstellung zu stehen, als ob durch technische Durcharbeitung ein einwandfreier Maßstab für die Kaufkraft gewonnen werden könne. Die Änderungen der Verbrauchsgewohnheiten, das Auftauchen neuer und der Wegfall alter Bedürfnisse erschweren aber nicht nur die Schaffung eines Preisindex in technischer Beziehung, sondern stellen dessen Verwendbarkeit als Maßstab für die Kaufkraft begrifflich in Frage. Ein örtlicher oder zeitlicher Vergleich der Kaufkraft ist bei einer völlig verschieden gelagerten Bedürfnisgestaltung nicht durchführbar.

Eine rege Beschäftigung der Öffentlichkeit mit den Problemen der Wirtschaftspolitik hat gemeinhin auch ein steigendes Interesse für die Probleme der Wirtschaftsstatistik im Gefolge. Die richtig ermittelte und richtig verwandte Zahl bleibt stets das kürzeste und schlagendste Beweismittel für oder gegen eine These. Gewisse Gebiete der Wirtschaftsstatistik werden deshalb gerade dann am heftigsten im Kreuzfeuer der Kritik stehen, wenn die Wirtschaft eine Krise durchmacht und deren Ursachen allgemein erörtert werden. Im großen und ganzen bereitet eine solche Kritik den Boden für Reformen vor, wenn sich auch manches Urteil als einseitig erweist.

Es ist also verständlich, daß man gerade im Krisenjahr 1930, in dem die Frage, ob Lohn- und Preisstand angemessen sind, so lebhaft diskutiert wird, die Forderung nach Reform und Ausbau der Lohn- und Preisstatistik erhebt. Im Juni hatte der Reichstag eine Entschließung angenommen, „die Reichsregierung zu ersuchen, die für die Feststellung der Indexziffern über die Lebenshaltungskosten bestehenden Grundlagen den tatsächlichen Lebensverhältnissen anzupassen“. Sodann hat der Reichswirtschaftsrat in seinem im August veröffentlichten Gutachten betreffend die Verhütung unwirtschaftlicher Preisbindungen darauf hingewiesen, daß im Lauf der Verhandlungen eine Reihe von Einwendungen gegen die Richtigkeit der Preisindexzahlen erhoben wurden. Danach folge der Lebenshaltungsindex den Preisen nicht, die tatsächlichen Preise lägen nach den Beobachtungen verschiedener Stellen an verschiedenen Orten nicht unerheblich unter den Preisen, die der Errechnung der amtlichen Indexziffern zugrunde gelegt werden, und vielfach seien Waren miteinander verglichen worden, die sich nach Art und Güte nicht entsprächen.

Der Streit um die Richtigkeit des Index wird wohl niemals ausgekämpft werden, und keine noch so gründliche Reform wird eine Befriedigung bringen, weil die Forderungen der Öffentlichkeit bis zu einem gewissen Grade mit den Möglichkeiten der Statistik in Widerspruch stehen.

Ein Preisindex würde dann als vollkommen anzusehen sein, wenn er als exakter Maßstab für die Kaufkraft gelten könnte. Nun beruht aber ein Preisindex seiner Natur nach auf einem starren Verbrauchsschema,

während Verbrauchsgewohnheiten und Warenqualitäten in einem beständigen Wechsel begriffen sind. Ein Kaufkraftindex, dessen Aufgabe die Umrechnung von Nominalsummen verschiedener Fälligkeit auf eine einheitliche Wertbasis ist, muß alle Veränderungen im Austauschverhältnis zwischen Geld und Ware umfassen. Ein Preisindex kann deshalb nur so lange und nur soweit als Maßstab für die Kaufkraft verwandt werden, als der Ausschnitt aus der Wirtschaft, der durch ein festes und hinsichtlich des Preisvergleichs durchführbares Verbrauchsschema erfaßt wird, hinlänglich groß ist. Zumindest darf die technisch notwendige Beschränkung des Indexschemas auf einzelne Waren nicht durch die Wandlung des Verbrauchs und der Qualitäten erzwungen sein. Die Auswahl muß vielmehr als typisch und repräsentativ für die zu vergleichenden Zeitpunkte und den Gesamtbereich der betrachteten Wirtschaftsvorgänge angesehen werden können.

Je weiter aber die Zeitpunkte des Indexvergleichs voneinander entfernt liegen oder je verschiedenartiger die Lebensbedingungen der Völker sind, für die ein Vergleich angestrebt wird, um so klarer zeigt sich die Willkür, die durch die Einengung auf vergleichbare Standardqualitäten entsteht und die Unmöglichkeit, etwa aus Preisindex und Lohn ein Bild von den Unterschieden des Wohlstands zu gewinnen. Einige Beispiele zur Erläuterung genügen: Sonne und Klima ersparen in südlichen Ländern nicht nur die Ausgaben für den Hausbrand, sondern sie ersetzen auch teilweise den Aufwand für hochwertige Kost sowie für Vergnügungen und Zerstreuungen, der im rauhen Klima notwendig ist. Ein Vergleich der Lebenshaltung etwa Norwegens und Italiens müßte grundsätzlich diesem Gesichtspunkt gerecht werden. Er läßt sich aber nicht zahlenmäßig erfassen, ohne daß der Willkür Tür und Tor geöffnet wird. In noch höherem Grade muß die Statistik ihren Dienst versagen bei einem Vergleich über einen langen Zeitraum — etwa über ein Jahrhundert hinweg. Wohl können in diesen Fällen Preisbewegungen für eine Reihe einzelner oder zu einem Index zusammengefaßter Waren ermittelt werden; man darf in einem solchen Ausschnitt aber nicht die Darstellung der Kaufkraftschwankungen in der betrachteten Periode erblicken. Denn viele Güter und Leistungen, die wir

heute verbrauchen, waren früher überhaupt nicht oder in einer ganz anderen Qualität vorhanden. Die Wohnung in einem winkligen Giebelhaus läßt sich mit einer modernen komfortablen Wohnung nicht vergleichen, die Kosten einer Postkutschenreise nicht mit den Kosten der Eisenbahnfahrt, die Zerstreuungen der großen Masse und deren Aufwendungen für Kino und Radio nicht mit den Billettpreisen eines Hoftheaters, das nur einer engen sozialen Schicht zugänglich war. Für die umständliche und andersartige Kleidung von größerer Dauerbarkeit und für die heutige einfache, aber weniger haltbare und häufig erneuerte Kleidung kann ein gemeinsamer Nenner nicht gefunden werden, der die statistische Feststellung einer Preisveränderung erlaubt. Ebensov wenig können die Lebensverhältnisse einer bestimmten sozialen Schicht des Jahres 1930 mit den entsprechenden um 1830 verglichen werden, da der soziale Aufbau vor hundert Jahren ein völlig anderer war. Leistungen, die in einer mehr naturalwirtschaftlich orientierten Wirtschaft unentgeltlich gegenseitig zur Verfügung gestellt wurden, haben jetzt ihren Marktwert, dem ein höheres Nominaleinkommen der Verbraucherschaft gegenübersteht und dem eine wiederum nicht kalkulierbare Erhöhung des Lebenshaltungsindex entsprechen müßte.

Was für den Vergleich mit anderen Zeiten und anderen Ländern fast als selbstverständlich gelten kann, wird oft übersehen, wenn man kürzere Zeiträume und die Verhältnisse innerhalb eines Landes betrachtet, obwohl grundsätzlich dieselben Schwierigkeiten vorliegen. Ein Preisindex ist zwar, formal betrachtet, eine wohl definierte Größe, kann aber nicht als ein materiell gültiger Maßstab für die Bewegungen der Kaufkraft angesehen werden. Schon die Änderungen der Verbrauchsgewohnheiten gegenüber dem Jahre 1913 beeinträchtigen die Beweiskraft eines Kaufkraftvergleichs mit Hilfe von Preisindexzahlen wesentlich.

Indextechnisch gesehen kann dieser Fragenkomplex wie folgt formuliert werden: Mit P_0 seien die Kosten (oder der Preis) einer bestimmten aus Standardwaren zusammengesetzten Verbrauchsmenge (oder Ware) bezeichnet, die nach Art und Größe gemäß den Verbrauchsgewohnheiten des Ausgangsjahrs (beim jetzt üblichen Index: 1913) ausgewählt und nach den Preisen des Ausgangsjahrs bewertet ist; mit K_1 seien entsprechend die Kosten für ein Verbrauchsschema (oder eine Ware) bezeichnet, das nach den Verbrauchsgewohnheiten des Indexjahrs (z. B.: 1930) orientiert und nach den Preisen dieses Jahres bewertet ist. Dann kann wegen des veränderten Verbrauchsschemas der Preisindex nicht durch das Verhältnis $K_1 : P_0$ dargestellt werden. Die Statistik hilft sich vielmehr mit einer Fiktion, indem sie entweder die Kosten berechnet, die dem Verbrauchsschema des Ausgangsjahrs im Indexjahr entsprechen (P_1), oder die Kosten, die dem Verbrauchsschema des Indexjahrs im Ausgangsjahr entsprechen (K_0). Dieser rechnerische Vorgang wird durch die folgende Übersicht veranschaulicht:

	Verbrauchsschema (oder Warengattung) nach den Verbrauchsgewohnheiten des	
	Ausgangsjahrs	Indexjahrs
Ausgangsjahr (z. B. 1913)	P_0	K_0
Indexjahr (z. B. 1930)	P_1	K_1
Preisindex auf Basis des Ausgangsjahrs	$\frac{P_1}{P_0}$	$\frac{K_1}{K_0}$

Je nachdem man die Auswahl des Verbrauchsschemas (oder der Ware) unter dem Gesichtspunkt des Ausgangsjahrs oder des Indexjahrs durchführt, ergeben sich zwei grundsätzlich voneinander verschiedene Indexwerte $P_1 : P_0$ und $K_1 : K_0$. Einige Beispiele mögen zur Veranschaulichung dienen.

Nehmen wir an, in einem gewissen Zeitraum sei der Margarinekonsum durch den Butterkonsum fast vollständig verdrängt. Im selben Zeitraum sei der Butterpreis von 2 RM auf 3 RM gestiegen, der Margarinepreis sei mit 1,50 RM stabil geblieben. Dann beträgt der Preisindex für die Margarine $1,50 : 1,50 = 1,0$, der Preisindex für die Butter $3 : 2 = 1,5$. Welcher Index ist nun der richtige? Die Orientierung des Verbrauchsschemas nach dem heutigen Stande würde den Fehler in die Vergangenheit legen, da ja im Ausgangsjahr die Butter für den Verbrauch nur eine untergeordnete Rolle spielte. Die Forderung der Reichstagsresolution, das Verbrauchsschema des Lebenshaltungsindex den gegenwärtigen Verhältnissen anzupassen, bedeutet deshalb keine Lösung des Problems. Eine solche Anpassung hat aber den Vorteil, daß sich der Index zunächst einmal den tatsächlichen Bewegungen besser fügt. Sein Vergleich mit dem Ausgangsjahr bleibt aber, wie man auch rechnet, mit den Folgen der veränderten Verbrauchsgewohnheiten belastet. Irving Fisher schlug vor, aus beiden Indizes

das geometrische Mittel $\left(\sqrt{\frac{P_1}{P_0} \cdot \frac{K_1}{K_0}}\right)$ zu bilden. Andere

Statistiker bevorzugen das arithmetische Mittel oder auch eine Mittelung jeder einzelnen Ration der im Index enthaltenen Waren für Ausgangs- und Indexjahr. Aber solche „Lösungen“ haben nur eine rechnerisch formale Bedeutung, die einer wirtschaftlichen Auslegung unzugänglich ist.

Da ein Preisindex ein und dieselbe Standardqualität für das ihm zugrunde liegende Verbrauchsschema voraussetzt, ist die Statistik vor eine schwierige Frage gestellt, wenn auf wichtigen Gebieten der Lebenshaltung für Ausgangsjahr und Indexjahr gleiche Qualitäten überhaupt nicht festzustellen sind. Wenn eine Ware durch eine andere so vollkommen ersetzt ist, daß die Preise der früheren Qualität für die jetzige Zeit und der jetzigen Qualität für die frühere Zeit nicht existieren, gibt es natürlich

1) Von Bortkiewicz hat in einem Aufsatz „Zweck und Struktur eines Preisindex“ in „Nordisk Statistisk Tidskrift“, Stockholm, 1923, Band 2, S. 369, nachgewiesen, daß beide Indizes für ein aus verschiedenen Waren zusammengesetztes Verbrauchsschema nur dann übereinstimmen, wenn die Mengenindizes der einzelnen Waren nicht in Korrelation stehen, d. h. wenn weder ein stärkerer Verbrauch vorwiegend dort zu finden ist, wo sich die Preise ermäßigt haben (negative Korrelation), noch Preisbewegung und Verbrauchsbewegung sich in gleicher Richtung entwickelt haben (positive Korrelation).

auch keinen Preisindex. In den neunziger Jahren waren bei einfachen Möbeln für den Arbeiterhaushalt die nicht nach außen hin sichtbaren Flächen unbehobelt und unlackiert. Möbel so einfacher Gattung gibt es heute nicht mehr. Würde man nun die Frage aufstellen, um wieviel eine Schlafzimmereinrichtung einfachster Qualität gegenüber den neunziger Jahren gestiegen ist, so könnte man nur die einfachste heutige Qualität mit der einfachsten Qualität von damals vergleichen. Der Preisindex lautet alsdann weder $P_1 : P_0$, noch $K_1 : K_0$, sondern $K_1 : P_0$. Man könnte versucht sein zu behaupten, daß diese oben abgelehnte Indexbildung dennoch praktisch die richtige sei. Denn der Verbraucher hat bei größter Einschränkung gar keine andere Möglichkeit als die in der Qualität bessere Ware zu beziehen, und für ihn drückt sich in der Preisrelation der höheren zur minderen Qualität die Verteuerung aus. Die Statistik darf sich aber nicht darauf einlassen, auf den Boden einer solchen Überlegung zu treten, da alsdann eine Verbesserung des Lebensstandards als Preisbewegung dargestellt würde. Die Zunahme des Wohlstands und die Steigerung des Verbrauchs zeigt sich nicht nur in zusätzlichem Konsum an neuartigen Waren und in wachsendem Konsum in der Qualität gleichbleibender Warenarten, sondern vor allem auch in der Verbesserung der konsumierten Warenqualitäten. Eine solche Veredelung als Verteuerung aufzufassen, hieße, einen zunehmenden Wohlstand durch eine fingierte Preisbewegung hinweginterpretieren.

Auf der anderen Seite darf im Sinne des obigen Beispiels nicht vergessen werden, daß der vermehrte Wohlstand vermöge eines Wechsels der Verbrauchsgewohnheit oft zwangsläufig mit dem Verbrauch höherer Warenqualitäten verbunden ist, derart, daß der einzelne die Empfindung für die Hebung des Lebensstandards verliert. Die Zunahme des Wohlstands kommt einer Volksschicht nur dann zum Bewußtsein, wenn sie mit einer größeren Verfügungsfreiheit verbunden ist. Wenn aber die Umschichtung der Verbrauchsgewohnheiten zu einer Erhöhung der Ausgaben führt, sei es aus psychologischen Gründen, weil etwa der einzelne nicht unter den Lebensstandard einer bestimmten sozialen Schicht sinken will, sei es zwangsläufig, weil nur Waren besserer Qualität zum Verkauf stehen, so hat der Verbraucher die Vorstellung eines gleichgebliebenen, vielleicht sogar eines gesunkenen Einkommens. Daraus erklären sich manche Angriffe aus Kreisen der Verbraucher gegen den Index. Sie haben trotz sparsamster Wirtschaft das Gefühl einer größeren Beengung ihres Ausgabenetats und beobachten demgegenüber ein relatives Zurückbleiben des Lebenshaltungsindex, das ihnen eine Erhöhung des Reallohniveaus vorzutauschen scheint. Und doch kann eine Erhöhung des Reallohns erfolgt sein, nur hat sie durch die gleichzeitige Erhöhung der Ansprüche zu keiner größeren Verfügungsfreiheit und deshalb auch zu keinem Gefühl eines vermehrten Wohlstands geführt.

Die Kritik, die bei den Verhandlungen des Reichswirtschaftsrats an dem Index geübt wurde, entsprach

nicht der Einstellung der Verbraucher, sondern der der Produzenten und Händler, die ihren Preisstand verteidigen. Es wurde gesagt, daß der deutsche Lebenshaltungsindex zu hoch sei, weil sich der Preisvergleich nicht auf gleiche Warenqualitäten erstreckte. Die Richtigkeit dieser Kritik kann nur durch eine bis ins einzelne gehende Untersuchung festgestellt oder widerlegt werden. Die gerade in dieser Hinsicht sehr sorgfältige Behandlung seitens der Reichsstatistik hat bisher noch keinen Anlaß gegeben, an der formalen Zuverlässigkeit des Preisindex zu zweifeln, während die Vergleiche, die von Branchenkreisen vorgenommen wurden, in dieser Beziehung eher den Eindruck der Unzulänglichkeit hinterlassen. Wenn ferner bemängelt wurde, daß der Index der Bewegung im einzelnen ungenügend folgt, so könnte dies an dem an dem Jahr 1913 orientierten Verbrauchsschema mit seinen nicht mehr marktgängigen Qualitäten liegen. Die Umstellung auf die heute handelsüblichen Waren würde Abhilfe schaffen, gleichzeitig aber auch die Wahl eines neuen Ausgangsjahrs unter Aufgabe des Jahres 1913 bedeuten.

Es ist versucht worden, den Wechsel der Warenqualität durch die Verwendung eines sogenannten *Kettenindex* zu berücksichtigen. Hierbei werden zwar von Termin zu Termin dieselben Warenqualitäten verglichen. Wird aber eine Änderung der Verbrauchsqualitäten festgestellt, so tritt die neue Ware an die Stelle der alten. Der Index für den Gesamtzeitraum, vom Ausgangsjahr bis zum Endjahr, wird durch eine Aneinanderkettung der für die einzelnen Zeitabschnitte getrennt errechneten Steigerungssätze ermittelt. Nennt man das Ausgangsjahr 0, den Zeitpunkt, zu dem der Wechsel stattfindet, 1, und den Zeitpunkt, zu dem der Index berechnet werden soll, 2, so würde sich der Preisindex weder durch die Formel $P_2 : P_0$, noch durch die Formel $K_2 : K_0$, noch endlich durch die Formel $K_2 : P_0$ darstellen, sondern durch das Produkt $\frac{P_1}{P_0} \cdot \frac{K_2}{K_1}$. Dieses Verfahren, das

beim englischen Lebenshaltungsindex angewandt wurde, hat den Vorzug, das Verbrauchsschema für den Index ständig zu modernisieren, es hat aber den Nachteil einer großen Unübersichtlichkeit und birgt die Gefahr in sich, daß der „Trend“ des Index in die Irre geht. Tatsächlich erfolgt eine Verbrauchsumstellung allmählich, während sie im Index in dem Zeitpunkt vorgenommen wird, in dem man sich des Übergangs zur anderen Ware bewußt wird. Es läßt sich nun kaum feststellen, ob sich die neue Ware, welche die alte ersetzt, in dem betreffenden Zeitpunkt mit dieser in einer „Parallellage“ der Preisentwicklung befindet. Beim Aufkommen einer neuen Qualität kann der Preis z. B. sehr hoch sein, weil die Fabrikationsmethoden noch im Ausbau befindlich sind, vielleicht aber auch sehr niedrig, weil sie durch einen Reklamepreis in den Konsum gebracht werden soll. Es kann deshalb nie gesagt werden, ob durch die Aneinanderreihung eine typische Preislinie geschaffen wird, oder ob nicht durch die zufällige Preiskonstellation im Zeitpunkt des Wechsels eine Stö-

rung in der Wiedergabe des Preisverlaufs eintritt. Beim englischen Lebenshaltungsindex, der mit diesen Unsicherheitskoeffizienten belastet ist, vermag sich aus der Unzahl von Abänderungen im Verbrauchschema kaum jemand herauszufinden. Der Index dürfte in kurzen Fristen die Preisbewegung zuverlässig spiegeln, weil er nur marktgängige Artikel enthält. Er ist aber in seiner Endhöhe im Vergleich zum Ausgangsjahr unkontrollierbar.

Man kann für die Brauchbarkeit eines Preisindex zur Ausschaltung der Wertveränderungen des Geldes schließlich anführen, daß selbst bei unzulänglicher Lösung des Problems der veränderten Verbrauchsgewohnheiten bei einer hinlänglich großen Zahl der Waren ein Fehlerausgleich nach dem *Gesetz der großen Zahl* eintrete. Es ist festgestellt worden, daß der Großhandelsindex, als Ganzes betrachtet, von der Wägung kaum beeinflusst wird und genau so hoch liegt wie der arithmetische Durchschnitt der Indexzahlen aller in ihm enthaltenen Waren. Aber auch dieses Argument schlägt nicht durch. Denn da Rohstoffe, Fertigwaren und Agrarerzeugnisse einen unterschiedlichen Preisstand haben, muß auch letzten Endes das Gewicht, mit dem diese Waren im Index vertreten sind, einen Einfluß ausüben. Nur wenn die Zahl der Waren so groß ist, daß sie zugleich die Bedeutung des Wirtschaftszweigs repräsentiert (indem aus einem doppelt so bedeutenden Wirtschaftszweig vermutlich auch doppelt so viele Waren ausgewählt sind) und somit das natürliche Wägungsschema ersetzt, nur dann kann ein Ausgleich als Folge des Gesetzes der großen Zahl und nicht nur eine zufällige Übereinstimmung angenommen werden. Aber selbst die vollkommene Auswirkung des Gesetzes der großen Zahl bedeutet nur, daß der Preisindex in seiner Höhe bei richtigem Aufbau und ge-

nügend breiter Unterlage von der Methode und dem Wägungsschema unabhängig ist. Sie bedeutet aber nicht, daß der Preisindex ein reiner Spiegel der Veränderungen des Geldwertes ist, da er sich ja auf denjenigen Ausschnitt der Wirtschaft beschränkt hat, der dem Wechsel der Warenqualität nicht unterworfen war und für den allein vergleichbare Preise zu ermitteln waren. Auch in diesem Fall, in dem über die Richtigkeit des Preisindex kein Zweifel besteht, bleibt seine Verwendbarkeit als Maßstab für die Kaufkraft offen oder von einer Untersuchung über das Ausmaß der im Vergleichszeitraum eingetretenen Verbrauchsverschiebungen abhängig.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Ein Preisindex läßt sich nur auf Grund eines festen Verbrauchsschemas berechnen. Da aber der Verbrauch ständigen Änderungen unterworfen ist, veraltet das Verbrauchsschema nach einer Zahl von Jahren. Nur während einer Periode, in der in den Verbrauchssitten keine wesentlichen Änderungen eingetreten sind, gibt ein Preisindex die Bewegung der Kaufkraft wieder. Einen Maßstab für die Kaufkraft über längere Zeiträume hinweg gibt es nicht. Vergleiche mit dem Jahre 1913 lassen sich gegenwärtig nur auf Gebieten durchführen, auf denen die Warenqualitäten keine starken Veränderungen erfahren haben. Wie hoch beispielsweise der Preisindex 1950/1913 für Frauenkleidung ist, läßt sich mit dem Anspruch auf Zuverlässigkeit wohl überhaupt nicht sagen. Eine Reform des Verbrauchsschemas nach Maßgabe der veränderten Verbrauchsgewohnheiten und der veränderten Warenqualitäten muß von Zeit zu Zeit erfolgen, wenn ein Preisindex die tatsächlichen Preisbewegungen richtig wiedergeben soll. Damit ist das für den früheren Index gewählte Ausgangsjahr fallen zu lassen und eine neue Periode zu beginnen.

Rationalisierungsziele des Uhrengewerbes

Von Dr. Hans Brückmann

Trotz günstiger Absatzlage und scharfer Rationalisierung hat sich die Rentabilität der deutschen Uhrenindustrie nicht befriedigend entwickelt. Die ausgeprägte Kartellpolitik und die Hochhaltung der Handelsspannen durch den Handel sind die beiden stärksten Hindernisse einer rationellen Absatzpolitik. Der Enquête-Ausschuß empfiehlt neuerdings die völlige Konzentration der Großunternehmungen und die Schaffung von Fabrikmarken mit festgesetzten Wiederverkaufspreisen. Der Gefahr einer Monopolausnutzung wäre dann allerdings durch staatliche Kontrolle zu begegnen.

Mit Recht hat sich der Enquête-Ausschuß bei der Auswahl der zu untersuchenden Industrien nicht an eine äußerliche Größenordnung gehalten. Gerade die kleineren Verfeinerungsindustrien, über deren Verhältnisse die deutsche Öffentlichkeit weit weniger unterrichtet ist als über die der großen Standard-Industrien, bedurften einer gründlichen Bearbeitung. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Außenhandelsgruppe kürzlich einen Band über die deutsche Uhrenindustrie¹⁾ vorgelegt hat. Der Umfang dieser Industrie ist zwar

relativ gering; ihr Produktionswert beträgt 100—120 Mill. RM, die Zahl der Beschäftigten ist rund 25 000. Aber die bisherige Literatur gerade über diese Industrien ist derart spärlich, die üblichen Dissertationen sind so mangelhaft und die Kenntnisse der interessierten Kreise über diese Industrien so unzureichend, daß sich eine authentische und umfassende Darstellung durchaus rechtfertigt; die Enquête-Untersuchungen haben im übrigen gezeigt, daß selbst dem größten Teil der unmittelbar Beteiligten hier erstmalig die Möglichkeit des Überblicks über ihre Industrie im ganzen gegeben wurde. Darüber hinaus bietet die

¹⁾ Die Deutsche Uhrenindustrie. Ausschuss zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft. I. Untersuchungsausschuß, 5. Arbeitsgruppe. Band 17. E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1950.

Uhrenindustrie heute eine Reihe von Problemen, die auch für andere Fertigwarenindustrien typisch sind und im Brennpunkt des aktuellen Interesses stehen: Es sind die Probleme der Rationalisierung und Konzentrierung einer historisch differenzierten Qualitätswarenerzeugung auf der einen, der planmäßigen Regelung des Binnenabsatzes und der Auseinandersetzung mit dem Einzelhandel auf der anderen Seite.

Die deutsche Uhrenindustrie ist seit ihrem Bestehen im wesentlichen auf die Herstellung von *Großuhren* eingestellt, während die ältere Schweizer Industrie bis heute unverändert ihr in besonderer Qualität begründetes Monopol auf dem Weltmarkt für *Taschenuhren* aufrechterhalten konnte. Der Aufschwung der deutschen Industrie, die zu mehr als 75 % im südöstlichen Schwarzwald ansässig ist, datiert aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Der Übergang zur mechanischen Serienproduktion unter Aufrechterhaltung ihrer Qualität hat es ihr ermöglicht, bis zum Kriege die Lieferung von 60 % aller in den Welthandel gelangenden *Großuhren* in ihre Hand zu bringen. Mit einer Exportquote von 60 % und einem Exportwert von rund 60 Mill. RM in der Nachkriegszeit bildet die Uhrenindustrie ein wichtiges Glied des deutschen Fertigwarenexports.

Da die moderne *Großuhr* in geschickter Weise mit der Zeitmessung eine Dekorationsfunktion — und teilweise auch eine Weckfunktion — vereinigt, ist die *Großuhr* zu einem Gegenstand des sogenannten *Massenluxus* geworden; ihre *Absatzentwicklung* steht mit der Wohlstandsentwicklung in Industrieländern in enger Beziehung. So ist der Absatzradius der Uhr mit steigender Industrialisierung während der Kriegsjahre gewachsen. In den industrialisierten Neuländern hat sich ein zusätzlicher Bedarf entwickelt, da mit fortschreitender Rationalisierung des Wirtschaftslebens der Bedarf nach genauen und billigen Zeitmessern wuchs. Auch für die billige *Herrentaschenuhr*, die erst kurz vor dem Krieg in das Produktionsprogramm der deutschen Industrie aufgenommen worden ist, hat sich ein günstiger Absatzmarkt geboten; übrigens ist sie in Deutschland noch nicht in demselben Maße bei der breiten Masse eingeführt wie in den angelsächsischen Ländern.

Die deutsche *Großuhrenindustrie* hat von dieser Bedarfssteigerung gegenüber der Vorkriegszeit in mehr als proportionalem Umfang profitiert: sie konnte ihren *Anteil am Weltmarkt* in *Großuhren* von 60 % auf 70 % steigern, obwohl nach dem Krieg französische, italienische, japanische und amerikanische Fabriken als neue Konkurrenten aufgetreten sind. Diese günstige Entwicklung ist im wesentlichen der produktionstechnischen Leistung der deutschen Industrie zuzuschreiben. Sie hat nicht nur ihr Qualitätsprestige als wichtigen Faktor der Konkurrenzfähigkeit aufrechterhalten, sondern auch, worauf gleich zurückzukommen ist, die Leistungseffizienz so stark steigern können, daß die kostenmäßigen Benachteiligungen gegenüber Ländern mit niedrigerem Lohnniveau überkompensiert wurden. Die Menge, die von der amerikanischen Industrie auf dem Inlandsmarkt abgesetzt

wird, ist zwar erheblich größer als die Quantität, die der deutsche Binnenmarkt bisher aufgenommen hat; aber der Unterschied beider Märkte ist nicht so erheblich, daß sich — wie bei anderen Produkten — aus der Kostendegression für die Amerikaner ein Ausgleich des dortigen höheren Lohnniveaus ergäbe.

Wegen ihrer Einstellung auf die Versorgung des Weltmarkts hatte die deutsche Industrie ein umfassendes Produktionsassortiment einrichten müssen. Die Aufblähung der Kapazität in der Nachkriegszeit, die neu erstandene Konkurrenz im Ausland und die Steigerung der Löhne stellte aber die Industrie vor die Frage einer *organisatorischen Neuregelung*, zumal der Ausbau des technischen Apparats nur in beschränktem Maße Verbesserungen zuläßt (das Fließband zur Weckermontage wird von einer Großfirma erprobt, spielt aber bisher eine relativ geringe Rolle). Neben erhöhter Beachtung betrieblicher Organisationsfragen (Vereinfachung der Transportwege usw.) hat daher der Versuch zur Schaffung von Standardtypen und zur Spezialisierung einzelner Betriebe die wichtigste Rolle im Rationalisierungsprogramm der Industrie gespielt. Die notwendige Konsequenz war eine *Zusammenarbeit der Firmen*. In die Zeit der Absatzkrise von 1926/27 fällt die Bildung des Junghans-Konzerns und des Kienzle-Konzerns, die in ihren fünf Großbetrieben heute zusammen rund 60 % der *Großuhrenproduktion* vereinigen. Der durch die schärfere Absatzkrise des Jahres 1929/30 veranlaßte Versuch eines engeren Zusammenschlusses der beiden Konzerne und der noch außerhalb stehenden Großfirma Mauthe hat allerdings bisher aus kapitalmäßigen und familienpolitischen Gründen zu keinem Erfolg geführt.

Durch die Rationalisierungsbestrebungen und die bisherige Konzentrierung der Industrie wurde bis 1929 eine Steigerung der Arbeitsleistung (an Mengeneinheiten gemessen) um 70 % erreicht. Der Anteil der Löhne am Produktwert konnte gegenüber der Vorkriegszeit um einige Prozent gesenkt werden. Etwa 5000 Arbeiter, das ist der vierte Teil der Gesamtbelegschaft, wurden im ganzen freigesetzt. Die Uhrenindustrie steht damit unter der Reihe der rationalisierenden Fertigindustrien an einer der ersten Stellen. Man wird gerade in diesem Falle den *Einfluß der Lohnbewegung* nicht vernachlässigen dürfen: Die allgemeine Steigerung des Lohnniveaus hat die Absatzmöglichkeiten der Industrie erweitert und durch die damit verbundene Kostendegression die Produktion verbilligt oder mindestens „Produktionsreserven“ freigelegt, zu deren Ausnutzung bisher weder Notwendigkeit noch Möglichkeit bestand²⁾. Außerdem hat die Lohnsteigerung zahlreiche kleine Unterfabriken, die teilweise erst nach dem Krieg gegründet wurden, zur Aufgabe der Produktion gezwungen und die lebenskräftigen Betriebe zum Ausgleich der Kostensteigerung durch organisatorische Fortschritte angeregt.

Der volkswirtschaftliche Sinn der Rationalisierung liegt in der Chance zur *Verbilligung* des rationali-

²⁾ Vgl. J. Marschak: *Die Lohndiskussion* (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart, Heft 75). Tübingen 1930, S. 30.

sierten Produkts; dadurch wird Kaufkraft freigesetzt und die Möglichkeit geschaffen, die brotlos gewordenen Arbeiter in derselben oder in anderen Industrien zu beschäftigen und die Realversorgung der Konsumenten zu erhöhen. Wie weit die Preissenkung durch Rationalisierung der Industrie selbst zugute kommt, hängt von der Nachfrageelastizität des Erzeugnisses ab. Die Uhrenindustrie hat in der Bildung der Konzerne die Basis für ein straffes *Preiskartell* gefunden und damit die Möglichkeit zu einer systematischen Preis- und Absatzpolitik in die Hand bekommen. Mitglied des Kartells sind neben den Großfirmen eine Reihe von Mittel- und Kleinbetrieben von verschiedenartiger Leistungskraft. Da nach der üblichen Kartellpolitik die Rentabilität der mit höchsten Kosten arbeitenden „Grenzbetriebe“ gesichert bleiben soll, mußten die Preise hoch gehalten werden. Der vom Statistischen Reichsamt festgestellte Preisindex für Uhren liegt in den Jahren 1927 und 1929 durchschnittlich um 80 % über dem Vorkriegsniveau. Die Produktion der billigen Wecker, die vom Kartell vollständig monopolisiert wird, liegt sogar um 140 % über dem Stand von 1913! Das Kartell hat prinzipiell an einer starren Preispolitik festgehalten und konnte bis Anfang 1930 die Preise ungefähr auf derselben Höhe halten. Die Industrie sieht die Rechtfertigung ihrer Preispolitik darin, daß die Nachfrage nach Uhren relativ unelastisch sei, d. h. auf Preisermäßigung nicht mit entsprechender Mengensteigerung reagiere, und daß Preissenkungen der Fabrik und des Großhandels vom Binnenhandel aufgesogen werden. Das erste Argument ist weder durch die bisherigen Erfahrungen noch durch die Untersuchungen des Enquête-Ausschusses bewiesen; dem zweiten kann allerdings eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden: *Die Stellung zum Binnenhandel* verdient ökonomisch und soziologisch gerade heute besonderes Interesse.

Aus dem alten *Uhrmacherhandwerk* hat sich ein umfangreicher fachlich geschulter Spezialhandel entwickelt, der 12 000—14 000 Ladengeschäfte umfaßt. Ist auch seine Bedeutung mit der Vervollkommnung der von der Fabrik gelieferten Uhr gesunken, so bleibt doch dem Publikum besonders beim Kauf von wertvolleren Uhren die Beratung durch den Fachmann erwünscht, und ebenso ist die Industrie am Verkauf ihres Erzeugnisses durch einen Spezialhandel interessiert. Die Tendenz zur Schaffung von Standardartikeln für Großuhren legt jedoch den Vertrieb durch den Nicht-Fachhandel — insbesondere durch das Warenhaus — immer näher. Die Unterschiede in den Verteilungskosten sind bedeutend. Die durchschnittliche *Handelsspanne* im Uhreneinzelhandel wurde vom Enquête-Ausschuß mit 70—80 % auf den Grossistenpreis oder 125 % auf den Fabrikpreis festgestellt. Die Spanne sinkt zwar bei den großen Einzelhandelsfirmen der Großstadt auf 50—60 %, aber die zahlreichen kleinen Betriebe auf dem Lande und in der Stadt kommen kaum mit einem Aufschlag von 100 % aus. Dagegen können die Warenhäuser, die allerdings überwiegend Stapelartikel verkaufen, mit einem Aufschlag von 33½ % kalkulieren. Der Absatz

durch Warenhäuser, Galanteriegeschäfte, Bazare usw. ist vorläufig noch gering, zumal der Bezug von Waren mit Fabrikmarke durch Vereinbarungen zwischen Industrie und Handel den Nicht-Fachgeschäften auf legitimum Wege gesperrt ist. Einzelne Warenhäuser haben sich Reparaturwerkstätten mit Fachkräften eingerichtet. Zweifellos könnte ein großer Teil des Bezugs der bisher gesperrten Waren zum Warenhaus abwandern, ohne daß der Konsument in der Qualität des gekauften Produkts benachteiligt würde.

Die *Markenartikelfrage* ist dadurch zum Problem und Streitpunkt zwischen Handel und Industrie geworden, daß sich die Großfirmen der Uhrenindustrie bisher nicht entschließen konnten, von sich aus eine systematische Markenreklame für Großuhren zu betreiben; sie wollten die Konkurrenzgegensätze nicht verschärfen und Reklamekosten sparen. So sind die Namen Junghans, Kienzle und Mauthe vorwiegend in Fachkreisen Qualitätsgarantien geblieben. Nach dem Krieg haben aber die Uhrmacher von sich aus die Initiative ergriffen und zunächst für Taschenuhren — da der Konsument eine Auswahlmöglichkeit vor der Unzahl der Schweizer Marken verlangte —, dann aber auch für Großuhren eine *Handelsmarke* geschaffen. Auf die Erfolge der Handelsmarke während des Krieges gegründeten Uhrmacher-genossenschaft „Alpina“ reagierte der „Zentralverband der Deutschen Uhrmacher“ mit einer Gegen-gründung, die sich 1927 mit der Handelsmarke „ZentRa“ verselbständigte und heute fast 2500 Mitglieder zählt, während die Alpina ihren Mitgliederkreis aus Qualitätsgründen in engeren Grenzen hielt (etwa 900 Mitglieder). Da die Alpina schon vor der Neugründung des Industriekartells auf einen gesicherten Abnehmerkreis rechnen konnte, so wurde sie zur Belieferung mit Großuhren zugelassen. Dem Bestreben der ZentRa nach einer entsprechenden Stellung hat die Industrie bis heute ihren Widerstand entgegengesetzt, um die Entscheidung über Fragen der Absatzpolitik stärker in der Hand zu behalten. Da die Propagierung der Fabrikmarke zweckmäßig mit einer *Festsetzung des Wiederverkaufspreises* verbunden wird, ist die Frage „Handels- oder Fabrikmarke“ von großer Bedeutung.

Die Markenfrage in der Uhrenindustrie zeigt deutlich, daß die Preispolitik für Markenartikel von der jeweiligen Machtstellung von Industrie und Handel abhängig ist. Obwohl die wenigen Betriebe der Industrie in einem festen Kartell zusammengeschlossen sind, hat sich der locker organisierte Einzelhandel doch als durchaus ebenbürtiger Partner erwiesen. Versuche, einen 10 %igen Rabatt für vertragstreue Einzelhändler durchzuführen, mußten wegen des Widerstands der Spitzenorganisation der Uhrmacher aufgegeben werden. Auch jetzt können die Bestrebungen zur Schaffung von Markenartikeln mit gebundenen Preisen nur im engen Einverständnis zwischen Industrie und Handel getroffen werden. Es werden deshalb lediglich einige wenige Reklame-typen für besser qualifizierte Sorten zur *Preisinsierung* zugelassen, während Stapelartikel von der Neu-

regelung ausgeschlossen bleiben. Die Handelsspanne für die regulierten Artikel wird nicht bekanntgegeben, liegt aber nach allen Anzeichen nicht unter der üblichen 60- bis 80%igen Marge. Warenhäuser bleiben — dies war ein Zugeständnis der Industrie an den Fachhandel — nach wie vor von der Belieferung mit Markenprodukten ausgeschlossen, obwohl z. B. eine Reihe von Weckern in mittlerer und besserer Preislage von den Fabriken in standardisierten Typen mit Fabrikmarkenzeichen auf den Markt gebracht werden und sich durchaus zum Vertrieb durch Warenhäuser eignen.

Für den Konsumenten ergibt sich dieselbe Problematik, die mit allen Markenartikeln verbunden ist. Der Markenartikel gibt mit der Preisdifferenzierung die Möglichkeit der Qualitätsunterscheidung; er schützt den Käufer durch das Prestige, das der Fabrikant in seiner Marke einsetzt. Je schwieriger die Qualitätsunterschiede für den Laien erkennbar sind, je mehr also das Konkurrenzprinzip beim Einzelhandel versagt, um so wichtiger wird dieser Gesichtspunkt. Andererseits legt das Markenprodukt die Entscheidung über Preishöhe stärker in die Hand des Anbietenden als bisher. Da die Markenprodukte zum großen Teil Artikel mit relativ unelastischer Nachfrage sind, so liegt es für den Fabrikanten nahe, sich mit dem Handel zuungunsten des Konsumenten über einen relativ hohen Preisstand zu einigen. Wie weit in praxi nach Schaffung von Fabrikmarken-Artikeln eine labile und an optimalen Absatzmöglichkeiten orientierte Preispolitik durchgeführt würde, muß vorläufig dahingestellt bleiben. Trotz der relativ starken Konzentration innerhalb der Uhrenindustrie wird nur in sehr beschränktem Maße eine einheitliche und planvolle Absatzpolitik getrieben, und in weiten Kreisen der deutschen Industrie besteht ein nicht immer begründetes Mißtrauen gegen das „amerikanische“ System der Absatzsteigerung und Kostenersparnis durch Preissenkung.

Trotz der günstigen Absatzentwicklung auf den Auslandsmärkten, der völligen Beherrschung des Binnenmarkts und den Leistungen auf produktions-

technischem Gebiet ist die *Rentabilität* in der deutschen Großuhrenindustrie unbefriedigend. Von seiten der Industrie wurde dem Enquête-Ausschuß die Verzinsung des Eigenkapitals mit höchstens 3—5% angegeben. Der Ausschuß konnte diese Zahl selbstverständlich nicht auf ihre Exaktheit hin prüfen, aber auch er nimmt an, daß das privatwirtschaftliche Ergebnis mit den gegebenen Absatzverhältnissen nicht im Einklang steht. Uns scheint, daß Schritte zur Änderung dieses Zustands, die auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus befriedigen können, folgende Punkte betreffen sollten: Es müßten *Fabrikmarken* mit Preisbindung geschaffen werden, um den Absatz zu steigern und damit eine weitere Produktionsverbilligung zu ermöglichen. Voraussetzung dafür wäre, daß die Handelsspanne nicht auf dem gegenwärtig überhöhten Stand gehalten wird. Der Uhrenhandel als ganzes braucht unter dieser Regelung nicht zu leiden, wenn es sich auch nicht vermeiden läßt, daß gewisse Kleinbetriebe des Einzelhandels nicht in der bisherigen Weise bestehen könnten. Der Industrie eröffnet sich zugleich die Möglichkeit einer systematischen *Preissenkungspolitik*; zu ihrer Durchführung muß sie allerdings unter Umständen bereit sein, die Rücksicht auf leistungsschwache Betriebe hintanzustellen, also gegebenenfalls das Kartell zu sprengen. Die Initiative zu diesem Vorgehen hat bei den drei *Großfirmen* zu liegen. Sie würden bei kapitalmäßiger Vereinigung eine Stellung auf dem Uhrenmarkt einnehmen, die ihnen eine durchgreifende und eindeutige Absatzpolitik ermöglicht. Außerdem können sie durch Zusammenlegung und Spezialisierung der Betriebe und durch Vereinheitlichung der Sortimente bedeutende Ersparnisse erzielen. Der Gefahr, die für den Konsumenten durch Konzentrierung der Verantwortung in eine Hand gegeben wird, wäre durch eine systematische staatliche *Preisüberwachung* zu begegnen. Ohne die Erfüllung dieser letzten Forderung müssen den radikalen Fusionsvorschlägen des Enquête-Ausschusses — wie der ähnlich gelagerte Fall des Lino-leumtrusts zeigt — starke Bedenken entgegengebracht werden.

Glossen

Weitere Diskonterhöhung?

Die Reichsbank hat die Erhöhung des Diskonts von 4 auf 5%, die sie am 9. Oktober vornahm, als eine „vorsorgliche“ Maßnahme bezeichnet. Tatsächlich war es angesichts der politischen Lage hohe Zeit, daß sich die Reichsbank zur Abwehr entschloß, denn seit der Reichstagswahl war sie bei gleichzeitiger erheblicher Steigerung der von ihr zu befreienden Kreditansprüche zu Devisen- und Goldabgaben im Umfang von etwa 700 Mill. RM genötigt worden. Die Diskonterhöhung blieb zunächst ohne sichtbaren Erfolg, und die Reichsbank ist wohl in der Woche, die auf die Diskonterhöhung folgte, nochmals zur Abgabe von schätzungsweise 150 Mill. RM in Gold und Devisen gezwungen gewesen. Die Beruhigung,

die dann am 14. und 15. Oktober auf dem Devisenmarkt eintrat, ist weniger auf die Wirkungen der Kreditverteuerung zurückzuführen — obwohl auch diese immerhin einige Devisenguthaben zur Auflösung gebracht haben dürfte —, als durch die veränderte Beurteilung der politischen Lage zu erklären. Wie die Dinge liegen, besteht indes wenig Aussicht, daß diese Beruhigung von Dauer sein wird. Die Reichsbank muß sich also, obwohl zur Zeit kein Anlaß zum Eingreifen vorliegt, dauernd mit der Frage beschäftigen, wie sie sich verhält, wenn weitere Devisenabziehungen vorgenommen werden. Ein Störungsfaktor ist zwar im wesentlichen beseitigt: die kurzfristigen französischen Ausleihungen, die meistens auf die Dauer eines Monats liefen, sind in den vier Wochen nach der Wahl zum größten Teil

schon abgezogen worden; neue Anforderungen von dieser Seite sind also nicht mehr in nennenswertem Umfange zu befürchten, solange die französischen Rembourskredite den Banken und ihrer Kundschaft erhalten bleiben und solange die übrigen Länder in bezug auf Rembourskredite wie bisher die Ruhe bewahren und auch hinsichtlich der Ausleihungen nicht unruhiger werden. Allerdings bleibt dann immer noch die Nachfrage für Zwecke der *Kapitalflucht*, die sich allen Aufklärungs- und Beruhigungsversuchen zum Trotz, die von den Banken unternommen werden, bei den geringsten politischen Störungen fortsetzt. Die Aussicht, daß die Banken gegenüber diesen Anforderungen auf ihre Auslandsguthaben zurückgreifen, ist gering. Die Unterhaltung dieser Guthaben, soweit sie überhaupt greifbar sind, ist teilweise auch erforderlich, um das Vertrauen des Auslands nicht erneut zu gefährden. Da die Banken auch ihre Ausleihungen in Deutschland nicht unbeschränkt verkleinern können — in gewissem Umfang geht eine *Debitorenreduktion* schon jetzt vor sich —, werden sie im Falle künftiger Abziehungen weiterhin noch den Versuch machen, sich durch Wechsel-einreichungen bei der Reichsbank Mittel zu beschaffen. Die Reichsbank steht also vor der Frage, wie sie sich im Falle neuer Vertrauenserschütterungen am zweckmäßigsten gegen derartige Inanspruchnahmen sichern kann. Der Vizepräsident der Reichsbank, F. Dreise, hat vor einiger Zeit in einem Aufsatz in der „Bankwissenschaft“ (Nr. 107) die nachteiligen Wirkungen der *Kreditrationierung*, die von der Reichsbank im Jahre 1924 und im Jahre 1929 angewendet wurde und deren Wiederholung auch jetzt nahe liegt, betont. Die Ausschaltung der Reichsbank als letzten Rückhalt für die Banken, d. h. die vorübergehende Beseitigung des Einreservesystems bedeutet, so führte Dreise aus, einen so starken, mit schweren Beunruhigungen verbundenen Eingriff in das Kreditsystem, daß man — wenn irgend möglich — darauf verzichten sollte. Demgemäß scheint die Reichsbank auf dem Standpunkt zu stehen, daß sie versuchen muß, mit *normalen Mitteln der Notenbankpolitik* auszukommen, und es ist deshalb anzunehmen, daß im Falle neuer stärkerer Beanspruchungen die Reichsbank nicht davor zurückschrecken wird, den *Diskont weiter zu erhöhen* und die Kreditansprüche durch Verteuerung zu drosseln. Natürlich würde auch dieser Eingriff für die Wirtschaft nachteilige Folgen haben; sie würden aber wohl weniger einschneidend sein als die Wirkungen einer Kreditrestriktion. Ob die Reichsbank nicht doch zu dieser drastischen Maßnahme wird schreiten müssen, hängt im wesentlichen von der politischen Entwicklung ab.

Die Lage der Reichsfinanzen

Der *August-Ausweis* über die Reichseinnahmen und -ausgaben (vgl. Nr. 41, S. 1930) zeigt ebenso wie seine Vorgänger die rasch fortschreitende Anspannung der Finanzen des Reichs. Trotz der großen einmaligen Einnahmen dieses Monats ergab sich im ordentlichen Haushalt ein *Ausgabenüberschuß* von 17,3 Mill. RM. Der Grund hierfür liegt keineswegs ausschließlich in dem Anstieg der Ausgaben für die Arbeitslosenfürsorge. Eine Prüfung der einzelnen Positionen zeigt vielmehr, daß die Ausgabenwirt-

schaft des Reichs den strengen Maßstäben der Sparsamkeit nicht gerecht wird, die der Reichsfinanzminister mit großer Beredsamkeit anzukündigen pflegt. Es ist zwar gelungen, die Ausgaben der Ressorts in gewissem Umfang zu drosseln; aber von entscheidender Bedeutung sind die erzielten Ersparnisse bisher nicht; nur im Etat des Reichsarbeitsministeriums haben sie einen nennenswerten Umfang erreicht. Offenbar ist sogar die Aufstellung eines endgültigen Haushaltsplans, in dem die durch die Notverordnung vom Juli festgesetzten Ersparnisse von 134 Mill. RM berücksichtigt sind, noch nicht möglich gewesen; denn die Sollspalte der Monatsveröffentlichung des Reichsfinanzministeriums enthält noch immer keine Zahlen; ihre Ausfüllung scheint bis zur Feststellung des endgültigen Etats aufgeschoben zu sein. Die *schwebende Schuld* hat sich im August weiter erhöht; sie war am 31. August um fast 170 Mill. RM höher als zur gleichen Zeit des Vorjahrs:

	31. August 1929	31. August 1930
Schatzanweisungen	380	753
Reichswechsel	356	394
Darlehen	327	83
Insgesamt	1063	1230

Inzwischen hat sich die Kassenlage des Reichs dadurch verschlechtert, daß die Placierung von *Schaltwechsell* unmöglich geworden ist. Infolgedessen wird der Überbrückungskredit keineswegs, wie man noch vielfach in der Öffentlichkeit annimmt, nur dazu benötigt, das gegen Ende des Etatsjahrs zu erwartende Defizit zu überbrücken; er wird vielmehr in erster Linie zur Überbrückung des Kassendefizits dienen, das ohne diese Hilfe wohl schon im nächsten Monat zu ersten Schwierigkeiten führen würde. Es ist uns unbegreiflich, daß bei dieser Sachlage die Reichsregierung nicht schleunigst für Einnahmesteigerung sorgt, sondern sich mit der Überbrückung begnügt und die Finanzsanierung um fast ein halbes Jahr vertagt. Obendrein werden die vorgesehenen Einnahmenerhöhungen und Ausgabenverminderungen ihres Programms voraussichtlich nicht ausreichen, um ein echtes Gleichgewicht des Haushalts zu erzielen. Die *Defizitschätzung* des Reichsfinanzministers ist innerhalb weniger Wochen von 300 Mill. RM auf annähernd 900 Mill. RM gestiegen; auch die Versicherung Dietrichs, im laufenden Kalenderjahr seien für das Reich Kassenschwierigkeiten (ohne Überbrückungskredit) nicht zu erwarten, muß heute Kopf-schütteln erregen.

Abschluß des Überbrückungskredits

Die Verhandlungen über einen Auslandskredit für das Reich sind zum Abschluß gelangt. Zwischen dem Reich und einem internationalen Bankenkonsortium unter Führung von Lee, Higginson & Co. ist ein Vertrag zustande gekommen, der im Falle der Annahme des Gesetzes über den Schuldentilgungsfonds die Auszahlung von 125 Millionen Dollar vorsieht. Ob das Geschäft tatsächlich zustande kommt und ob dieser Auslandskredit die Reichskasse und zugleich den Devisenbestand der Reichsbank wirklich wieder auffüllen wird, hängt also von der politischen Entwicklung ab. Die *Bedingungen* sind in dem Vertrag bereits festgesetzt. Der Nominalzins beträgt 4%.

die Provisionen $1\frac{1}{2}\%$. Da aber die Zinsen halbjährlich im voraus zu zahlen sind, beträgt die Effektivbelastung des Reiches nicht nur, wie man angenommen hatte, 6% , sondern $6,3\%$. Merkwürdigerweise soll der Kredit zunächst nur auf ein halbes Jahr gewährt werden und das Reich das Recht haben, ihn jedesmal auf ein halbes Jahr zu prolongieren, so daß sich insgesamt eine Kreditdauer von zwei Jahren ergibt. Warum man diese Form gewählt und nicht einfach einen zweijährigen Kredit mit Rückzahlbarkeit für den Schuldner in Abständen von einem halben Jahr konstruiert hat, ist nicht ganz klar zu erkennen. Möglicherweise hängt es mit dem Verlangen nach Pränumerandozahlung der Zinsen zusammen. Im letzten Augenblick haben die französischen und schweizerischen Teilnehmer des internationalen Konsortiums ihre Mitwirkung versagt, und auch England ist nur indirekt durch Lee, Higginson & Co. und die I. Henry Schroeder Banking Corp., New York — infolge der Beziehungen dieser Häuser zu englischen Banken — vertreten. Einzelne Londoner Banken haben allerdings noch eine geringe Unterbeteiligung genommen. Aber auf England entfällt jedenfalls nur eine minimale Quote von wenigen Prozent. Die englischen Banken haben die Beteiligung nicht aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt; sie hielten nur die Bedingungen des Kredits angesichts der allgemeinen Lage und der umfangreichen sonstigen Engagements in Deutschland nicht für ausreichend — abgesehen davon, daß zahlreiche Banken ihr Geld kurz zuvor in ebenfalls zweijährigen Treasury Bonds angelegt hatten. Die schweizerischen Banken haben ihren Austritt aus dem Konsortium vor allem damit begründet, daß die Tarifpolitik der Reichsbahn ihre Rheinschiffahrt schädige. Sie haben eine Revision verlangt und als die Reichsbahn das ablehnte, ihre Mitwirkung an dem Kredit versagt. Frankreich ließ sich von ganz anderen Motiven leiten; es verlangte bei grundsätzlicher Geneigtheit bestimmte Zusicherungen über den Bestand der jetzigen Regierung und stellte sich dabei auf den Standpunkt, es könne nicht einen Kredit gewähren, solange die Gefahr bestünde, daß eine Regierung ans Ruder komme, welche die bestehenden Verträge nicht anerkenne. Diese Garantien konnte man den Franzosen natürlich nicht geben, und so beschränkt sich das ausländische Konsortium jetzt auf die amerikanischen Institute, denen sich noch eine kanadische Bank zugesellte, auf Holland und Schweden. Das deutsche Konsortium, das verhältnismäßig klein ist, mußte sich nach dem entstandenen Ausfall stärker beteiligen. Es hat nicht — wie ursprünglich geplant — $12\frac{1}{2}\%$, sondern $18\frac{1}{2}\%$ Mill. \$ also beinahe 15% des Gesamtkredits zu übernehmen, so daß beispielsweise auf jede Großbank ein Anteil von 1,25 Mill. \$ oder 5 Mill. RM entfällt. Diese Last wird natürlich angesichts der jetzigen Beengung nicht angenehm empfunden, selbst wenn die Schatzanweisungen zum Lombard bei der Reichsbank zugelassen werden. Gleichwohl konnten sich die Banken der Verpflichtung, sich an dem Kredit zu beteiligen, nicht entziehen. Auch nach Zustandekommen des Kredits wird es dem Reich nicht leicht werden, seinen Kassenbedarf zu befriedigen, denn sowohl der Absatz einjähriger Schatzanweisungen wie der von dreimonatigen Reichsschatzwechseln stößt angesichts der angespannten Kreditlage des Reiches und der politischen Beunruhigung des Kreditmarkts neuerdings auf immer größere Schwierigkeiten.

Knappschaftskrise

Die Reichsknappschaft wird von der allgemeinen Wirtschaftskrise besonders schwer betroffen.

Durch die Lex Brüning von 1929 war der Knappschaftsversicherung aus dem Lohnsteueraufkommen, soweit es 1,3 Milliarden überstieg, eine Reichszuwendung bis zur Höhe von 75 Mill. RM zugebilligt worden. Infolge des Rückgangs der Steuereinnahmen und der Erhöhung des dem Reich vorbehaltenen Lohnsteueraufkommens auf 1377 Mill. RM (einschließlich Ledigensteuer) besteht für die Knappschaft kaum Aussicht, mehr als 10,5 Mill. RM aus dieser Quelle zu erhalten. Gleichzeitig sind die eigenen Beitragseinnahmen infolge der großen Arbeitslosigkeit im Bergbau namhaft zurückgegangen. Auch dürften die Krise des Kohlenbergbaus und die Entlassungen zu verstärkten Ansprüchen an die Knappschaft führen. Der Reichsarbeitsminister hat deshalb der Knappschaft mitgeteilt, daß Einsparungen bei den Leistungen und Verwaltungskosten notwendig sind; gleichzeitig protestierte er dagegen, daß einzelne Knappschaften die Krankenscheingebühr von 50 Rpf nicht bei der Lösung des Scheins einziehen, sondern vom Arbeitgeber zusammen mit den Knappschaftsbeiträgen einbehalten lassen. Welche Auswirkungen dieser Erlaß des Reichsarbeitsministers haben wird, steht noch nicht fest. Von Arbeitgeberseite wird eine weitgehende Zurückschraubung der Leistungen befürwortet. Zweifellos ist die Lage der Knappschaft zum Teil dadurch bedingt, daß in dem Knappschaftsgesetz von 1926 die Versicherungsleistungen überspannt wurden, weil die Arbeitnehmer damals die Gunst aller Parteien genossen. Andererseits ist aber der durch die Inflation verursachte Vermögensschwund bei der Invaliditäts- und Altersversicherung bisher noch nicht ausreichend kompensiert worden. Die so entstehenden Schwierigkeiten wurden bei der Knappschaft besonders akut, weil der seit Jahren fortschreitende Intensivierungsprozeß der bergmännischen Arbeit zu einem Rückgang der Beschäftigtenzahl (auch abgesehen von der gegenwärtigen Krisenlage) und zu einer relativ rasch zunehmenden Verschlechterung des Verhältnisses von Beitragspflichtigen und Leistungsempfängern führte. Obendrein erhöhen sich das Durchschnittsalter der von der Krankenversicherung erfaßten Arbeitnehmer und damit die Krankheitshäufigkeit und -dauer. Angesichts dieser Sachlage glauben wir nicht, daß es auf die Dauer möglich sein wird, durch erträgliche Sparmaßnahmen, die die Empfänger von Knappschaftsleistungen nicht weitgehend auf den Bezug kommunaler Fürsorgeleistungen anweisen, den Haushalt der Knappschaft ins Gleichgewicht zu bringen. Vielmehr wird man eine Beitragserhöhung oder einen dauernden Reichszuschuß einführen müssen. Der bei einer Stilllegung des Mansfelder Kupferbergbaus zu erwartende völlige Verfall der Mansfelder Knappschaft wird jedenfalls einen Zuschuß erforderlich machen. Die Sparsamkeitswünsche des Arbeitsministers, denen anscheinend kein klares Programm zugrunde liegt, stellen kaum ein zureichendes Mittel zur Lösung der Knappschaftsprobleme dar. Es dürfte an der Zeit sein, einen Sanierungsplan auszuarbeiten und in dessen Rahmen strikte Richtlinien für die Handhabung der knappschaftlichen Selbstverwaltung aufzustellen.

Metallarbeiter - Streik

„Das *Schlichtungswesen* hat sich durch die Handhabung der letzten Jahre geradezu zu einem Automaten entwickelt, in den die Gewerkschaften bei Tarifablauf eine Lohnforderung einwerfen und nach zweimaligem Drehen der Kurbel (Schiedsspruch und Verbindlicherklärung) die Hälfte ihrer Lohnforderung herausbekommen.“ In den zwei Jahren, die seit der Veröffentlichung dieser Zuschrift an das MdW verflossen sind (vgl. 4. Jahrg. 1928, Nr. 46, S. 1776), haben sich die Verhältnisse gründlich geändert. Der Schiedsspruch im *Berliner Metallarbeiterkonflikt* hat weder die Forderungen der Unternehmer nach einem Lohnabbau um 15 %, noch weniger die der Arbeitnehmer nach einer Verkürzung der Arbeitszeit mit partiellem Lohnausgleich erfüllt; er bestimmt vielmehr, daß die Löhne der Arbeiter über 18 Jahre um 8 %, die der jüngeren um 6 % gesenkt werden. Die Arbeiter sind daraufhin am Mittwoch in den Streik getreten; die Arbeitgeber haben hingegen den Spruch angenommen und seine Verbindlicherklärung beantragt. Die Bedeutung des Konflikts liegt nicht nur in der großen Zahl der beteiligten Arbeitnehmer und in dem Umfang der betroffenen Industriezweige, sondern vor allem auf allgemeinem *lohnpolitischen* Gebiet. Der Schiedsspruch von Oeynhausen, der zum erstenmal seit vielen Jahren für eine bedeutende Industrie einen Lohnabbau gebracht hatte, war noch mit einer Preissenkung unmittelbar verbunden worden. Bei dem Berliner Streit stand es von vornherein fest, daß wegen des uneinheitlichen Charakters der Industrien und wegen der großen Zahl ihrer Fabrikate weder von einer bindenden Preissenkung, noch von der Überwachung einer solchen Maßnahme die Rede sein konnte. Die Unternehmer haben zwar eine Herabsetzung der Listenpreise für eine ganze Reihe von Elektroartikeln angekündigt, falls der Schiedsspruch durchgeführt würde; aber die Öffentlichkeit besitzt keinerlei Einblick, wie weit diese Senkungen der Lohnminderung entsprechen. Es handelt sich also in Berlin um die Frage, ob eine Lohnherabsetzung erfolgen soll, ohne daß eine Senkung der Preise (geschweige denn eine Verbilligung der Lebenshaltung) unmittelbar mit ihr verbunden wird. Als *Präzedenzfall* für Lohnbewegungen in anderen Industrien und in anderen Bezirken wird der Berliner Metallkonflikt von beiden Parteien angesehen; der Kampf geht nicht nur um die gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse in Berliner Metallbetrieben, sondern auch um das künftige Lohnniveau in Deutschland. Nur dieser Umstand kann die *Begründung* rechtfertigen, die der Schlichter seinem Spruch anfügte: Es sind allgemeine Sätze über Lohnsenkungen, die erforderlich seien, um die Gestehungskosten der Wirtschaft zu senken und der Arbeitslosigkeit zu steuern, über die Zweckmäßigkeit, Löhne, die in Zeiten eines guten Geschäftsgangs festgesetzt wurden, zu kürzen, damit nicht durch Festhalten an dem bisherigen Lohnniveau die Krise verschärft werde usw.; auf die Verhältnisse des speziellen Falls bezieht sich nicht ein Wort. Der allgemeine lohnpolitische Charakter der Entscheidung wird also nicht verdeckt. Die Arbeitslosigkeit ist ein brennendes Problem, und die Radikalisierung der Arbeiterschaft schreitet fort. Politische Beruhigung ist das wichtigere Ziel, demgegenüber die rationelle Ordnung der Arbeitsverhältnisse zurücktreten mußte. Über diese Lage waren sich nicht nur die Unter-

nehmer, sondern auch die *Gewerkschaften* klar. Ihr Gegenvorschlag sah deshalb bereits eine gewisse Lohnkürzung vor: Sie forderten den Übergang zur *40 Stunden-Woche*, damit neue Arbeiter mit Hilfe der dadurch frei werdenden Lohnbeträge eingestellt werden können; außerdem sollten die durch Neueinstellung gesparten Unterstützungsbeträge und eine gewisse Erhöhung des Stundenlohns als *Teilausgleich* jenes Lohnausfalls dienen, der dem einzelnen Arbeiter bei dem Übergang zur kürzeren Arbeitszeit entstehen muß. Die Unternehmer aber rechneten sich aus, daß ihr Lohnkonto auf diese Weise statt der erhofften Entlastung eine neue Anspannung erfahren würde. Außerdem erblickten sie in dem Vorgehen der Gewerkschaften den Versuch, die 48 Stunden-Woche, die Errungenschaft der Revolution, zu einer 40 Stunden-Woche zu vervollkommen. Der Schlichter hat den Vorschlag der Gewerkschaften nicht aufgenommen, schon im Hinblick auf die Unkündbarkeit des Manteltarifs, der die zur Zeit geltenden Bestimmungen über die Arbeitszeit enthält. Er hat lediglich die Unternehmer aufgefordert, die Frage einer Arbeitszeitverkürzung in ihren Betrieben zu prüfen. Es kommt hinzu, daß gerade wegen der allgemeinen Bedeutung, die von beiden Seiten dem Konflikt beigelegt wird, die von den Gewerkschaften angeregte Heranziehung der durch Neueinstellungen gesparten *Unterstützungsbeträge* zu Lohnzahlungen grundsätzliche Bedenken erwecken muß. Ein solches Verfahren mag in einzelnen Sonderfällen durchführbar sein (in Harburg wird z. B. mit den Ölmühlen über den Übergang von der 5mal 8 auf die 4mal 6 Stunden-Schicht unter Einsatz kommunaler Mittel, die durch gesparte Wohlfahrtsunterstützungen frei werden, verhandelt). Aber als Programmpunkt einer Politik wäre dies Verfahren unmöglich. Dennoch möchten wir wünschen, daß die Frage der Arbeitszeitverkürzung, der sogenannten „Arbeitsstreckung“, in der Berliner Metallindustrie ernsthaft untersucht würde. Die Verhältnisse sind in dieser Branche, die von der kleinsten Büronadelfabrik bis zum großen Siemenswerk eine Unzahl verschiedenartiger Betriebe umfaßt, und bei der selbst innerhalb der Großwerke beträchtliche Unterschiede bestehen, so vielfältig, daß zweifellos an einigen Stellen eine Verkürzung der Arbeitszeit zur Neueinstellung von Arbeitern zu einer gerechteren und wirtschaftlicheren Verteilung der Arbeitslosigkeit führen könnte. Überhaupt muß einmal die Frage aufgeworfen werden, welchen Wert ein *Einheitstarif* für eine derart uneinheitliche Industrie wie die Berliner Metallindustrie hat. Sinnvoll sind die einheitlichen Tarife in jenen Gewerben, deren Erzeugnisse unmittelbar miteinander konkurrieren; denn sie verhindern Preisunterbietungen auf Grund niedriger Lohnsätze. Die Einheitlichkeit des Tarifs der Berliner Metallindustrie beruht aber weniger auf rationalen Erwägungen als auf der geschichtlichen Entwicklung der Gewerkschaftsorganisation. Es besteht kein Grund, an ihm auch heute noch festzuhalten.

**Ein neues Landbund-
Programm: Handelskrieg**

Man ist es gewohnt, daß sich die landwirtschaftlichen Organisationen in ihren agrarpolitischen Forderungen gegenseitig überbieten und daß heute verlangt wird, was gestern noch von den Interessenten selbst für unmöglich gehalten wurde. So stellt denn

auch das neue Agrarprogramm des Reichslandbunds alle bisher jemals aufgestellten Forderungen in den Schatten. Reichsernährungsminister Schiele ist inzwischen aus dem Landbund-Präsidium ausgeschieden -- wurde ihm das Treiben seiner bisherigen Freunde zu arg? --, und Graf Kalckreuth wird als sein Nachfolger genannt. Dieser Personenwechsel ist offenbar kennzeichnend für die neuere Entwicklung des Landbunds. Der Name des Grafen Kalckreuth ist mit dem Zusammenbruch des Landbund-Konzerns verknüpft, der bekanntlich unter Millionerverlusten von der Preußenkasse liquidiert wird. Er kann das zweifelhafte Verdienst für sich in Anspruch nehmen, mit den verlustreichen Getreidegeschäften, die zu seinem finanziellen Fiasko führten, in Vorausahnung kommender Dinge bereits eine Roggenstützung en miniature durchgeführt zu haben. Seitdem ihn dieser geschäftliche Mißerfolg seiner Präsidentenstellung im Reichslandbund verlustig gehen ließ, hat er sich zum Wortführer extremer Forderungen gemacht, die er kürzlich auch in Form eines agrarpolitischen Notprogramms veröffentlichte. In Wirklichkeit scheint es sich dabei um eine Indiskretion aus den Vorarbeiten des Reichslandbunds für dessen später veröffentlichtes großes neues Programm zu handeln. Dieses Programm verfißt bedenkenlos die These, daß sich alle volkswirtschaftlichen Interessen den Sonderinteressen der landwirtschaftlichen Gruppen unterordnen müssen. An die Stelle des Meistbegünstigungssystems soll nach dem Wunsche des Landbunds „grundsätzlich ein Kontingentsystem mit Ein- und Ausfuhrverboten“ treten. Alle Zollbindungen für landwirtschaftliche Produkte seien zu lösen -- also Zollkrieg nach allen Himmelsrichtungen. Weiter wird ein Genehmigungszwang für die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse gefordert, zumindest die Vorschrift einer Herkunftsbezeichnung. Ferner wird ein flexible tariff für sämtliche landwirtschaftlichen Produkte verlangt, schließlich ein Verbot der Feilhaltung ausländischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Einrichtungen, die mittelbar oder unmittelbar mit irgendwelchen öffentlichen Stellen in Beziehung stehen. Der Mitropa soll also z. B. der Verkauf von Apfelsinen und Bananen verboten werden. Kreditinstitute, die mit der öffentlichen Hand in Verbindung stehen, sollen an Importeure von entbehrlichen ausländischen Agrarerzeugnissen keine Kredite mehr gewähren. Der Maßstab der „Entbehrlichkeit“ wird leider nicht mitgeteilt. Voller Naivität wird diesen zollkriegslustigen Forderungen das Verlangen nach „Wiederherstellung und Ergänzung des Einfuhrscheinwesens“ angefügt, als ob die übrige Welt ruhig zusehen würde, wie Deutschland die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte einschneidend hemmt, und gleichzeitig freudig seine landwirtschaftliche Dumping-Ausfuhr aufnehmen würde. Die Naivität dieses Programms steigert sich hier bis zur Lächerlichkeit.

... und agrarische Zwangswirtschaft

Die weiteren Vorschläge des Landbund-Programms zeigen, in welchem Maße sich die Zwangswirtschaft die Herzen des Landbunds erobert hat. Für den *Vermahlungszwang* wird ein Satz von 100 % Inlandsweizen gefordert. Diese Forderung ist aber nur theoretisch, denn dem Inlandsweizenmehl sollen zwangsweise Roggen- und Kartoffelmehl beigemischt werden. Nach diesem Vorbild soll ein *Verwendungs-*

zwang für inländische Gerste und Malz, Hopfen, tierische Fette, Flachs und Wolle eingeführt werden. Ob damit ein Verbot der Einfuhr ausländischer Gewebe verbunden sein soll, damit nicht etwa Tuch und Leinen ohne „Beimischung“ verwendet werde, hat der Landbund bisher noch nicht geoffenbart. Das Maismonopol soll auf Reis ausgedehnt werden. Der einzige ersichtliche Grund ist der, daß Reisstärke für feine Wäsche als unentbehrlich gilt. Das Reismonopol soll also wohl helfen, die Reisstärke durch Kartoffelstärke zu ersetzen. Möglich ist freilich auch, daß der Landbund findet, die deutsche Ernährung werde durch den Reis zu mannigfaltig gestaltet. Sicherlich weicht sie noch zu sehr von dem Roggen-Kartoffel-Ideal des Landbunds ab. Die Maispreise des Maismonopols, die erst 250 % des Weltmarktpreises für Mais betragen, sollen weiter erhöht werden. Schließlich wird ein *Monopol für Südfrüchte* vorgeschlagen. Es steht ja auch unzweifelhaft fest, daß Kartoffeln gesünder sind als Bananen. Natürlich will der Landbund den Spiritus-Beimischungszwang verschärfen. Das Branntweinersatz-Steuerergesetz soll in der Weise ausgebaut werden, daß alle südeuropäischen Weine von der Ersatzsteuer betroffen werden. Auch die Zwangskartellierung der Zucker- und Kartoffelindustrie ist vorgesehen. Soweit öffentlich-rechtliche Geldinstitute der Landwirtschaft Kredit gewähren, sollen nicht nur diese Kredite „bis mindestens zum 31. Dezember 1931“ prolongiert, sondern auch die fälligen Zinsen gestundet werden. Die Zinssätze sind mit behördlichem Druck zu senken. „Alle Notstandskredite aus den Jahren 1926 und 1927 sind niederzuschlagen.“ Die Zinsbedingungen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte sind „tragbar“ zu gestalten. Die Frachten und Düngemittelpreise sind zu senken. Den Arbeitslosen sind statt baren Geldes Gutscheine für Roggenbrot, Kartoffeln, Fett, Milch und Molkereiprodukte zu gewähren. Es würde zu weit führen, die Aufzählung der neuen Forderungen des Landbunds fortzuführen. In ihrer Sinnlosigkeit und Überspannung richten sie sich selbst.

Neue Vorwürfe gegen das Reichs- ernährungsministerium

Es wird immer deutlicher, daß die Roggenstützungsaktion unter den verfehlten Maßnahmen des Reichsernährungsministers Schiele keineswegs allein dasteht. Schon die Stützung auf dem Käsemarkt im Sommer war ein bedauerliches Zeichen wirtschaftlicher Unkenntnis; die *Kartoffelflocken-Stützung* mußte noch größeres Bedenken wachrufen (vgl. Nr. 39, S. 1807); ihre Wirkungslosigkeit auf dem Kartoffelmarkt ist bereits erwiesen. Der an dieser Stelle erhobene Vorwurf, daß sie nicht zuletzt auch den beteiligten Kartoffelflocken-Fabriken unangemessene Gewinne bringe, wird jetzt durch eine von agrarischer Seite herrührende Stellungnahme vollauf bestätigt. In der „Kölnischen Volkszeitung“ (Nr. 516 vom 9. Oktober) schreibt der Vorsitzende des Grenzmarkischen Bauernvereins im Rahmen eines Artikels, dessen allgemeine Tendenz von der unseren völlig abweicht, über diese „Aktion“:

„Die Kartoffelflocken-Stützung ist eine verkehrte Maßnahme zur Hebung der Kartoffelpreise. Wenige Großbetriebe, die eine eigene Flockenanlage haben, verwerten ihre gesamte Kartoffelernte zu einem guten Preise. Über 95 % der Landwirte, darunter sämtliche *bäuerlichen Besitzer*, gehen bei der Stützungsaktion

leer aus. Die geringen Mengen Kartoffeln, die die paar großen Stärkefabriken für die Stützung aufnehmen, fallen gar nicht ins Gewicht, abgesehen davon, daß bei der Anmeldung für diese Lieferung auch Schiebungen vorgekommen sind, indem einzelne Betriebe ein Vielfaches von dem angemeldet haben, was sie zu liefern in der Lage sind.“ (Die in Kursiv-Druck wiedergegebenen Stellen waren bereits in der „Kölnischen Volkszeitung“ gesperrt gedruckt.)

Der Verfasser erhebt also gegen das Reichsernährungsministerium zwei schwere Vorwürfe. Er behauptet erstens, daß die Aktion statt der Sanierung des Kartoffelmarkts die Sanierung einzelner bevorzugter Großbetriebe erreicht habe; er behauptet zweitens, daß sich das Ministerium in einer Weise habe betrogen lassen, die angesichts der zahlreichen statistischen Erhebungen über die Kartoffeltrocknungsanlagen, von denen wohl jeder Betrieb erfaßt worden ist, hätten vermieden werden können. Derartigen Vorwürfen pflegt man in Deutschland leider mit Schweigen zu begegnen. Wir glauben, es ist an der Zeit, mit diesem Schweigen zu brechen. Nachdem diese Vorwürfe erhoben worden sind, muß das Ministerium der Öffentlichkeit mitteilen, auf welche Fabriken das Kontingent von 3 Mill. Zentnern, auf das die Kartoffelflocken-Stützung vorläufig beschränkt wurde, verteilt worden ist; gleichzeitig sollte eine unabhängige Stelle damit beauftragt werden, die Kapazität dieser Fabriken festzustellen. Während es wohl stets unbekannt bleiben wird, welche Firmen aus dem katastrophalen Zusammenbruch der Roggenstützung Nutzen gezogen haben, wird sich bei der Kartoffelflockenaktion leicht feststellen lassen, wer vom Reichsernährungsministerium zur Lieferung zugelassen wurde und damit aus der Kartoffelkrise dieses Jahres ein verdienstreiches Geschäft machen konnte.

Kartoffelstärke als Subventionsobjekt

Das hier bereits erörterte
Maizena-Abkommen, das
zwischen dem Reichs-
ernährungsministerium,

der Reichsmaisstelle, der Kartoffelstärke-Industrie und der Deutsche Maizena AG geschlossen wurde (vgl. Nr. 33, S. 1547), hat eine weitere Ausgestaltung erfahren. Ihr Zweck ist die Schaffung eines Kartells in der Kartoffelstärke-Industrie und die Subventionierung der vielfach infolge mangelhafter Geschäftsführung sanierungsbedürftigen landwirtschaftlichen Kartoffelstärke-Fabriken. Die ursprünglich vereinbarte Übernahmemenge der Maizena für das laufende Kampagnejahr wurde auf 22 200 t Kartoffelstärke erhöht, für die ein Preis von 29 RM je dz zu zahlen ist. Zur Lieferung dieser Menge werden nur kartellierte Fabriken zugelassen; damit ist ein Anreiz zur Kartellierung geschaffen, mit dem Ergebnis, daß die bisher nicht zusammengeschlossenen gewerblichen Stärkefabriken ein Verkaufskontor errichtet haben, das zusammen mit der Deutschen Stärke-Verkaufsgenossenschaft ein „Syndikat“ bildet. Syndiziert ist offenbar nur der Absatz an die Maizena; im übrigen scheint es im wesentlichen bei einer ziemlich weitgehenden Dispositionsfreiheit der einzelnen gewerblichen Fabriken zu bleiben, während die ländlichen schon bisher über die Verkaufsgenossenschaft absetzten. Mit dieser Regelung soll eine Erhöhung der Fabrikkartoffelpreise verbunden sein — so wird den Landwirten in der agrarischen Presse versprochen.

Außerdem hat die Maizena auf einen Teil ihres bisherigen Glukose-Absatzes (bisher 49 % des innerdeutschen Gesamtabsatzes) verzichtet. Die Entschädigung für ihre neuen Konzessionen ist recht beträchtlich. Statt eines begünstigten Monateinfuhrkontingents von Mais in Höhe von 5000 t sind ihr 6000 t zugebilligt worden. Ferner wird ihr jetzt — nach langjährigen vergeblichen Bemühungen — der zollfreie Veredelungsverkehr gestattet, den man ihr bisher in schikanöser Weise grundlos verweigert hat. Der Sinn der bisher ablehnenden Haltung des Reichsfinanzministeriums und der in ihr liegende Mißbrauch seiner Rechte tritt so aufs deutlichste in Erscheinung. Freilich wird in die Freude der Maizena über die Zulassung des Veredelungsverkehrs für ihre Maisprodukte ein Wermutstropfen gegossen; von dem ihr aufgezwungenen Preis für Kartoffelstärke erhalten die Kartoffelstärkefabriken selbst nur 25 RM je dz, während 4 RM in einen besonderen Fonds fließen, über den die Reichsmaisstelle im Einvernehmen mit dem Reichsernährungsminister und der Stärkeindustrie zur Förderung des Absatzes deutscher Kartoffelstärke und Kartoffelstärkeerzeugnisse disponieren soll. Anscheinend denkt man daran, mit Hilfe dieses Fonds von rund 900 000 RM Ausfuhrprämien für Kartoffelstärke usw. zu zahlen und so den Produkten der holländischen Stärkeindustrie und der Maizena auf dem Weltmarkt eine Konkurrenz entgegenzustellen. Von diesen Vereinbarungen soll angeblich die gesamte kartoffelbauende Landwirtschaft Nutzen ziehen. Tatsächlich werden die Nutznießer wohl nur die Fabriken sein, die sich im Besitz von einzelnen Landwirten oder von Genossenschaften befinden. Es handelt sich also, wie bei der Kartoffelflocken-Stützung, um eine Subvention, die nur wenigen Großgrundbesitzern nützt.

Eine Baisseklausel bei der Roggenstützung

Man schreibt uns: „Die
Roggenstützung hat wäh-
rend der ganzen Zeit ihres
Bestehens der Schwierig-

keiten, denen sie sich gegenüber sah, nur mit unkaufmännischen Mitteln Herr werden können. Die letzten Wochen haben darüber hinaus zu Geschäftspraktiken geführt, die eine der wichtigsten Errungenschaften, die sich die deutsche Kaufmannschaft vor dem Kriege allmählich erkämpft hatte, gefährden: nämlich die Verpflichtung der Käufer, die Schlüsse auch dann zu erfüllen, wenn der Preis gesunken ist, wenn sich der Vertrag also nachträglich als ein Verlustgeschäft für sie herausstellt. Die Deutsche Getreide-Handels-Gesellschaft hatte ihren Preis für vergällten Roggen von 200 RM auf 170 RM je Tonne herabgesetzt und die Mitabnahme von Kartoffelflocken ‚freigestellt‘. Es ist zwar zu bezweifeln, ob zu 200 RM mehr als ein oder zwei Zufallsgeschäfte zustande gekommen sind. Dagegen standen noch eine erhebliche Zahl alter Schlüsse zu 140 RM und 145 RM offen, die viel teurer waren als der neue Preis; denn bei diesem hing an jedem Schluß sozusagen ein ‚Einfuhrschein‘ im Werte von 60 RM je t für die gleiche Menge Futtergerste, weil der Käufer mit dem Kauf vergällten Roggens das Recht erwarb, die gleiche Menge Futtergerste zu einem um 60 RM verbilligten Zollsatz einzuführen. Daß jetzt auch den alten Schlüssen das Recht zugestanden wurde, gegen Zuzahlung des Preisunterschiedes bis 170 RM den Futtergerstenschin zu fordern, heißt nichts anderes, als daß auch für sie der

reine Roggenpreis von 170 auf 110 RM gesenkt worden ist. Der Absatz vergällten Roggens ist bekanntlich dauernd schleppend gewesen; die ganzen Maßnahmen des Reichsernährungsministers dienten ja dem — bis heute noch nicht erreichten — Zweck, ihn zu steigern. Vielleicht wäre der Absatz durch das Bestehen der alten, zusätzlichen Verlust bringenden Schlüsse besonders stark gefährdet worden; das ist selbst für den Fachmann schwer zu erkennen. Daß die Käufer, die ihre Schlüsse noch nicht abgerufen hatten, wünschen mußten, von der zusätzlichen Belastung aus dem höheren Verkaufspreis befreit zu werden, kann nicht verwundern. Die Väter der Stützung sind, wie es scheint, von der Erwägung ausgegangen, daß man eine zusätzliche Unwirtschaftlichkeit in den Kauf nehmen darf, da ja das ganze Geschäft unwirtschaftlich ist. So entschlossen sie sich, die alten Verträge in neue umzuwandeln. Dieses Zugeständnis stellt im Grunde nichts anderes dar als eine *nachträgliche Baisseklausel*; niemand kann daran zweifeln, daß bei einer neuen Ermäßigung der Preise für vergällten Roggen alle Käufer von der Stützungsstelle fordern werden, man solle auch ihnen die neue Ermäßigung nachträglich zugestehen. Der erste Schritt auf diesem Wege könnte nicht der einzige bleiben; in jedem künftigen Falle müßte man das gleiche Zugeständnis machen. So hat man zwar die Baisseklausel nicht in die Verkaufsverträge aufgenommen, aber sozusagen in den Geschäftsgebräuchen der Roggenstützung „verankert“. Dort steht sie unter hoher staatlicher Patronanz, während vor dem Krieg selbst die Regierungen der Balkanstaaten die entsprechend umgekehrten Geschäftspraktiken vieler ihrer Landesangehörigen (die die Lieferungen immer dann einstellten, wenn die Preise gestiegen waren, aber stets „ebenso gute Ware“ zum Tagespreis zur Verfügung stellen konnten) mit vollem Recht zu bekämpfen pflegten.“

Die Viag Minoritätsbesitzerin bei Ilse Bergbau

Ein recht interessantes Aktiengeschäft, das allerdings schon einige Zeit zurückliegt, ist dieser Tage bekanntgeworden: Die dem deutschen Reich gehörende *Vereinigte Industrieunternehmungen AG (Viag)* hat aus dem Besitz der Bubiag, der Schaffgotschen Werke und der Familie Kunheim rund 7 bis 8 Mill. RM Stammaktien und etwa 1.5 Mill. RM Vorzugsaktien der *Ilse Bergbau AG* erworben. Das Kapital der Ilse setzt sich aus 40 Mill. RM Stammaktien und 10 Mill. RM Vorzugsaktien zusammen, von den Stammaktien sind aber 12 Mill. RM Schutzaktien, so daß die Viag mit einer gewissen Berechtigung sagen kann, daß sie über eine qualifizierte Minorität verfügt. Einwandfrei ist diese Formulierung allerdings nicht, denn nach geltendem Recht kann bei der Abstimmung ein Unterschied zwischen gewöhnlichen Stammaktien und Schutzstammaktien nicht gemacht werden. In der Öffentlichkeit hat der Besitzwechsel große Beachtung gefunden. Die Ilse Bergbau AG ist wegen ihrer engen Verbindung mit der großstädtischen Brennstoffwirtschaft recht populär und ihr wechselvolles Schicksal hat von jeher öffentliche Anteilnahme erweckt. Man hat mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt, wie die Ilse-Verwaltung lange Zeit ihre sogenannte Selbständig-

keit (Bankeinfluß war immer vorhanden) mit Zähigkeit verteidigte. Jahre hindurch wurde gegen eine unbekannte Opposition gekämpft und Prozesse bis zum Reichsgericht durchgeführt. Ob wirklich, wie es den Anschein hatte, anfangs *Sinnes* hinter den Oppositionsgruppen stand, ist schwer feststellbar. Später sind andere Aufkäufer aufgetaucht, zunächst die *Bubiag*, dann *Petschek*, bis sich die Verwaltung schließlich, in völliger Abkehr von der bis dahin verfolgten Taktik, mit der *Petschek-Gruppe* verständigte und die Schutzaktien, die einst gegen *Petschek* geschaffen worden waren, nun dazu benutzte, die Gesellschaft, entgegen dem Willen der freien Aktionäre, dem Aufkäufer *Petschek* auszuliefern. Damit geriet die letzte große Gesellschaft des Ostelbischen Braunkohlensyndikats unter Händlereinfluß, und es wird behauptet, daß seitdem auch die Ilse durch Übertragung eines Anteils ihrer Großhandelsorganisation an *Petschek* den für die Rentabilität wesentlichen Handelsnutzen mit ihrem Großaktionär teilen muß. Die Opposition, welche die Gruppe *Bubiag-Schaffgotsch* dagegen in die Wege leitete, blieb bekanntlich erfolglos. Durch den inzwischen erfolgten Besitzwechsel bekommen diese Vorgänge ein wesentlich anderes Gesicht. Die *Viag* ist schon rein stimmenmäßig wesentlich stärker als *Bubiag* und *Schaffgotsch*, weil sie über das bisher zur Verwaltungsgruppe zu rechnende *Kunheim-Paket* verfügt. Daneben ist es aber auch von Bedeutung, wer hinter einem Aktienpaket steht. Weder die alten Führer der Ilse-Verwaltung noch die *Petscheks* werden es riskieren, die *Viag* als Reichsunternehmen in der Art wie seinerzeit die *Bubiag* in die Opposition zu drängen. Eine Verständigung zwischen der Verwaltung und dem neuen Großaktionär wird also zweifellos erfolgen, und man kann damit rechnen, daß die *Viag* zwei bis drei Sitze im Aufsichtsrat der Ilse besetzen wird. Die *Viag* betont, daß für den Erwerb lediglich *elektrowirtschaftliche* Gesichtspunkte maßgebend waren. Die Kraftwerke *Lauta* und *Trattendorf* der *Elektrowerke AG* arbeiteten schon bisher vorwiegend mit Rohkohle aus den Ilsegruben, und daraus ergibt sich das Interesse der *Viag*, Einfluß auf die Ilse zu nehmen. Die Ilse-Verwaltung forciert den Brikettabsatz stärker als den Rohkohlenabsatz, während die *Viag* als größter Rohkohlenabnehmer ihre Interessen stärker berücksichtigt sehen möchte. Ein Ausgleich dieser vorläufig noch divergierenden Interessen wird sich wahrscheinlich ohne Schwierigkeiten finden lassen. Dies ist vom Standpunkt der *Viag* aus die wirtschaftliche Bedeutung des Geschäfts. In der Öffentlichkeit ist noch auf andere Konsequenzen hingewiesen worden, die der Aktienerwerb haben könnte. Bekanntlich ist die Vormachtstellung *Petscheks* im Ostelbischen Braunkohlensyndikat schon seit langem Gegenstand öffentlicher Kritik. Man wirft *Petschek* vor, daß er sowohl die Interessen der Produzenten wie die Interessen des freien Handels zugunsten seiner eigenen Großhandelsorganisationen ungebührlich beeinträchtigt, und man hat nun die Hoffnung, daß diese Vormachtstellung etwas erschüttert wird, wenn der Gruppe *Petschek* innerhalb der Ilse ein zweiter Großaktionär zur Seite steht, der zwar kapitalmäßig *Petschek* nicht ebenbürtig ist, aber dafür die Autorität des Reiches hinter sich hat. Wir stehen diesen Erwartungen skeptisch gegenüber, denn die bisherige

Erfahrung lehrt, daß die Beteiligung des Staates an einer Industrie die Preisgestaltung nicht berührt; ja im Gegenteil, fiskalische Gesichtspunkte haben häufig die öffentlich-rechtlichen Funktionen des Staates beeinträchtigt.

Das Baumwollausrüster-Kartell streckt die Waffen

Die Zersetzung der deutschen Kartelle schreitet fort. Der Verband der Deutschen Veredelungsanstalten für baumwollene Gewebe E. V. in Leipzig hat einen großen Teil der von ihm festgesetzten Mindestpreise bis auf weiteres aufgehoben. Damit ist er zwar noch nicht auseinandergefallen, aber doch seiner wichtigsten Funktion beraubt. Der Verband, dessen 74 Mitglieder sich auf das ganze Reich verteilen, gehörte zu den straffsten Kartellen. Ursprünglich beschränkte er sich auf eine Regelung der Konditionen, unter denen vor allem die Mängelrüge von großer Bedeutung war. Bis zur Gründung des Verbandes im Jahre 1907 hatten Mängelrügen sehr häufig zum Vorwand gedient, wenn die Auftraggeber ein Konjunkturrisiko auf den Ausrüster abwälzen wollten. Die Ausrüster mußten sich auch sonst vom Großhandel die Bedingungen diktieren lassen. Dem machten sie durch die Kartellierung ein Ende. Bald schritt man auch zur Festsetzung von Preisen, zunächst für einzelne Artikel, von 1920 an für alle Erzeugnisse. Schließlich war der innere Zusammenhalt so eng geworden, daß sämtliche Rechnungen durch die Leipziger Geschäftsstelle liefen, die auch das Inkasso besorgte. Freilich hat der Verband nie alle Ausrüster baumwollener Gewebe in seinen Reihen vereinigt. Das war schon deshalb nicht möglich, weil sich ein beträchtlicher Teil der Baumwollwarenausrüstung nicht in besonderen Veredelungsanstalten vollzieht, sondern in den Veredelungsabteilungen von Webereien und Spinnwebereien. Diese „Betriebsveredler“ verarbeiten im allgemeinen die eigene Ware, es kommt aber auch vor, daß sie Rohgewebe kaufen, veredeln und weiterverkaufen. Die Mehrzahl der reinen Veredelungsanstalten beschränkt sich dagegen auf die Lohnveredlung im Auftrag der Weber und des Ausrüstergroßhandels. In Zeiten schlechter Konjunktur befassen sich nun auch zahlreiche Betriebsveredler mit der Lohnveredlung und begnügen sich dabei mit Preisen, die nur einen Teil ihrer Generalunkosten decken. Immerhin hätten diese Außenseiter des Leipziger Verband, der manche Krise überdauert hat, nicht erschüttern können. Den Ausschlag gab vielmehr die Unterbietung der Kartellpreise durch die Mitglieder selbst. In der Webwarenausrüstung spielen die fixen Kosten von jeher eine große Rolle; die Rationalisierung der letzten Jahre hat ihre Bedeutung noch wesentlich erhöht. Der Grad der Kapazitätsausnutzung entscheidet also in hohem Maße über die Rentabilität der Unternehmungen. Es läßt sich sehr wohl denken, daß die Verbandspreise, wie die Kartelleitung versichert, den Mitgliedern keinen Nutzen mehr ließen, jenen Mitgliedern nämlich, deren Betriebe ungenügend beschäftigt waren, und daß trotzdem diejenigen auf ihre Rechnung kamen, denen es durch Unterbietung der Preise gelang, ihre Kapazität voll oder annähernd voll auszunutzen. Unter diesen Umständen konnte der Verband aber die Preisbindung nicht mehr aufrechterhalten. Vermutlich wird er zunächst als Konditionenkartell weiter bestehen bleiben.

Weiterer Ausbau des Gebietsschutzes im Eisenpakt

Die unter den Industrie-Gruppen der Rohstahlgemeinschaft getroffene Vereinbarung, die Preispolitik der einzelnen Mitglieder auf ihren Inlandsmärkten nicht durch gegenseitige Einfuhrunterbietung zu stören, ist bekanntlich nach dem Zerfall aller Produktions- und Preisbindungen als allein wirksamer Bestandteil des Eisenpakts übriggeblieben. Bisher erstreckten sich diese Gebietsschutzvereinbarungen mit Ausnahme gewisser Regelungen für das Balkangeschäft auf den deutschen Inlandsmarkt. Die lothringische und luxemburgische Eisenindustrie hatte sich verpflichtet, außerhalb gewisser Kontingente, die direkt an die deutschen Eisenverbände geliefert werden, kein Eisen in Deutschland zu verkaufen. Mit der tschechoslowakischen und österreichischen Eisenindustrie wurde ein in seinen Einzelheiten nicht bekanntes Gebietsschutzabkommen getroffen, und mit den wichtigsten belgischen Konzernen hat der Stahlwerksverband ebenfalls gegenseitigen Schutz vereinbart. Gelegentlich der Neuregelung der Quoten haben jetzt auch die Franzosen von Belgien und Deutschland Gebietsschutz verlangt. Die Quotenneuregelung würde, wie bereits dargelegt (Nr. 40, S. 1867), Frankreich mit nicht unerheblichen Strafzahlungen belasten, die im wesentlichen Deutschland zufließen würden. Bis jetzt haben aber die Franzosen ihre Zustimmung zu der Neuregelung der Quoten von der Zubilligung eines Gebietsschutzes abhängig gemacht. Damit ist formell die Verlängerung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft bis zum 31. Dezember d. Js. noch in der Schwebe, da sie nur bei Zustimmung aller Mitglieder zur Quotenneuregelung in Kraft treten sollte. Die Belgier haben der Neuregelung inzwischen offenbar zugestimmt, denn nur Frankreich soll noch nicht unterzeichnet haben. Die deutsche Eisenindustrie, die kein Interesse an einer Belieferung des französischen Markts hat, ist bereit, auch formal einen Gebietsschutz zuzugestehen, während Belgien Schwierigkeiten macht. Die Eiseneinfuhr nach Frankreich ist nicht groß. Das Comité des Forges errechnet für August d. J. eine Einfuhr an Roh- und Walzeisen von nur 26 000 t, immerhin 7000 t mehr als im August 1929. Das Fehlen von Verbänden in der belgischen Eisenindustrie erschwert die Verständigung zwischen Frankreich und Belgien, denn allein die Zustimmung der größeren Konzerne zu einem Frankreich zu gewährenden Gebietsschutz dürfte nicht genügen. Weniger die Menge des nach Frankreich eingeführten Auslandseisens hat die Franzosen zur Forderung eines Gebietsschutzes veranlaßt, als der auch durch kleinere Mengen ausgeübte Preisdruck auf den Inlandsmarkt. Es ist übrigens sehr bemerkenswert, wie die Franzosen im einzelnen argumentieren. Sie halten es für erforderlich, daß das Preisniveau in Frankreich höher sei als in Belgien und im Export, damit sie die Strafzahlungen, die sie bei der neuen Quotenregelung zahlen müssen, aufbringen können. Wenn die französische Eisen schaffende Industrie die Strafzahlungen nicht aus der eigenen Tasche zu zahlen hat, sondern wenn sie die ganze Last auf die französischen Verbraucher abwälzen kann, werden sich die Strafzahlungen niemals im Sinne einer Festigung der Exportpreise auswirken. Die Hebung der Weltmarktpreise wird solange nicht gelingen, wie durch weiteren Ausbau des Gebiets-

schutzes in Deutschland und anderen Paktländern die Möglichkeit geschaffen wird, mit Hilfe der auf den geschützten Binnenmärkten erzielten Mehrerlösen einen um so stärkeren Druck auf die Exportpreise auszuüben.

Eine Verschmelzung in der belgischen Schwerindustrie

Der außerhalb Deutschlands eingetretene Preisrückgang für Walzeisen hat in Belgien das erste Opfer gefordert. Ein mittleres Hüttenwerk, die *Société Métallurgique de l'Alliance-Monceau*, mußte sich zur Fusion mit dem Konzern *SA d'Ougrée-Marihaye* anschließen. Alliance-Monceau war mitten in einer umfassenden Rationalisierung begriffen, als der jetzige Preisrückgang eintrat. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten der Firma überstiegen ihre flüssigen Mittel um mehr als 100 Mill. Fr. Man hatte gehofft, die Rationalisierungskosten durch Bankkredite und aus Verkaufsgewinnen aufzubringen. Angesichts der gedrückten Preise hielten sich jedoch die Banken zurück, und die erwarteten Gewinne blieben aus. Die Hochöfen und das Stahlwerk mußten stillgelegt werden, weil die gegenwärtigen Halbzeugpreise um 150 Fr = 17,45 RM je t unter den Selbstkosten liegen. Alliance-Monceau befand sich als Eisen erzeugendes Unternehmen in einer besonders ungünstigen Lage, da die Firma weder über ausreichende Erzgruben noch über Zechenbesitz verfügt. Schon bisher befand sich ein Teil des Aktienkapitals im Besitz der benachbarten Ougrée-Marihaye, die Alliance-Monceau aus der Zeche Charbonnage de Fontaine-Léveque mit Kohlen beliefert und deren Verkaufsgesellschaft Socobelge seit 1928 den Vertrieb auch der Produktion von Alliance-Monceau übernommen hat. Weil es sich hier um den Ausbau einer schon bestehenden Beteiligung zur Fusion und vor allem um ein Eisenwerk mit besonders schlechter Rohstoffgrundlage handelt, darf aus dieser Fusion kein Rückschluß auf die Lage der belgischen Schwerindustrie im allgemeinen gezogen werden. Der Verwaltungsbericht von Alliance-Monceau erwartet die Wiederherstellung der Rentabilität, wenn Alliance-Monceau Kohle und Erz zu Selbstkostenpreisen innerhalb des Ougrée-Konzerns beziehen kann. Der Vorsitzende von Ougrée-Marihaye, van Hoegarden, sprach am Schluß der Generalversammlung, welche die Fusion beschloß, die Hoffnung aus, daß die gegenwärtige Eisenkrise durch Rationalisierung und Aufteilung des Markts unter die Produzenten beendet werden könne, denn bisher habe jeder Erzeuger innerhalb des Eisenpakts mehr produzieren wollen als seiner Quote entsprochen habe. Solange mit den Mitteln des Gebietsschutzes der Schleuderexport künstlich gefördert wird, dürfte dies ein frommer Wunsch bleiben, zumal selbst reine Walzwerke in Belgien, wie Sambre et Moselle und Thy le Château, am 30. Juni 1930 immer noch mit Gewinn abgeschlossen haben. Bei den gemischten Werken Cockerill und vor allem Ougrée-Marihaye ist der Gewinnrückgang längst nicht so groß. Alles in allem scheint die Lage der belgischen Schwerindustrie durch den Preissturz für Eisen durchaus nicht so gefährdet, daß in Kürze die kleineren reinen Eisenwerke, die von der Krise natürlich viel stärker mitgenommen werden als die gemischten Konzerne, verschwinden müßten.

Restriktion der europäischen Zellstoffherzeugung

In den letzten Konjunkturperioden hat die strukturelle Zunahme des Papierabsatzes regelmäßig den Druck der Depression so weit ausgeglichen, daß niemals ein Rückgang des Verbrauchs zu verzeichnen war, sondern höchstens eine zeitweilige Stockung in der Zunahme. Neuerdings trat aber zum erstenmal in fast allen Ländern ein absoluter Rückgang ein. Allerdings ist diese Entwicklung erst verhältnismäßig spät fühlbar geworden, kaum früher als vor einem halben Jahr; denn der erste Depressionsdruck wirkte — dank verstärkter Reklametätigkeit — in manchen Sorten eine weitere Verbrauchserhöhung, die einen Ausgleich für die Abnahme bei anderen Artikeln bot. Es konnte nicht ausbleiben, daß auch die Lieferanten des Zwischenprodukts den schließlich doch erfolgten Umschlag zu fühlen bekamen, obwohl sie ihre Abnehmer durch langfristige Verträge — die normalerweise natürlich auch im Interesse der Papierfabrikanten liegen — zu binden pflegen. In der Tat war es in manchen Fällen unmöglich, auf Einhaltung der Lieferungsverträge zu bestehen, und mancher Zellstoffproduzent, der noch zu Anfang des Jahres glaubte, er habe für den diesjährigen Absatz gesorgt, mußte verkaufte Ware auf Lager nehmen, weil sie nicht abgenommen wurde. Mit den wachsenden Vorräten sanken die Preise. Nun bestehen bereits seit Jahren Marktorganisationen in verschiedenen Ländern und Ansätze zu einer internationalen Verständigung. Diese Beziehungen sucht man gegenwärtig auszubauen und — im Unterschied zu früheren Zeiten — anscheinend auch mit Erfolg. Eine grundsätzliche Verständigung wurde in der vergangenen Woche zwischen den Vertretern aller wichtigen europäischen Erzeugungsgebiete erzielt. Die Organisationen der Zellstoffindustrie in Schweden, Deutschland, Finnland, Norwegen und der Tschechoslowakei — um sie in der Reihenfolge des Produktionsumfangs zu nennen — haben sich verpflichtet, von einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt an den Verkauf von Sulfitzellstoff an die Papierindustrie um 15 % gegenüber 1929 einzuschränken. Zwar bedarf dieses Abkommen noch der „Ratifikation“, mit der aber offenbar ziemlich sicher zu rechnen ist. Abgesehen von Schweden bestehen in allen beteiligten Ländern straffe Kartelle, die für die Durchführung der Vereinbarung sorgen können, und auch in Schweden hofft man auf die Zustimmung der in Betracht kommenden Fabriken. Diese Übereinkunft ist besonders bemerkenswert, weil die europäische Zellstoffindustrie mit dieser Milderung der gegenseitigen Konkurrenz zugleich den gemeinsamen Konkurrenten eine größere Chance einräumt, den Amerikanern, deren Zellstoffherzeugung im scharfen Wettbewerb mit Europa bisher dauernd wuchs. Es läßt sich deshalb voraussehen, daß die Vereinbarung in der gegenwärtigen Form nur für beschränkte Zeit durchführbar ist. Wenn sie nicht dadurch hinfällig wird, daß der Verbrauch die Kapazität wieder einholt, wird man entweder die amerikanische (vor allem die auf den europäischen Markt kommende kanadische) Konkurrenz einbeziehen oder sich im Kampf gegen sie noch enger zusammenschließen müssen. Auch die innere Konstruktion des Pakts legt eine solche Alternative nahe. Eindeutig ist die sachliche Abgrenzung, die Beschränkung auf Sulfitzellulose; der Wettbewerb in Sulfat- und Natron-

zellstoff bleibt zwar bestehen, aber dieser betrifft nur eine begrenzte Anzahl von Erzeugern (hauptsächlich in Finnland und Schweden) und stört den Markt für Sulfitzellulose nicht. Es fällt auch nicht ins Gewicht, daß der bescheidene Anteil an der Erzeugung, der in die Kunstseidenindustrie geht, außer Betracht bleibt. Aber das Abkommen beschränkt sich auf den Verkauf und läßt den Selbstverbrauch unbeschränkt. Wo sind seine Grenzen? Es wird auch nicht einfach sein, die noch im Bau befindlichen Anlagen einzufügen, vor allem die finnische Fabrik von Waldhof. Weder die finnischen noch die deutschen Partner werden ihre eigene Erzeugung zugunsten dieser Fabrik noch weiter einschränken. Für eine begrenzte Zeit wird sich gewiß ein Ausweg aus derartigen Schwierigkeiten finden lassen. Aber auf die Dauer kann ein einfaches „agreement“ kaum durchgehalten werden. Wird der Weg zu einem internationalen Kartell oder zum Verzicht auf die jetzige Bindung führen? Man kann gespannt sein, wie die Zukunft diese Frage beantworten wird.

Der Kaffeemarkt unter dem Einfluß der brasilianischen Wirren

Von den Revolutionen in den südamerikanischen Staaten sind die Märkte jener Waren, die dort in stärkerem Maße hergestellt oder gefunden werden, bisher nur wenig beeinflusst worden. Bolivien ist nämlich für den Zinnmarkt ebenso wenig von ausschlaggebender Bedeutung wie Peru oder Chile für den Kupfermarkt oder wie etwa Venezuela (das bisher noch ruhig ist) und Mexiko für Erdöl. Als aber die Unruhen auf Brasilien übersprangen, mußte man anderes erwarten; denn Brasilien baut etwa zwei Drittel der Welterzeugung an Kaffee und verfügt gegenwärtig — natürlich recht widerwillig — über Bestände, die den gesamten Weltverbrauch von etwa 1¼ bis 1½ Jahren decken können. Überdies ist die Kaffeekasse noch immer der größte Spieler auf den Zeitmärkten des eigenen Landes und in New York, obgleich der Sinn des Vertrags über die letzte große brasilianische Anleihe zweifellos die Befreiung des Kaffeemarkts von solchen „Eingriffen von hoher Hand“ war. Wenn nun der erste Tag ungünstiger Nachrichten über die Vorgänge in Brasilien — er fiel auf den Schluß einer mehrtägigen Börsenpause in New York — zu einem scharfen Rückgang der Notierungen an allen Börsen führte und besonders den Dezembertermin stark

warf, so gibt es dafür nur die eine Erklärung: daß die Kaffeekasse durch Behinderungen im Telegraphenverkehr technisch außer Stand gesetzt war, das Angebot in ähnlicher Weise aufzunehmen, wie sie das seit Monaten (in besonders starkem Maße für Dezember) getan hat. Sachlich mußte man sich aber von Anfang an die Frage vorlegen, ob das Übergreifen der Revolution auf die Kaffeestaaten des Reichs nicht *Verlade-Schwierigkeiten* mit sich bringen würde. Von den Röstern in allen Ländern werden zwar die mittelamerikanischen Herkunft bevorzugt, aber der brasilianische Kaffee stellt doch noch immer die Grundlage des Gesamtgeschäfts dar. Unregelmäßige Verladungen könnten deshalb zu Schwierigkeiten in der Versorgung des Verbrauchs führen, zumal im Verlauf der Valorisation die Last der Lagerhaltung völlig auf Brasilien übergegangen ist. Daß binnen wenigen Tagen die Panikverluste der Tage vom 3. bis 6. Oktober ausgeglichen wurden und die Kurse zum Teil beträchtlich höher stehen als vor Beginn der Revolution in den Einzelstaaten Brasiliens, ist mit derartigen Erwägungen zu erklären. Die Bewegung ist in der folgenden Tafel zusammengestellt, in der die mittleren Termine als weniger kennzeichnend weggelassen werden konnten:

New York (cts je lb)	Rio Nr. 7			Santos Nr. 7		
	greifbar	Dez.	Sept.	greifbar	Dez.	Sept.
3. Oktober	7,87	7,17	6,10	12,75	11,80	9,79
6. "	7,37	6,35	5,24	12,25	10,45	8,50
8. "	8,37	7,03	5,81	14,00	11,80	9,15
10. "	8,75	7,10	5,70	14,75	12,16	9,05
14. "	9,25	7,38	5,75	14,75	12,40	9,20

In dem starken Zurückfallen der Septemberpreise (1951) drückt sich die sicherlich berechtigte Erwartung aus, daß — gleichgültig wie sich die politischen Verhältnisse in Brasilien entwickeln — jede kommende Regierung gezwungen sein wird, die Kaffeeversehrungen nicht zu behindern; denn sie stellen fast das einzige Mittel zur Beschaffung von *Devisen* dar, auf die man wegen des Zinsendienstes der brasilianischen Anleihen angewiesen ist. Ob sich allerdings die derzeitige Preishöhe für die vorderen Sichten behaupten läßt, hängt hauptsächlich von dem Ausgang der Revolution ab. An der Spitze der Revolutionäre steht der schärfste Feind der „Kaffeeverteidigung“, während die gegenwärtig führenden Kreise Brasiliens unmittelbar mit der Kaffeekasse in Beziehung stehen.

Reform der Krisenunterstützung

Eine Reform der deutschen Arbeitslosenunterstützung hat sich in den letzten Monaten immer stärker als notwendig erwiesen. Die Dreiteilung in Arbeitslosenversicherung (mit Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit Zuschüssen des Reichs), Krisenunterstützung (vier Fünftel durch das Reich, ein Fünftel durch die Gemeinden) und Wohlfahrtsunterstützung (ausschließlich durch die Gemeinden) hatte die Kommunen wesentlich entlasten sollen. Durch die Beschränkung der vom Reich gezahlten Beträge auf die relativ kurzfristig Arbeitslosen war aber tatsächlich die Last der Gemeinden dauernd gewachsen. Den Forderungen der Städte nach einer Neuordnung des gesamten Entschädigungsgebiets hat sich die Reichsregierung nicht verschlossen; ihr Notprogramm enthielt die Mitteilung, daß eine grundlegende Reform der Arbeitslosenversicherung vorbereitet wird. Schon jetzt ist aber eine neue — wahrscheinlich nur provisorische — Regelung der *Krisenunterstützung* erfolgt: Die Bestimmungen über Personenkreis und Dauer der Krisenunterstützung sind ge-

ändert worden. Erweitert ist der Personenkreis insoweit, als in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern die Unterstützung an Angehörige aller Berufe, mit Ausnahme der Landwirtschaft und der Berufsgruppe „häusliche Dienste“ gewährt wird; bisher waren nur besonders aufgeführte Berufe zur Krisenunterstützung zugelassen. Die Entlastung, die diese Erweiterung für die Städte bringen könnte, wird jedoch überkompensiert durch die mannigfachen Beschränkungen anderer Art. Die Voraussetzungen für die Bedürftigkeit werden enger gefaßt, insbesondere können nur noch Ausgesteuerte die Unterstützung erhalten, und nicht mehr jene Arbeitslose, die nicht ganz die Anwartschaftszeit der Arbeitslosenversicherung erfüllt haben. Außerdem wird die Unterstützungs-Höchstdauer von 39 und 52 auf 32 und 45 Wochen verkürzt, die Unterstützungssätze in den oberen Lohnklassen werden wesentlich herabgesetzt, so daß sie die Sätze der Wohlfahrtsunterstützung in vielen Fällen erreichen, die auszuzahlenden Summen müssen — eine psychologische Ungeschicklichkeit — in Pfennigen durch 5 teilbar sein. Schließlich werden die Befugnisse der Vorsitzenden der

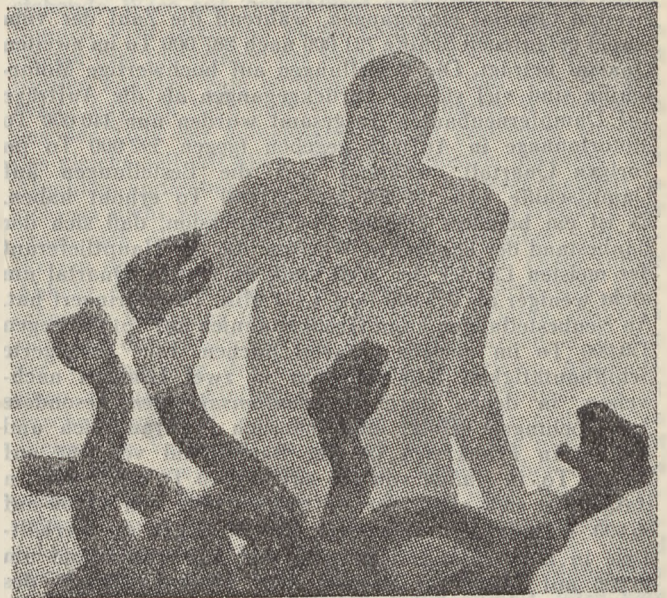
Landesarbeitsämter zur Einschränkung und Ausschließung bestimmter Berufsgruppen für einzelne Bezirke, Gemeinden, Berufe oder Personen erheblich ausgedehnt. — Diese Beschränkungen waren notwendig, weil das Reich für die Krisenunterstützung nur noch kleinere Beträge aufbringen kann. Für das nächste Etatsjahr sind die Mittel durch das Notprogramm der Regierung auf 420 Mill. RM begrenzt worden. Eine finanzielle Erleichterung für die Gemeindefinanzen bringt die Neuordnung keineswegs.

Die Vereinigten Stahlwerke in der Depression

Ein neuer Rückgang der Produktionszahlen für Eisen, Stahl und Kohle ist das Kennzeichen des Vierteljahrsberichts der Vereinigten Stahlwerke AG für die Monate Juli bis September 1950, also für das letzte Quartal des Geschäftsjahrs. Der *Gesamtumsatz* mit Fremden (ausschließlich der Umsätze innerhalb der Abteilungen und mit den Konzernwerken) hat sich gegenüber dem Vorjahr, in dessen Verlauf der westdeutsche Metallarbeiterstreik fiel, um mehr als 13 %, nämlich um 192,5 Mill. RM gesenkt. Dabei wurde der Inlandsabsatz, mit rund 15 %, weit stärker getroffen als der Auslandsabsatz, der sich um etwa 11 % minderte. Weniger stark war im allgemeinen der *Produktionsrückgang*; besonders bei Kohle (Förderungsrückgang um 5½ %) und bei Koks (Produktionsrückgang um etwa 3 %) haben sich offenbar beträchtliche Läger gebildet; es ist bekannt, daß die Abnehmer in der bestimmten Erwartung einer baldigen Preisermäßigung mit ihren Bestellungen stärker zurückhalten, als es der Konjunktur- und Saisonlage entspricht. Die Roheisen- und Rohstahlerzeugung ist hingegen um 12 bzw. 14 % zurückgegangen. Ein Schluß auf die *Rentabilität* des Unternehmens kann jedoch aus diesen Zahlen nicht ohne weiteres gezogen werden. Dem geringeren Umsatz hat wahrscheinlich eine gewisse Kostensenkung entsprochen, da die internationale Preisbaisse wichtiger Rohmaterialien (Schrot) und die Senkung der Seefrachten dem Unternehmen gegenüber dem Vorjahr beträchtliche Ersparnisse gebracht haben muß. Außerdem hat offenbar die Rationalisierung in dem abgelaufenen Geschäftsjahr weitere Fortschritte gemacht; die zahlreichen *technischen Verbesserungen* der Eisen- und Stahlproduktion, die wir kürzlich geschildert haben (vgl. Nr. 40 Seite 1846), haben es ermöglicht, die Zahl der Beschäftigten um über 20 % zu vermindern. Allein im Steinkohlenbergbau, dessen Produktion um 5½ % zurückging, sank die Zahl der beschäftigten Personen um volle 12 %. Es ist möglich, daß diese Ersparnisse die Verluste, die sich aus den niedrigen Preisen im bestrittenen Gebiet, aus den höheren Lohnsätzen der letzten Monate und aus der unvollkommenen Ausnützung der Anlagen ergaben, ganz oder teilweise ausgeglichen haben.

Rückläufige Schiffbaukonjunktur

Die Baisse auf dem Weltfrachtenmarkt hält noch immer an. Der Frachtenindex der englischen Schifffahrtskammer (1915 = 100) zeigt für September einen Stand von 86,50 gegen 106,67 i. V. Die Drosselung der Neubaufträge durch die Reedereien ist deshalb nur folgerichtig. Daß jetzt eine Drosselung tatsächlich stattfindet, zeigt der neueste Bericht von Lloyds Register über die Neubautätigkeit der Weltwerftindustrie. Danach ist im dritten Quartal des Jahres 1950 ein Rückgang des Weltschiffbaus um fast 500 000 To eingetreten, nachdem schon im vorhergehenden Vierteljahr eine Abnahme um 208 000 To zu verzeichnen war. Mit anderen Worten: die geringe Investitionslust der Schifffahrtsgesellschaften prägt sich auch in der Schiffbaustatistik aus, die bisher dank der großen Aufträge aus der vorangegangenen Zeit noch relativ hohe Zahlen enthielt (die Zeit bis zur Fertigstellung eines Schiffes beträgt mindestens ein Jahr). Da neuerdings die Zahl der aus früheren Aufträgen fertiggestellten Schiffe beträchtlich zunimmt, andererseits neue Aufträge in immer geringerer Zahl hereinkommen, ist der *Baubestand* um 248 000 To niedriger als im Vorjahr. Neuaufträge sind nur auf 480 000 gegen 580 000 To im



DER KAMPF gegen den TABAKSTAUB

war eine Herkulesarbeit. Hatte man den Staub an einer Stelle des Fabrikationsganges beseitigt, dann trat er — wie die vielköpfige Hydra — an einer anderen wieder hervor. Unendliche Mühe und Kosten hat es verursacht, diesen Verderber des Tabaks endgültig aus unseren Zigaretten zu verbannen. Der gelbe bittere Staub wird in unseren Fabriken überall, wo er sich bildet, schon im Entstehen pneumatisch abgesogen. Deshalb schmecken Haus Neuerburg-Zigaretten nicht bitter, deshalb haben sie einen gleichmäßigen Brand und deshalb sind sie auch so bekömmlich.



Sie können unsere Angaben nachprüfen: Wenn Sie durch eine HAUS NEUERBURG-Zigarette blasen - che sie brennt -, so werden Sie keine Spur von Staub bemerken.

OVERSTOLZ
5 PF.
RAVENKLAU
6 PF.

staubfrei
schmecken niemals bitter!

zweiten Quartal eingegangen, während die Zahl der vom Stapel gelaufenen Schiffe 721 000 nach 887 000 To im zweiten Quartal beträgt. Die Bestellungen auf hochwertige Motorschiffe sind viel stärker zurückgegangen als die Aufträge auf Dampferneubauten. Insgesamt wurden nur 240 000 To Motortonnage in Auftrag gegeben (gegen 392 000 To im vorigen Quartal), während sich die Bestellungen auf Dampfschiffe von 178 000 auf 232 000 To erhöht haben. Es ist ein beredtes Zeichen der Depression, daß sich der Baubestand der *englischen* Werften, die der Hauptlieferant der meisten Länder der Welt sind, im dritten Quartal um nicht weniger als 275 000 (auf 1,117 Mill. To) verringert hat. An Neubestellungen kann Großbritannien nur 161 000 gegen 230 000 To im vorigen Quartal buchen. Eine gesteigerte Schiffbautätigkeit läßt sich nur in zwei Ländern nachweisen, in denen durch *Subventionsaktionen* besondere Ankerbelungen erfolgt sind, nämlich in Frankreich und Italien. In *Frankreich* ist der Baubestand von 187 auf 209 000 To, in *Italien* von 143 auf 188 000 To gestiegen. In Italien hat sich allein der Auftragseingang von 13 000 auf 66 000 To verbessert. Besonders trostlos liegen die Verhältnisse in *Deutschland*: Hier ging der Auftragsbestand um 46 000 auf 238 00 To zurück. Die Neubaufträge des dritten Quartals betragen nur 14 000 gegen 64 000 To im zweiten Vierteljahr. Dabei ist zu beachten, daß die Baukapazität der deutschen Werften auf jährlich 600 bis 700 000 To zu veranschlagen ist! Die neuen Aufträge sind außerdem nur kleine Objekte, die bald fertiggestellt sein dürften; die 14 000 To verteilen sich auf nicht weniger als fünf Dampfer, zwei Motorschiffe und einen Segler. Die Krise der deutschen Werftindustrie wird um so schärfer zum Durchbruch kommen, als in den kommenden Monaten voraussichtlich keine nennenswerten Aufträge hereinzuholen sind; denn die deutschen *Schiffahrtsgesellschaften*, denen man wohl wieder eine Hilfsaktion nahegelegt hat, lehnen aus begreiflichen Gründen ab, neue Schiffe in Auftrag zu geben; ihr Schiffspark ist bei der gegenwärtigen Verfassung der Weltwirtschaft ohnedies viel zu groß, und auch vom Ausland, das bisher der Hauptarbeitgeber der deutschen Werftindustrie gewesen ist, sind große Neubaubestellungen nicht zu erwarten; das Gros der Auslandsaufträge entfiel bisher auf Tankschiffe (insges. 129 000 To), deren Sonderkonjunktur inzwischen vorüber ist. Schon die jetzt zur Ablieferung kommenden Tankdampfer werden kaum lohnende Beschäftigung finden. Die bisher latente Krise des deutschen Schiffbaus dürfte daher in den nächsten Monaten zum offenen Ausbruch kommen.

Baubestand	1950				1929	
	3. Quartal		2. Quartal		3. Quartal	
	Anzahl	1000 BRT	Anzahl	1000 BRT	Anzahl	1000 BRT
Großbritannien u. Irland	258	1116,7	311	1392,1	341	1448,4
Vereinigte Staaten	41	213,0	55	238,2	28	112,0
Deutschland	42	194,2	70	237,5	66	235,5
Holland	45	184,9	37	187,4	55	224,0
Frankreich	22	209,3	25	187,0	19	135,8
Italien	26	188,4	28	143,1	36	69,8
Schweden	26	125,7	26	127,0	31	111,4
Japan	17	104,3	17	121,6	23	156,8
Dänemark	20	97,3	29	116,0	19	80,9

Reorganisation der deutschen Levantefahrt

Unter dem Druck der Weltschiffahrtskrise wird die Rationalisierung im deutschen Reedereigewerbe fortgesetzt. Schon jetzt läßt sich sagen, daß die Fusion zwischen Hapag und Lloyd Früchte trug. Voll auswirken wird sich diese verkappte Fusion natürlich erst nach Jahr und Tag, aber die Gewinn- und Verlustrechnung der beiden Gesellschaften wird in diesem Jahr durch die Gemeinschaft wesentlich verbessert. Daß die beiden Reedereien ihre Vorjahrsdividende wieder verdient hätten, darf man natürlich nicht erwarten. Die Bemühungen der Verwaltung, das Schiffahrtsgeschäft so rationell wie möglich zu betreiben, erstrecken sich neuerdings auf die *Levante-Fahrt*, bei der die Häfen der Adria, des östlichen Mittelmeerbeckens und des Schwarzen Meers angelaufen werden. Zuvor war die Ostasienfahrt, die besonders „overtonnage“

war, erfolgreich reorganisiert worden; auf der Strecke nach der Westküste von Nordamerika war ungeeignetes Schiffsmaterial ausgemerzt worden, und schließlich waren Versuche gemacht worden, die Südamerikafahrt zu rationalisieren, Versuche, die vorläufig nur zu Teilerfolgen führten (vgl. im letzten Heft Seite 1915 die Glosse: „Ein deutsches Fahrplankartell in der Südamerikafahrt“, die irrtümlich „Ein deutsches Frachtkartell“ überschrieben war). Im Levantendienst bestand zwischen Hapag und Lloyd schon seit dem Jahre 1924 eine Betriebsgemeinschaft, der später auch die *Stettiner Dampfer-Compagnie* beitrug. In der Zeit der größten Rivalität zwischen den beiden Großreedereien hatte dann der Lloyd die qualifizierte Majorität der Stettiner Gesellschaft erworben, um seinen Einfluß in der Ostseeschifffahrt zu stärken, vor allem aber um seine Position in der Levante-Fahrt zu verbessern (vgl. MdW Jahrg. 1928, Nr. 11, Seite 414). Nach dem Abschluß der Schiffahrts-Union steht einer Konzentration im Levantendienst nichts mehr im Wege. Vor allem können die Organisationen, welche die Stettiner Gesellschaft in den verschiedenen Levantehäfen unterhält, mit den Agenturen der Hapag-Lloyd-Union vereinigt werden. Die Reorganisation soll nun in der Weise vorgenommen werden, daß die Stettiner Gesellschaft, die zuletzt mit wenig Erfolg gearbeitet hatte, liquidiert. Die im Levantendienst verkehrenden Schiffe übernimmt der Lloyd, den Ostseedienst der zweite Großaktionär, die Stettiner Reederei Gribel. Vermutlich wird der Lloyd seinen Einfluß auf diesen Dienst behalten. Die Übernahme des Geschäftsgeschieht im Austausch gegen Aktien der Stettiner Dampfer-Compagnie; den wenigen freien Aktionären soll ein entgegenkommendes Umtauschangebot gemacht werden.

Errichtung einer Bosch-Fabrik in England

Vor dem Krieg hatte die *Robert Bosch AG* in Stuttgart fast ein Weltmonopol für elektrischen Automobilzubehör, insbesondere für Zünder, die damals eine entscheidende Rolle spielten. Während des Krieges wurde diese starke Position ganz empfindlich geschwächt, einmal durch den Verlust ausländischer Anlagen, sodann durch die Abschließung vom Weltmarkt, die neue Konkurrenten auf den Plan rief. Von Einfluß war schließlich auch die Verschiebung des Schwergewichts der internationalen Automobilproduktion nach Amerika. Schwerlich wird die Stuttgarter Firma je wieder eine ähnliche Stellung einnehmen wie vor dem Kriege. Inzwischen hat sich aber nicht nur die Automobilherzeugung ausgedehnt, sondern auch die Zahl der elektrotechnischen Zubehörtteile am Automobil wesentlich vermehrt, so daß das bedeutende Unternehmen seinen alten Rahmen und vielleicht sogar einen erheblich größeren ausfüllen kann, wenn sein Anteil an der Weltherzeugung der betreffenden Artikel auch nur einen Bruchteil der früher innegehabten Quote ausmacht. Es ist bemerkenswert, wieviel Initiative Bosch in der letzten Zeit entfaltet hat. In den ersten Jahren nach der Inflation war die Lage der Firma keineswegs rosig. Die für 1925 beschlossene Dividende von 8% auf das Kapital von 30 Mill. RM konnte nicht ausgeschüttet werden — da fast das ganze Kapital in einer Hand liegt, war dies ohne weiteres möglich —, und das Jahr 1926 schloß sogar mit einem Verlust ab. Aber das waren nur Symptome. Von größerer Bedeutung war, daß die Gesellschaft die Fühlung mit dem Weltmarkt nicht in genügendem Umfang finden konnte und daß selbst im Inland die Wettbewerbsfähigkeit mit der amerikanischen Industrie zweifelhaft geworden war. Eine verständige, aber sehr energische Rationalisierung (die mit einem Abbau der Direktion einsetzte) brachte eine Besserung, und seit 1927 konnten wachsende Gewinne erzielt werden. Sie wurden in der Hauptsache zu starken Abschreibungen auf die Anlagen verwendet und damit die Aktionsfähigkeit weiter gestärkt. In den letzten beiden Jahren ging man nun daran, diese Kraft zu nützen. Zunächst wurde in Frankreich gemeinsam mit heimischen Geschäftsfreunden eine Tochtergesellschaft gegründet, die alle Bosch-Erzeugnisse herstellen soll. Der erste Teil einer

großen im Bau befindlichen Fabrik in der Nähe von Paris wurde vor einigen Tagen eröffnet. Kurz danach wurde bekannt, daß der SA *Lavalette-Bosch* eine englische Schwestergesellschaft folgen soll. Die *Bosch Ltd.* hat ebenfalls schon ein Gelände erworben, und zwar in der Nähe von London. Dort soll schon in etwa einem Jahr mit einigen hundert Arbeitern die Erzeugung begonnen werden. Die Verwaltung hofft, von London aus nicht nur auf den englischen Markt, sondern auch im britischen Reich besseren Absatz zu finden. Der Grund für die Errichtung dieser ausländischen Tochtergesellschaften sind natürlich die wachsenden Zollmauern. In England sind die elektrotechnischen Autobehörteile fast durchweg den McKenna-Zöllen von 33½ % unterworfen, und es läßt sich denken, daß bei dieser Belastung kaum ein Geschäft zu machen ist. In *Australien* erreicht der Zoll sogar fast den Detailpreis! Dabei ist das Unternehmen, zu dessen Schutz er geschaffen wurde — es ist die frühere Verkaufsvertretung von Bosch — gar nicht zu selbständiger Erzeugung befähigt gewesen. Bosch gelang es nun, einen Vertrag zu schließen, der als Gegenleistung für die technische Hilfe bei der Einrichtung und Inangasetzung der neuen australischen Fabrik und für die Lizenzgewährung zweifellos solche Vorteile bringt, daß der Ausschluß vom australischen Markt verschmerzt werden kann. Bedenkt man, daß Bosch im Zusammenhang mit der Freigabe des beschlagnahmten Eigentums auch wieder Einfluß auf seine frühere amerikanische Niederlassung gewinnen konnte (vgl. Nr. 12, S. 571), so ergibt sich ein Bild energischen und erfolgreichen Wiederaufbaus.

Künstliche Erhöhung der Weizennotierung in Chicago

Die Chicagoer Getreidebörse ist ebenso wie die anderen großen Warenmärkte seit Jahrzehnten darum bemüht, den Kreis der Lieferbarkeit so weit zu ziehen wie nur irgend möglich. Die ersten großen Schwänzen von „old Hutch“ in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts waren dadurch möglich geworden, daß nur ganz wenige Weizensorten und Weizengrade andienbar waren. Diese Erfahrung hat bis heute nachgewirkt, genauer: bis zum 6. Oktober 1930. An diesem Tage haben sich die Börsenmitglieder mit veränderten Lieferbarkeitsbedingungen einverstanden erklärt, deren Bedeutung sich nach dem Wortlaut der neuen Bestimmungen beurteilen läßt: Die Lieferbarkeit von Weizen wird nach zwei Richtungen eingeschränkt, einmal dadurch, daß die Möglichkeit, bahn-

stehende Ware auf Zeitschlüsse anzudienen, völlig unterbunden wird (während bisher bahnstehende Ware an den letzten drei Liefertagen des Monats ohne weiteres angedient werden konnte); zum anderen dadurch, daß zwei Weizengrade, nämlich Nr. 1 und Nr. 2 gelber harter Winterweizen aus der Liste der andienbaren Sorten gestrichen werden; das gleiche soll mit allen Graden geschehen, die bisher mit Abschlag andienbar waren. Bei den letzteren handelt es sich um nicht weniger als sechs verschiedene Grade, unter denen sich derart wichtige wie Nr. 2 nördlicher Sommerweizen und fast aller Weizen Nr. 3 befinden. Diese völlige Abkehr von einer seit etwa zwei Menschenaltern herrschenden Strömung ist nur dadurch zu erklären, daß man sich von der Einschränkung der Andienbarkeit, d. h. von der Verringerung des börsenmäßig bewerteten Angebots, einen günstigen Einfluß auf den Kurs verspricht. Es ist durchaus möglich, daß sich die Kurse für andienbaren Weizen im Verhältnis zu solchen Sorten, die bisher nicht andienbar waren, bessern. Dafür werden aber die jetzt ausfallenden Weizenarten und Grade ohne Zweifel geschädigt, und es werden sich für sie beträchtliche Abschläge herausbilden. Daß sich am Kesseldruck irgend etwas ändert, wenn man die rote Marke am Manometer abkratzt und an einer anderen Stelle anmal, wird kein Techniker glauben. Die Mitglieder der Chicagoer Börse glauben es, oder sie geben wenigstens vor, es zu glauben: im letzten Grade aber ist auch diese Maßnahme wahrscheinlich rein politisch bestimmt; sie soll Weizenbauern wenigstens die Illusion besserer Preise verschaffen.

Personalia

In den Aufsichtsrat der Société Internationale d'Énergie Hydro-Électrique (Sidro) wurde Dr. ing. e. h. *Oskar Oliven* von der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen — Ludw. Loewe & Co. AG gewählt.

Der frühere langjährige Chef der Deutschen Reichspost, Staatssekretär a. D. Dr. *Reinhold Kraetke*, der sich u. a. um die Einführung des Postscheckverkehrs große Verdienste erworben hat, wurde am 11. Oktober 85 Jahre alt.

Am 7. Oktober verstarb der stellvertretende Direktor der Dresdner Bank, *Gustav Frank*, der auch im Aufsichtsrat der Rigaer Internationale Bank AG vertreten war.

Im Alter von 72 Jahren starb Kommerzienrat *Gottlob Banzhaf*, einer der Gründer der NSU Neckarsulmer Fahrzeugwerke AG.

Marktberichte

Die Konjunktur

Die Statistik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zeigt für Ende September wiederum eine allerdings geringe Verschlechterung der Lage des Arbeitsmarkts: Die Arbeitslosenzahl hat sich während des September um 0,8 %, die der Kurzarbeiter um 0,3 % der Gewerkschaftsmitglieder erhöht. Bereits seit dem Frühjahr 1930 ist festzustellen, daß die Zahlen der Gewerkschaften die Arbeitslosigkeit weit höher angeben als die Arbeitsämter. Bis zum Winter 1929/30 haben sich die Zahlenreihen dieser beiden Quellen fast vollkommen gleichmäßig entwickelt. Es gab nur zwei nennenswerte Abweichungen, die sich aber leicht erklären ließen: wegen des überproportionalen Anteils der saisonempfindlichen Außenberufe an den Gewerkschaftsverbänden war die winterliche *Saisonspitze* bei den Zahlen des ADGB stärker ausgebildet als bei den Zahlen der Arbeitsämter (der Ausschnitt aus der Gesamtarbeitnehmerschaft, den die Gewerkschaften erfassen — etwa 4 von rund 17 Mill. Arbeitnehmern — kann also insoweit nicht als typisch gelten), und die Differenz von 2–3 %, um welche die Kurve der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung (ausgedrückt in Prozent der

Versicherten) die von den Gewerkschaften errechneten Zahlen zu unterscheiden pflegte, erklärt sich daraus, daß die Arbeitslosenversicherung nur diejenigen Personen erfaßt, die bereits einen Unterstützungsanspruch erworben haben und noch nicht wegen lang anhaltender Arbeitslosigkeit aus der Versicherung ausgesteuert sind. Dieser Umstand erklärt auch teilweise, warum der Niveauunterschied der beiden Zahlenreihen inzwischen auf über 10 % gewachsen ist. Wir haben wiederholt dargelegt (vgl. Nr. 39, S. 1819), daß die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in den letzten Monaten weit langsamer stieg als die der tatsächlich Arbeitslosen. Ob diese Entwicklung in Zukunft fortauern wird, darf jedoch bezweifelt werden. Anscheinend sind die Gemeinden immer stärker bemüht, den Arbeitslosen eine wenigstens halbjährige Beschäftigung zu verschaffen, selbst wenn dadurch andere Arbeiter beschäftigungslos werden. Denn auf diese Weise können sie den Wohlfahrtserwerbslosen eine neue Unterstützungsberechtigung verschaffen und ihre eigenen Finanzen entlasten. Wie weit diese Praxis üblich geworden ist, läßt sich schwer feststellen. Wesentliche technische Schwierigkeiten stehen dem Verfahren nicht entgegen; die Kommunen besitzen zwar keine eigenen Arbeitsämter,

können aber durch Notstandsarbeiten, durch die Kommunalbetriebe und durch den Einfluß auf jene Firmen, denen größere kommunale Aufträge oder gar Kredite erteilt werden, zahlreiche Arbeitsgelegenheiten schaffen. Immerhin wird eine derartige Politik nur sehr langfristig wirken; erst eine Beschäftigung durch volle 26 Wochen sichert den Arbeitern einen neuen Unterstützungsanspruch.

Die große Zahl der Ausgesteuerten erklärt zwar, daß die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger und Krisenunterstützten wesentlich geringer sein muß, als der vom ADGB festgestellten Arbeitslosigkeit entsprechen würde. Sie erklärt aber nicht, warum auch die Zahl der *verfügbaren Arbeitssuchenden* seit dem Frühjahr unter dem Stand liegt, der nach den Gewerkschaftszahlen zu vermuten wäre. In den Jahren 1927 bis 1929 lag die Zahl der Arbeitssuchenden (ausgedrückt in Prozenten der Versicherten) nur während der Wintermonate unter der von der Gewerkschaft ermittelten; im Jahre 1930 hat sich aber die Differenz der beiden Kurven während der Sommermonate nicht verringert, sondern im Gegenteil sogar ein wenig vergrößert. Die Ursache hierfür ist hauptsächlich in der ungewöhnlich großen Arbeitslosigkeit der *Außenberufe* (Baugewerbe) zu suchen, die sich wegen des überproportionalen Anteils dieser Gruppe bei den Zahlen des ADGB besonders stark äußert. Betrachtet man ausschließlich die „Konjunkturgruppe“ in der Gewerkschaftsstatistik, so ist ein Unterschied im Niveau der beiden Kurven auch für den vergangenen Sommer nicht festzustellen.

Man darf also annehmen, daß die Gewerkschaftszahlen einen zutreffenden Überblick über die gesamte Arbeitslosigkeit geben, obwohl sich die Erhebungen auf kaum ein Viertel der gesamten Arbeitnehmerschaft erstrecken. Die zuverlässigste Arbeitsmarktstatistik scheint jedoch die der Arbeitsämter über die Zahl der *verfügbaren Arbeitssuchenden* zu sein; der Mangel dieser Statistik beruht lediglich in der Möglichkeit einiger Doppelzählungen und in dem kurzen Zeitraum, über den sie sich bisher erstreckt. In den Wochenzahlen zu den Marktberichten des MdW wird deshalb in Zukunft neben den Zahlen der Hauptunterstützungsempfänger und der Krisenunterstützten auch die Summe der verfügbaren Arbeitssuchenden mitgeteilt. Bisher hat sich diese Zahlenreihe folgendermaßen entwickelt (Monatsende):

(1000 Personen)	1929	1930	(1000 Personen)	1929	1930
Januar	2896	3259	Juli	1355	2820
Februar	3116	3408	August	1360	2958
März	2555	3091	September	1403	3088
April	1835	2840	Oktober	1627	—
Mai	1489	2691	November	2101	—
Juni	1383	2696	Dezember	2895	—

Von den etwa 3 088 000 Arbeitssuchenden, die Ende September bei den Arbeitsämtern verfügbar waren, befanden sich noch 58 000 in gekündigter oder ungekündigter Stellung. 1 495 000 Personen zählten zu den Hauptunterstützungsempfängern der Arbeitslosenversicherung, 473 000 zu den Krisenunterstützten. Von dem Rest (über 1 Million) wurden etwa 425 000 durch die Städte mit über 25 000 Einwohnern als Wohlfahrtserwerbslose unterstützt; weitere 53 000 fanden Beschäftigung als Fürsorgearbeiter. Außerdem erhielten in diesen Städten etwa 52 000 Empfänger von Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge städtische Zusatzunterstützungen.

Die Deutung der *Außenhandelszahlen* als Symptom der Konjunkturbewegung ist stets schwierig: Steigende Ausfuhr wird häufig als günstiges Zeichen, als Folge einer großen Inlandsproduktion aufgefaßt; in der Regel stellt sie aber ein Symptom der Krise, der Überproduktion dar. Es kann kein Zweifel bestehen, daß die — durch Saisoninflüsse nur leicht verdeckte — Aktivität des deutschen Außenhandels eine Folge des Konjunkturniedergangs darstellt. Der *Ausfuhrüberschuß* in den verflossenen neun Monaten des Jahres 1930 beträgt eine volle Milliarde Reichsmark, während er im entsprechenden Zeitraum des Vorjahrs nur 140 Millionen betrug. Dieser Unterschied ist

durch den Rückgang der Einfuhr um 2 Milliarden und durch die Minderung der Ausfuhr um 890 Mill. RM verursacht worden. Etwa zur Hälfte ergibt sich dieser Rückgang der Umsätze aus der Preissenkung. Im übrigen stellt besonders der geringe Umfang der Rohstoffeinfuhr unverkennbar ein Symptom der Depression dar.

Auch das Statistische Reichsam gibt den Zahlen diese Bedeutung; es vergleicht die wachsende Aktivität des Außenhandels mit den entsprechenden Zahlen des Krisenjahres 1926 und stellt fest, daß die gegenwärtige Periode einer aktiven Handelsbilanz ungleich nachhaltiger ist als die vor vier Jahren. Wenn das Amt bemerkt, daß die Außenhandelszahlen für September „keine konjunkturellen Veränderungen gegenüber dem Vormonat“ aufweisen, so will es also offenbar nicht bestreiten, daß auch die *Septemberzahlen* deutlich das Gepräge des Konjunkturrückgangs zeigen. Der Ausfuhrüberschuß im reinen Warenverkehr steht mit 265 Mill. RM dicht bei dem Rekord des Monats Mai, der mit 266 Mill. RM den höchsten Stand seit 1926 erreicht hatte. An der *Zunahme der Ausfuhr* waren wiederum hauptsächlich die Fertigwaren beteiligt (Textilien, Wasserfahrzeuge, elektrotechnische Erzeugnisse, Pelzwaren usw.), während der *Rückgang der Einfuhr* — wie gewohnt — in erster Linie auf Rohstoffe und halbfertige Waren entfiel. Auffallend ist die hohe Ausfuhr lebender Tiere, die gegenüber dem Vormonat um 1,8 Mill. RM beim Rindvieh und um 1,5 Mill. RM bei Schweinen stieg (vgl. auch S. 1970). Die Goldabgaben der Reichsbank an Frankreich und Holland haben im September zu einer Goldausfuhr von 108 Mill. RM geführt.

Der Geld- und Kapitalmarkt

Privatdiskont auf der Höhe des Banksatzes

Die 1%ige Diskonterhöhung vom 9. Oktober, die für die *Bankenkundschaft* sofort in vollem Umfang spürbar wurde — denn sowohl die Debet- wie die Kreditzinsen der Bank stiegen, mit Ausnahme der unverändert gelassenen Sparkonten-Vergütung, um ebenfalls 1% an —, wurde auch auf dem *Geldmarkt* in kurzer Zeit in vollem Umfang wirksam. Bereits am Tage der Diskonterhöhung setzte die Reichsbank den *Privatdiskontsatz* von 3% auf 4% herauf und erhöhte ihn an den folgenden Tagen weiter auf 4%—5%, so daß schließlich jeder Abstand zwischen dem erhöhten Banksatz und dem Privatsatz verschwunden war. *Warenwechsel mit Bankgiro* stiegen ebenfalls mehr, als der Diskonterhöhung entsprechen hätte, auf 5%^{1/2}. Die Auswirkung auf das *Monatsgeld* blieb nicht aus; der Satz für Monatsgeld versteifte sich auf 5%—7%, ist also bei gleichgebliebener internationaler Geldlage binnen Monatsfrist um 1%^{1/2} gestiegen. Im gleichen Umfang haben sich *Leihdevisen* verteuert. Monatsdollars, die vor der Wahl noch zu 2% erhältlich gewesen waren, mußten schließlich selbst von ersten Banken mit 4%—4%^{3/4} bezahlt werden.

1930	Berlin				Frankfurt a. M.		
	Privatdiskont lange Sicht	kurze Sicht	Tägliches Geld	Monatsgeld	Warenwechsel	Scheek-tausch	Warenwechsel
9. 10.	4 ^{3/4}	4 ^{3/4}	3—4 ^{1/2}	5 — 6	5	4	4 ^{3/4}
10. 10.	4 ^{7/8}	4 ^{7/8}	4—5	5 — 6 ^{1/2}	5 ^{1/2}	4 ^{1/2}	5 ^{1/2}
11. 10.	5	5	4 ^{1/2} —6	5 — 6 ^{1/2}	5 ^{1/2}	5	5 ^{1/2}
13. 10.	5	5	4 ^{1/4} —6	5 ^{1/4} —7	5 ^{1/2}	4 ^{1/4}	5 ^{1/2}
14. 10.	5	5	4 ^{1/2} —6 ^{1/2}	5 ^{1/2} —6 ^{1/2}	5 ^{1/2}	3 ^{1/2}	5 ^{1/2}
15. 10.	5	5	4 ^{1/2} —6	5 ^{1/2} —7	5 ^{1/2}	3 ^{3/4}	5 ^{1/2}

Weitere Devisenabzüge

Diese Geldverteuerung war die Folge der anhaltend großen Devisenkäufe der Banken und ihrer Kundschaft, die die Reichsbank in den ersten Tagen nach der Diskonterhöhung zu Abgaben von täglich bis zu 50 Mill. RM nötigten, bei einem allmählich auf 4,2080 steigenden Dollarkurs und einem auf 20,4410 steigenden Pfundkurs. Die Reichsbank hat noch mehrfach *Gold* zur Versendung gebracht. Nach Paris sind jetzt im ganzen 11 Sendungen zu je 35 Mill. RM verschickt worden, also ein Gesamtbetrag von 385 Mill., und auch nach Holland gingen drei Sen-

dungen von je etwa 17,5 Mill. RM. Durch die starken Goldabgaben gelang es, den Kurs des französischen Franc, der in Berlin auf 16,4880 gestiegen war, international ein wenig zu drücken. Er sank schließlich auch in Berlin wieder auf 16,4870. Demgemäß gaben New York auf 4,2065 und London auf 20,43¹ nach. Am Mittwoch konnte sich die Reichsbank mit Abgaben von 10 Mill. RM begnügen.

Berlin	Mittelkurs:	9.10	10.10	11.10	13.10	14.10	15.10
New York	4,201	4,204	4,205	4,209	4,208	4,207
London	20,42	20,43	20,43	20,44	20,44	20,44

Rembourskredit intakt

Infolge der anhaltenden Beanspruchung der Reichsbank, die auch in verstärktem Umfang Bankakzepte hereinnehmen mußte, da andere Käufer nicht vorhanden waren, wurde zeitweise die Frage einer weiteren Diskonterhöhung ernstlich erörtert. Wenn auch zunächst eine solche Maßnahme noch unterbleiben konnte, so ist doch im Falle der Wiederholung des Ansturms auf den Devisenmarkt mit einer neuen Erhöhung zu rechnen. Der Lage der Banken kommt es einstweilen zugute, daß trotz der allgemeinen Beunruhigung der Rembourskredit bisher in keiner Weise erschüttert worden ist, auch nicht gegenüber Frankreich, das bekanntlich von jeher im Gegensatz vor allem zu Amerika in der Auswahl der Rembourskreditgeschäfte besonders wählerisch gewesen ist und im Gegensatz zu den Gepflogenheiten der übrigen Welt auf die Vorlegung der Dokumente usw. verzichtet hat.

Das Anleihegeschäft ist seit der Wahl völlig tot. Es wurde deshalb als Ereignis empfunden, daß die Stadt Frankfurt a. M. einen, wenn auch kleinen Anleihebetrag von 5 Mill. RM im Inland aufnehmen konnte, ohne daß allerdings die Herkunft dieser Anleihe bekannt geworden wäre; es handelt sich um eine 7 $\frac{1}{2}$ %ige mit 1 $\frac{1}{2}$ % tilgbare, auf zehn Jahre fest begebene, aber nach fünf Jahren von der Stadt rückzahlbare, mit 94 % ausgezahlte Anleihe.

Die Warenmärkte

Auch in der Berichtswoche hat sich die

schlechte Stimmung auf den Metallmärkten

nicht gebessert. Besonders flau lag wiederum der Zinnmarkt, dessen Lage sich allerdings statistisch eher etwas günstiger gestaltet hat; aber die allgemeine Situation ist nach wie vor schlecht. Für den Zinnmarkt war überdies die Tatsache von Bedeutung, daß in der Produzentenvereinigung scharfe Meinungsverschiedenheiten herrschen. In diesen Tagen ist der Vertreter von 13 malayischen Grubengesellschaften, Maier, aus dem Verwaltungsausschuß ausgetreten; das scheint der Anfang des Zusammenbruchs der Tin-Produrers-Association zu sein. Den Kabelmeldungen, nach denen in Malaya weitere Stilllegungen bevorstehen, schenkt man zunächst keinen rechten Glauben; man verweist auf die Höhe der Bestände, die für Amerika aus den offiziellen Zahlen noch nicht einmal voll hervorgehen soll.

Um die Mitte der Berichtszeit wurde auch die Kupferstatistik für den September bekannt. Sie ist wieder recht ungünstig ausgefallen: Die Erzeugung sank zwar um etwa 50000 t, da aber die Ablieferungen in der Union (über deren Art bekanntlich die Meinungen geteilt sind) nur um 7000 t stiegen, während die Ausfuhr unverändert schlecht blieb, ergibt sich schließlich eine Zunahme der Bestände um 13 auf 361 000 t Elektrokupfer. Außerdem haben auch die Rohkupferbestände wieder zugenommen. Insgesamt weist Amerika einen Kupferbestand von nahezu 600 000 t aus, also etwa so viel, wie zur Zeit in einem knappen halben Jahr

hergestellt oder in einem reichlichen halben Jahr abgesetzt werden könnte.

Von den anderen Metallen ist in diesem Zusammenhang weniger zu sagen. Der Blei-Pool hat sich endgültig als unfähig erwiesen, den Preis zu halten; die Notierungen sind scharf gewichen. Auch Amerika hat seinen Bleipreis heruntersetzen müssen, ohne damit unscheinend den Verbrauch anregen zu können. Die Zinkpreise sind ebenfalls scharf weiter abgesunken, ohne daß das auf die Kartellbestrebungen den geringsten Einfluß gehabt hätte. — Die Lage der

Eisenmärkte

hat sich in den letzten Wochen entgegen den noch um die Monatswende nicht völlig verschwundenen Erwartungen weiter verschlechtert; es werden von überall neue Ermäßigungen der Werkspreise gemeldet. Die belgischen Angaben für Stabeisen bewegen sich um 4/2/- £; es scheint jedoch, als ob gelegentlich sogar noch unter diesem Preis anzukommen wäre. Der Auftragsbestand ist überall sehr klein, so daß die Erzeugung weiter eingeschränkt wird. Auch das englische Geschäft ist schlecht geblieben. Auf diesem Markt macht sich der Wettbewerb der festländischen Werke deutlicher bemerkbar als seit längerer Zeit.

Auch aus Amerika kommen heftigere Klagen als seit längerer Zeit. Die Preise werden, vom Schrott bis zum fertigen Erzeugnis, unterboten; die Erzeugung ist niedriger als jemals in den letzten Jahren. Die jüngsten Schätzungen bewegen sich durchschnittlich um 56—57% der Leistungsfähigkeit, während sie vor 14 Tagen noch beträchtlich über 60% lagen. Nur vereinzelte Betriebsarten, wie die Weißblechwerke und gewisse Arten von Röhrenziehereien, sind voll beschäftigt. — Diese Lage prägt sich auch in der Haltung der

Kohlenmärkte

deutlich aus, obgleich die fortschreitende Jahreszeit die Nachfrage nach Hausbrandkohle deutlich gesteigert hat. Das kann aber für den Ausfall bei Industriekohle und -koks keinen Ersatz bieten. In fast allen Bergwerksbezirken sind deshalb Förderung und Arbeiterstand weiter gesunken, während die Läger weiter stiegen. In Westdeutschland betragen die Halden z. B. mehr als 7 $\frac{1}{2}$ Mill t. Es ist bezeichnend für die Entwicklung der Lage, daß die Verkaufsvereinigung der Midland-Gruben in England auseinandergefallen ist und damit in diesem Bezirk die Zahlung von Ausfuhrprämien zunächst aufhört. — Der

Druck auf den Getreidemärkten

hat in der Berichtswoche aus den vielfach hier erörterten Gründen angehalten. Gegen Schluß bewegten sich die amerikanischen Notierungen etwa auf dem tiefsten Stand des Erntejahres, wobei die Stimmung besonders ungünstig dadurch beeinflusst wurde, daß Getreideladungen aus den russischen Ostseehäfen auf dem Weltmarkt erschienen. Die bisherigen Verladungen Rußlands werden auf nahezu 1 Mill. t (in allen Getreidearten) geschätzt; sie sind in den letzten Wochen besonders beim Weizen wieder gestiegen. Europäische Käufe in anderen Ländern waren kaum zu beobachten; auch die ersten Angebote von Plata-Weizen begegneten, weil viel zu teuer, keiner Kauflust.

Die Entwicklung der Saaten auf der südlichen Halbkugel wird immer wichtiger. Es ist deshalb von Bedeutung, daß die letzten Nachrichten aus Australien und Argentinien viel besser lauten als bisher; vor allem in Australien sind weitverbreitete wohlthuende Regengüsse gefallen, die Ernte wird jetzt privat mit 195 Mill. Bushels, gegen 125 vor einem Jahre, geschätzt: das bestätigt die



Brinkmann Tabak

schmeckt
immer und bekommt so gut

Ansicht, daß Australien die größte Ernte seiner Geschichte machen dürfte.

In der *deutschen* Lage hat sich nichts geändert; die Behauptungen über neue Erhöhungen der Weizenzölle darf man wohl vorläufig als „zumindest verfrüht“ bezeichnen. Dagegen wird anscheinend ernsthaft der Gedanke der Zumischung von Roggenmehl zum Weizenbrot erwogen, obgleich dadurch der ohnedies seit Jahren sinkende Brotverbrauch noch stärker verringert würde. Die Senkung der Roggenpreise auf dem Weltmarkt ist jetzt so allgemein geworden, daß Western-Roggen in Europa wieder beinahe wettbewerbsfähig geworden ist; der Preis bewegt sich nicht wesentlich oberhalb der Hälfte des deutschen.

Die Stützungsstellen haben ihre Taktik schon wieder geändert. Die Anregung, die sie dem Absatz von vergälltem Roggen durch Preisermäßigung angeeignet lassen wollten, hat nur wenig gewirkt; es ist ihnen nicht gelungen, ihre Läger, vor allem die im engeren Bezirk von Berlin, nennenswert zu entlasten. Soweit man beobachten kann, sind sie deshalb in den letzten Tagen dazu übergegangen, Roggen *abzugeben* statt ihn aufzunehmen, und es ist wahrscheinlich nicht falsch, wenn man die Schwäche des Roggenmarkts während der letzten Tage hauptsächlich auf diese Schwenkung in der sogenannten „Stützungschnik“ zurückführt. Soweit von außerhalb Ware nach Berlin herankommt, kann sie auf den hiesigen Lägern nicht untergebracht werden, muß also zu jedem Preis abgestoßen werden, was die Stimmung ebenfalls verdirbt.

Die Schätzung der Baumwollernte für Oktober brachte mit 14,5 Mill. Ballen keine Überraschung. Gelegentlich wurde behauptet, daß scharfe Fröste bevorstünden; es sei deshalb nur mit einer kleinen Nachernte zu rechnen; aber solche Fröste sind bisher nicht eingetreten, die Ernte läuft vielmehr programmäßig weiter. Bereits jetzt wird, ebenso wie bei Getreide, auf scharfe Einschränkungen der Anbaufläche hingearbeitet; man wird jedoch erst in einem halben Jahr übersehen können, ob diese Bestrebungen Erfolg haben. Inzwischen drückt der anhaltend schlechte Absatz auf die Stimmung. — Übrigens ist die Schätzung der ägyptischen Ernte jüngst in die Höhe gesetzt worden.

Die Abschwächung der *Wollpreise* hat sich auch nach Schluß der Londoner Versteigerung fortgesetzt.

Die Effektenmärkte Berliner Börse

Starker Kurseinbruch — Danach Erholung

Die Mitte voriger Woche vom Zentralauschuß der Reichsbank beschlossene Diskonterhöhung hat auf die Börse einen starken Einfluß ausgeübt. Während man in den letzten Monaten vielfach angenommen hatte, daß im eigentlichen Kleinpublikum kaum noch Aktien vorhanden seien und daß Kapital vorwiegend in festverzinslichen Werten angelegt worden sei, zeigte es sich jetzt, daß das Kleinpublikum doch noch über erhebliche Aktienmengen verfüge. Die typische Depositenkassenskundschaft warf in großem Umfang Papiere auf den Markt, beunruhigt durch die Diskonterhöhung, die als Krisenzeichen gewertet wurde. Auf dem Rentenmarkt und in den Kassawerten des Aktienmarkts erfolgten starke Verkäufe, von denen gerade gut fundierte und hoch notierte Werte betroffen wurden, weil man nicht mehr überlegte, was zu verkaufen ratsam, sondern was überhaupt noch verkäuflich sei.

Die Bewegung wurde verschärft durch kleine Exekutionen und Auslandsverkäufe. Einige unbedeutende Bankfirmen in der Provinz sind in Zahlungsschwierigkeiten geraten, auch aus England werden kleine Bankinsolvenzen gemeldet, und in New York ist sogar eine größere Firma, die an deutschen Werten ziemlich stark interessiert war, zahlungsunfähig geworden. Aus all diesen Quellen kam unfreiwilliges Angebot an den Markt, das zusammen mit notleidend gewordenen Publikumdepots einen respektablen Umfang erreichte. Ferner sprach mit, daß die aus-

ländischen Märkte durch Verluste an südamerikanischen Werten fast allgemein deroutiert waren.

Dieser Angebotshäufung stand die kapitalschwache Kulisse zeitweise machtlos gegenüber. Die Bankwelt aber, seit dem Mißerfolg der vorjährigen Intervention skeptisch geworden, lehnte jedes Eingreifen ab und überließ den Markt fast völlig sich selbst. Hierzu kam, daß die Ungeklärtheit der politischen Situation und die Kapitalflucht-psychose auch in jenen Kreisen, die beruflich mit der Börse verknüpft sind, zeitweise große Unruhe auslösten. Immerhin hätten die vielen Repartierungen auf dem Rentenmarkt nicht zugelassen werden sollen, denn sie wirken schlimmer als Kursherabsetzungen, weil sie den Eindruck der Unverkäuflichkeit und der mangelnden Funktionsfähigkeit des Markts entstehen lassen und dadurch erst recht das Bestreben verstärken, sich von einer so unzuverlässigen Kapitalanlage zu trennen. Daß solche Kritik nicht unberechtigt ist, geht daraus hervor, daß nach Beendigung der schwersten Vertrauenskrise die Briefrepartierungen vereinzelt unmittelbar von Geldrepartierungen abgelöst worden sind, was bei einem gut funktionierenden Markt zweifellos nicht vorkommen dürfte.

Die Krise legte sich, als der *Überbrückungskredit* für das Reich zustande kam und in der ganzen Welt als ein internationaler Vertrauensbeweis für Deutschland gewertet wurde. Das Publikumsangebot hat natürlich nicht unmittelbar nach dem Kreditabschluß aufgehört, aber die berufsmäßige Spekulation des In- und Auslands brachte dieses Ereignis zur Besinnung; es erfolgten Deckungen, die gerade wegen ihrer Plötzlichkeit einen Tendenzumschwung herbeizuführen vermochten. Zugleich schöpfte man aus dem Beginn der Reichstagssitzungen die Hoffnung, daß endlich die für die Börsenentwicklung so abträgliche Unsicherheit über den Bestand der Regierung beseitigt werde. Freilich lagen auch weiterhin Faktoren vor, die zur Vorsicht mahnen müssen, aber die Börse setzte sich darüber mit derselben Bereitwilligkeit hinweg, mit der sie zuvor die Mahnungen zur Besonnenheit übergegangen hatte. Man hielt weder den Ausbruch des Berliner Metallarbeiterstreiks, noch die Krawalle in Berlin für ernsthaftige Störungsmomente. Schließlich hat auch der relativ gute Außenhandelsausweis die Börse befriedigt.

Bei der Planlosigkeit, mit der das Publikum Verkäufe durchführte, ist schwer zu beurteilen, wie weit sachliche Momente die Kursbewegungen der einzelnen Papiere überhaupt beeinflusst haben. Der relativ gute Quartalsbericht des *Farben-Konzerns* hat jedenfalls auf den Farben-Markt kaum einen Einfluß ausgeübt. Andererseits wurde der recht ungünstige Quartalsausweis des *Stahlvereins* ziemlich viel diskutiert, und man führte die Schwäche der Montanwerte vielfach hierauf zurück, ohne daß jedoch mit Gewißheit behauptet werden kann, daß bei den Verkäufen solche Erwägungen wirklich mitgesprochen haben. Deutlicher erkennbar war, daß bei der Schwäche von *Mansfeld* das Anhalten der Metallbaisse und die grundsätzliche Abkehr des Reichs von der Subventionswirtschaft den Anstoß gaben. *Wicking Zement* waren unter dem Einfluß des weiter rückläufigen Zementabsatzes stark angeboten. Für *AEG* sind aus Amerika ziemlich umfangreiche Verkäufe, angeblich auch Zwangsverkäufe, durchgeführt worden; auch für *Julius Berger* und *Kunstseidenwerke* sollen Exekutionen beobachtet worden sein. *Schantung* litten unter dem Kursrückgang der Schuldbuchforderungen, da sich das Vermögen der Gesellschaft hauptsächlich aus solchen Forderungen zusammensetzt. Einen bemerkenswerten Rückgang erfuhren *Hypothekenbank-Aktien*. Die nunmehr zustande gekommene Fusion hat nicht mehr als Anregung gewirkt, und die umfangreichen spekulativen Engagements, die in Erwartung dieser Fusion angehäuft worden waren, gelangten nach Bekanntgabe der Projekte und im Zusammenhang mit der allgemeinen Börsenkrise überstürzt zur Glättstellung. Relativ fest waren in den letzten Tagen *Thüringer Gas*, da der Markt durch Aufkäufe verengt ist, ferner *Verkehrswesen*, da aus einer Aufsichtsrats-sitzung befriedigende Mitteilungen veröffentlicht wurden.

Frankfurter Börse

Die Berichtswche begann mit einem scharfen Druck auf die Aktien- und Anleihemärkte, ausgelöst durch die Diskonterhöhung und die Flucht aus den deutschen Werten. Erst am Dienstag und Mittwoch war die Stimmung beruhigter bei festeren Kursen. Das vorher sehr starke Angebot an Renten ebte schließlich ab. Auch die Aktienverkäufe des Publikums ließen nach; vorher noch drückende Exekutionen waren abgewickelt. Am Mittwoch war die Börse wesentlich zuversichtlicher. Abgaben aus dem Ausland waren nicht mehr zu bemerken; freilich sind auch Käufe von dort bisher kaum bekannt geworden. Lediglich für Reichsbankanteile zeigte sich zuletzt vorübergehend Interesse.

Die Funktionsfähigkeit der Märkte war tagelang gestört. Der Kurs der I. G. Farben-Aktie fiel vorübergehend bis auf rund 124 %. Bei kleinem Angebot blieben vorübergehend Mainkraft, Dyckerhoff & Widmann, Verein für Chemische Industrie ohne Aufnahme, später wurde nur zu gedrückten Kursen Unterkunft geschaffen, so Dyckerhoff 73 nach 75, dann 70, Chemischer Verein 55, später etwas erholt: 56,4. Eßlinger Maschinen (Taxe 30 nach 32) und Frankfurter Maschinen Pokorny waren ohne Interesse angeboten, man rechnet für die letzteren jetzt nur noch mit einem Kurs von ca. 15 %, nachdem sich der Kurs in kurzer Frist von 22 auf 18 % gesenkt hat. Heidelberger Cement notieren mit 84 außergewöhnlich tief, auch Wayss & Freytag erreichten mit 43½ den niedrigsten Stand, von dem sie sich allmählich auf 48½ erholten.

Völlig unzulänglich war der Einheitsmarkt für Industrieaktien betreut. Die Liste der mangels Interesses gestrichenen Werte hat sich ungewöhnlich vergrößert. Sie umfaßt jetzt etwa folgende Werte (Taxkurse in Klammern): Hartmann & Braun (100), Memeler Zellstoff (85), Ettlinger Spinnerei, Grün & Bilfinger, Marswerke, Vereinigte Kunstwerkstätten, Metall Dannhorn (2), Schuhstoff Fulda, Filzfabrik Fulda, Metallwerke Knodt — für die Gesellschaft wird ein einjähriges Moratorium erstrebt —, Sinalco, Cement Karlstadt, Veritas Gummi, Broncefärbefabrik Schlenk, Kolb & Schüle (90), Süddeutsche Eisenbahn, Schneider & Hanau, Wergerbrauerei. Zeitweise waren auch Chemische Albert gestrichen Brief; später wurden sie mit 28 und darauf 30 % wieder notiert, nachdem durch die Befestigung der Farben-Aktie für andere chemische Werte ein Anreiz geschaffen war. In diesem Zusammenhang zogen I. G. Chemie-Basel, Chemische Milch (nach Briefstreichung) und Chemische Brockhues leicht an. Stärker befestigt waren Continentale Linoleum (159 nach 150) und Motoren Oberursel (155 nach 150), dagegen Deutzer abgeschwächt (60 nach 62½ %). Unter Druck waren Kawag (71 nach 77 %), Hilgers (48 nach 51 %), Schriftgießerei Stempel (102½ nach 104 %), Süddeutsche Immobilien (31 nach 34 %), Lingel (50 nach 56 %) und Henninger Brauerei (155 nach 141 %).

Hypothekenbank-Aktien gaben nach dem Bekanntwerden der Fusionspläne erheblich nach und erholten sich zuletzt nur langsam, die beiden Frankfurter Institute auf 147½ nach 145 gegen zeitweise 170 % vor Veröffentlichung der Fusionsbeschlüsse. Auf den Rentenmärkten wurden die Kurse für Goldpfandbriefe gesenkt, bei teilweiser Repartierung nach unten, auch sonst überwog das Angebot an festverzinslichen Werten aller Art. In fremden Werten

war das Geschäft ruhig, für Mexikaner wurde schließlich bei sich widersprechenden Nachrichten über die Regelung der Schuldzahlung die Notiz auf Beschluß des Börsenvorstandes ausgesetzt.

Im Freiverkehr notierten NSU 44 nach 48 %, Kleyer 48 nach etwa 55 %; Frankfurter Handelsbank waren zunächst unanbringlich und wurden später mit 85 % in kleinen Beträgen gehandelt.

Hamburger Börse


Die Berichtswche stand anfangs im Zeichen neuer scharfer Kursrückgänge. Die Diskonterhöhung, die Nachfrage nach Devisen, die unklare innerpolitische Entwicklung und die Zuspitzung bei der Berliner Metallindustrie verstimmten. Die rückläufige Tendenz wurde noch verstärkt, als einige amerikanische Investment Trusts daran gingen, ihre deutschen Anlagen abzustoßen. Von dem Abschluß des Überbrückungskredits ging dann eine gewisse Beruhigung aus. Da gleichzeitig die Großbanken intervenierten, konnte sich eine fühlbare Erholung durchsetzen, zumal die außerordentlich gedrückten Kurse das Ausland in kleinem Umfang zu neuen Käufen veranlaßten. Auch die Kulisse schritt, wenn auch sehr vorsichtig, zu neuen Käufen, so daß der größere Teil der anfänglichen Verluste wieder eingeholt werden konnte. Immerhin bleibt eine starke Nervosität und Unsicherheit bestehen; die Kurse neigen, wie der letzte Börsentag bewies, sofort zur Schwäche, wenn neue Anregungen ausbleiben. Der Geschäftsumfang ist stark zusammengeschrumpft, und die sich daraus ergebende Einschränkung der Geschäftsmöglichkeiten veranlaßt die Kulisse, immer nur sehr kurzfristig zu disponieren.

Der Schiffahrtsmarkt paßte sich der Gesamttendenz an, die Umsätze waren jedoch gelegentlich größer als auf den übrigen Märkten. Hapag-Aktien waren vorübergehend mit 70 zu haben, sie konnten sich jedoch im Verlauf wieder erholen und schlossen mit 74, also 2 % unter dem vorwöchigen Schlusskurs. In Lloyd-Aktien waren die Schwankungen nicht so erheblich, ihr Kurs war stetiger als der Hapagkurs, obwohl vorübergehend aus Exekutionen ein größerer Posten an den Markt kam. Sie schlossen mit 75½, hielten sich also immer noch um 1½ % über dem Hapag-Kurs. In Hamburg-Süd-Aktien waren die Umsätze weniger bedeutend. Die Unruhen in Brasilien, die die Geschäftsmöglichkeiten der Gesellschaft weiter einschränken, und das gerade auf ihrem Spezialgebiet besonders schlechte Frachtgeschäft führte zu neuen Verkäufen. Der Markt ist jedoch so eng, daß sich der Kurs verhältnismäßig leicht manipulieren läßt, und es bestand der Eindruck, daß von Bremen aus eine Kursregulierung versucht wurde. Hamburg-Süd schlossen mit 156 %, haben also insgesamt 6 % verloren. Das Geschäft in Hansa-Aktien blieb sehr klein, es kam auch bei schwächerer Tendenz nur geringfügiges Angebot heraus. Der Kurs ging vorübergehend auf 117 zurück, erholte sich aber gegen Schluß auf neue Bremer Käufe wieder auf den früheren Stand von 123. In Afrika-Reedereien kam es nur zu kleineren Umsätzen. Deutsch-Ostafrika Linie wurde mit 50 bezahlt, während Woermann zu gleichem Kurs ohne Nachfrage angeboten waren.

	9. 10.	10. 10.	11. 10.	13. 10.	14. 10.	15. 10.
Dt. Effecten- u. Wechselbank	101½	101	100½	100½	100½	100½
Frankfurter Bank	94	93	93	93	93	93
Frankfurter Hypotheken-Bank	154	151	148	145½	146	147½
Cementwerk Heidelberg	—	—	83	81½	83½	84
Scheißenanstalt	—	125	125	125	127	130
Frankfurter Hof	1307/8	46	47	47	47	47
Hanfwe. Füssen	49	46	46	45	46	47
Henninger Brauerei	50	46	46	45	46	47
Hochtief	—	14½	141	—	—	135
Bolzwerkholungs-Industrie	60	—	68½	68½	68½	69
Main-Kraftwerke	838¼	80	80	79¼	82	84¼
Metallgesellschaft	76	75	—	—	—	80
Maschinenfabrik Moens	94	91	—	89	89½	89¼
Ludwigsfabrik Walzmühle	25	25	25	25	25	25
Salus, Bergbau u. Hüttenind.	85	88	—	85	85	85
Verein f. chem. Industrie	91	98	98	97	—	—
	58	—	—	55	—	56,40

Bayerische Vereinsbank

Kredit- und



Hypotheke-Bank

Niederlassungen an allen
größeren Plätzen des rechtsrheinischen Bayern

Von sonstigen *Verkehrswerten* blieben Bergedorf-Geesthachter Eisenbahn mit 38 angeboten. Der Vergleichsvorschlag einer Bergedorfer Wirtschaftsvereinigung blieb ohne Einfluß, da er ohne Mitwirkung der Hamburger Finanzbehörde gemacht wurde. Davon abgesehen war das Gebot erheblich schlechter als das Angebot des Hamburger Staats bei den letzten Vergleichsverhandlungen. In Lübeck-Büchener haben sich die ständigen Käufer aus dem Markt zurückgezogen, so daß die Aktien mit 70 zu haben sind. Hamburger Hochbahn waren mit 66 ebenfalls schwächer.

Von *Bankwerten* büßten Vereinsbank abermals 3½ % ein, Hamburger Hypothekenbank 3 %. Von *sonstigen Werten* waren Karstadt wieder lebhaften Schwankungen unterworfen. Sie büßten vorübergehend 7 % ein, konnten jedoch in den letzten Tagen den Verlust bis auf ½ % wieder einholen. Die größeren Verkäufe, die den Kurs so weit zurückwarfen, sollen zum Teil für amerikanische Rechnung vorgenommen sein. Die Erholung ging von Interventionen der Verwaltungsbanken aus. Nordsee Hochseefischerei verloren bei ruhigerem Geschäft nach Absetzung der Dividende 1 %. Von Brauereien waren Bavaria 1 %, Billbräu 2 %, Elbschloß 2 % und Holsten Brauerei 6 % niedriger. Im übrigen waren schwächer Tritonwerke 56 (-11 %), Kühltransit 105 (-4 %), Harburg Phönix 51 (-3 %), HEW 113 (-3 %), Ottensener Eisen 73 (-2 %), Ruberoid 58 (-2 %), Schwartauer Honig 23 (-2 %), Nordwestdeutsche Kraftwerke 157 (-1 %), Markt- u. Kühlhallen 112 (-1 %), Thörl 76 (-1 %).

Der *Kolonialmarkt* war ruhig bei überwiegend schwächeren Kursen. Schantung gingen auf 75 (-9 %) zurück, Neu Guinea auf 270. Genußscheine waren ebenfalls etwas billiger zu haben. Von unnotierten Werten waren niedriger Deutsche Togo 152 (-5 %), Dekage 36 (-1 %), fester Bibundi 10 (+1 %). Von sonstigen unnotierten Werten waren niedriger Altonaer und Hansa Hochseefischerei 77 (-5 %), Deutsche Petroleum 52½ (-7½ %), Sloman 80 (-3 %), Gummiwerke Elbe 110 (-3 %), Deutsche Werft 101 (-2 %), Deschimag 20 (-2 %), Norderwerft 86 (-2 %), Deutsche Jurgens Vorzugsakt. 75 (-2 %), Kaffee Hag 141 (-2 %), Kühlhaus Lübeck 71 (-2 %), Deutsche Gasolin 35 (-2 %).

	9. 10.	10. 10.	11. 10.	13. 10.	14. 10.	15. 10.
Deutsch-Ostafrika-Linie	50	52B	51B	50B	52B	50
Woermann-Linie	—	—	—	50B	—	—
Fleisburger Dampfercomp.	—	—	—	—	—	—
Bavaria- u. St. Pauli-Brauerei	155G	152G	—	151	151	156B
Bill-Brauerei	226B	225G	225B	80	80G	225B
R. Dolberg	—	—	80	80	80G	80G
Eisenwerk Nagel & Kaemp.	100G	100G	100G	100G	100G	100G
Fleisburger Schiffsbau G.	—	—	—	—	—	—
Lederwerke Wiemann	100	100G	97G	100B	100G	100
Chem. Hell & Sthamer	53	53	53	53B	53B	53B
Chem. Fabr. Harburg-Stafuri	34½G	34½G	34½G	34½G	34½G	34½G
H. Schilneck & Cie.	80	80G	80G	80	79G	79
Transp.-AG. (vorm. Hevecke)	—	—	—	—	—	—
Malzfabrik Hamburg	116G	—	116B	116B	114	116B
Schwartauer Werke	25B	25B	25B	25B	21½G	22G
Jaluit-Gesellschaft	45	45G	45G	46G	46G	46G
dto. Genußscheine	4B	40B	40	37G	35G	35G
Deutsche Hand. u. Plant.Ges.	54G	54	54	55G	55G	55G
dto. Genußscheine	45G	45G	45	45G	45G	45G

Pariser Börse

Die Baisse an der Pariser Börse hat in der abgelaufenen Woche die Ausmaße einer *schweren Depression* angenommen. Die Schwäche der großen internationalen Märkte, der Krach zweier Banken in New York und London, von denen mehrere französische Werte stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, die politische Unsicherheit in Deutschland, die Revolution in Brasilien und der neue Preissturz der Rohstoffe haben eine Nervosität geschaffen, die den Markt außerordentlich verwundbar gemacht hat und die von der Baissepekulation nach Kräften ausgenutzt worden ist. Dazu kam eine ganze Reihe von Zwangsverkäufen für in- und ausländische Rechnung, die erheblich auf die Stimmung drückten. Auch aus deutschen Händen soll wieder sehr viel Material auf den Markt gekommen sein. Es dürfte sich dabei um Effektenpakete gehandelt haben, die, vor längerer Zeit gekauft, in Erwartung eines Umschwungs bisher in französischen Banken — wie der technische Ausdruck hier lautet — „in Pension gelegen“ haben

und die zur Beschaffung flüssiger Mittel liquidiert werden mußten. Da die Banken, die noch in der vergangenen Woche durch ihre Interventionen den Markt leidlich gehalten haben, diese Tätigkeit angesichts ihrer völligen Zwecklosigkeit eingestellt haben, waren in nahezu allen Werten Kursrückschläge zu verzeichnen, wie sie die Pariser Börse seit längerer Zeit nicht mehr zu registrieren gehabt hat. Besonders mitgenommen waren Zechenwerte, Kaliwerte, elektrische und chemische Aktien, die Werte der eisenerzeugenden und eisenverarbeitenden Industrie sowie brasilianische Anleihen.

Die Entwicklung der politischen Situation in Deutschland hat auch in der abgelaufenen Woche weitere Kreditkündigungen zur Folge gehabt, welche die *Reichsbank* zu *neuen Goldexporten* zwangen. So sind zu Beginn der Woche hier wiederum zwei Goldsendungen im Werte von je 35 Mill. RM eingetroffen, die den Gesamtbetrag des seit einem Monat von der Reichsbank an die Bank von Frankreich abgegebenen Goldes auf 350 Mill. RM erhöht haben. In den französischen Finanzkreisen begegnet man der Auffassung, daß dieser Goldabfluß keineswegs nur auf die Rückzahlung gekündigter Auslandsguthaben zurückzuführen, sondern zu einem großen Teil auch auf das Konto deutscher Kapitalflucht zu setzen sei. Man schließt dies insbesondere daraus, daß hier für deutsche Rechnung sehr viel ausländische Devisen gekauft worden sind, deren Kurse dadurch teilweise sogar über den Goldpunkt gestiegen sind, so insbesondere holländische Gulden und Schweizer Franken. Dagegen ist die Notiz der Mark trotz fortgesetzter Gold- und Devisenabgaben mit 606,25 leicht unter Parität gesunken. Der *Goldbestand der Bank von Frankreich*, der bereits in der Vorwoche die Rekordhöhe von 49,1 Milliarden Fr erreicht hat, dürfte durch die neuen Überweisungen der Reichsbank in dieser Woche die fünfzigste Milliarde überschritten haben. Die Kehrseite dieses Überflusses ist die unablässige Erhöhung des Notenumlaufs, der mit 73 Milliarden Fr den effektiven Bedarf an Zirkulationsmitteln längst überschritten hat und sich mehr und mehr in einer Verteuerung des Preisniveaus auswirkt, sowie die verhängnisvolle Verflüssigung des Geldmarkts, auf dem selbst zu niedrigsten Zinssätzen keinerlei Anlagemöglichkeiten mehr zu finden sind.

Von dem schweren Einbruch der Kurse sind auch die *französischen Renten* nicht verschont geblieben, von denen sich nur die amortisierbaren leidlich zu behaupten vermochten. Der Markt der ausländischen Fonds stand unter dem Eindruck des völligen *Zusammenbruchs der brasilianischen Werte*, die Kursverluste bis zu 40 % zu verzeichnen hatten. So ist die 4 %ige brasilianische Staatsanleihe von 1889 von 255 auf 194, die 4 %ige von 1910 von 1142 auf 825, die Hafenanleihe von Pernambuco von 1435 auf 1010 gefallen. Beträchtlichen Kursschwankungen unterlagen die von der Spekulation erneut angegriffenen *Türken*. Die 4 %ige Unfizierter, die durch Blankoverkäufe vorübergehend auf 44 gesunken war, konnte binnen 24 Stunden auf 49,90 zurückschnellen. Stark gelitten haben vor allem die *Bankenwerte*. So hat die Bank von Frankreich seit der letzten Liquidation nicht weniger als 1080, der *Crédit Lyonnais* 160, die *Union Parisienne* 130, die *Banque de Paris* 160 Fr eingebüßt. Noch empfindlicher waren die Verluste der *elektrischen* und der *chemischen Werte*, die vor allem durch die massiven Abgaben des Auslands gedrückt waren. So sind seit dem Beginn des Monats die

	8. 10.	9. 10.	10. 10.	13. 10.	14. 10.	15. 10.
30/0 Staatsrente 1)	87,80	87,40	87,15	87,05	86,65	86,55
60/0 (1927) 1)	107,95	108,00	108,10	108,10	107,75	107,80
Banque de France 2)	21700	21500	21450	21450	21000	20900
Crédit Lyonnais 3)	2480	2335	2795	2795	2725	2650
Banque de Paris et des Pays-Bas 4)	2620	2565	2540	2540	2440	2450
Paris-Lyon-Méditerranée 5)	1710	1805	1801	1800	1575	1575
Acieries de Longwy 5)	1625	1550	1560	1545	1540	1540
Schneider & Cie. (Creusot) 4)	1985	1930	1900	1880	1885	1885
Mines de Lens 1)	1079	1040	1033	1016	2825	2850
Cie. Paris. Je Distrib. d'Electr. 5)	2710	2670	2690	2680	875	710
Thomson-Houston 5)	765	705	688	698	710	1510
Etablissements Kuhlmann 4)	760	755	760	745	1520	1520
l'Air Liquide 1)	1625	1600	1560	1575	2400	2400
Pechiney 3)	2640	2550	2530	2450	2400	2400
Citroën 5)	770	740	738	720	710	690

Nominalwert der Stöcke: 1) Fr 100, 2) Fr 1000, 3) Fr 500, 4) Fr 400, 5) Fr 200

Compagnie Parisienne de Distribution d'Electricité von 2820 auf 2625, Thomson Houston von 770 auf 675, Kuhlmann von 820 auf 710, Air Liquide von 1640 auf 1520 zurückgegangen. *Zechen und schwerindustrielle Werte* waren weiter abgeschwächt. Selbst die französischen *Eisenbahnen*, die bisher der Tendenz einen bemerkenswerten Widerstand entgegengesetzt hatten, wurden in dieser Woche von der allgemeinen Abwärtsbewegung mitgerissen. *Kautschuk- und Petroleumaktien* waren trotz der günstigeren Nachrichten über die Verminderung der Produktion und der Lagervorräte stark angeboten und konnten nur mit neuen Kursverlusten realisiert werden.

Londoner Börse

Die Lage auf dem Londoner *Geldmarkt* hat sich wenig verändert. Eher hat die Flüssigkeit noch etwas zugenommen, und die Notiz von 2½ % für Dreimonatswechsel, die in den meisten Tagen vorherrschte, ist zeitweise mit 2¼ % unterschritten worden. Vom Kontinent wurden einige Handelswechsel mit 2¼/32 % genommen. Tägliches Geld und Prolongation kosteten zuletzt 1¼ %, Geld für eine Woche 2 %. Die Emission der 4 %igen Treasury Bonds ist günstig ausgefallen; im ganzen wurden über 116 Mill. £ gezeichnet und 105 Mill. £ zugeteilt, nur ein Viertel davon zu dem festgesetzten Mindestpreis von £ 100/10/- bei 65 % Repartierung. Als Durchschnittspreis wird ein Betrag von £ 100/11/6,98 genannt. Die Zeichnungslisten der Anleihe für Indien im Betrage von 12 Mill. £ wurden eine Stunde nach Eröffnung geschlossen. Auf dem *Devisenmarkt* war der starke Kurssturz der spanischen Peseten die auffallendste Bewegung. Daneben hielt die Schwäche der Reichsmark weiter an.

Zu Anfang der Woche wurde die Börse durch die *Schwierigkeiten einer Maklerfirma* überrascht, die ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnte. Bald darauf ereignete sich eine *zweite Insolvenz* bei einem Börsenmitglied. Beide Male handelte es sich um bedeutende Firmen. Trotzdem stand die Börse zeitweise stark unter dem Eindruck dieser Ereignisse.

Auf dem *Anleihemarkt* konzentrierte sich das Interesse auf südamerikanische und deutsche Werte. Die Nachrichten von den Unruhen und den Fortschritten der Aufstandsbewegung haben zu größeren Kursverlusten geführt. Die 5 %ige Brasilianische Fundierungs-Anleihe fiel von 69 auf 64, die 5 %igen Fundierungs-Bonds gingen von 78 auf 75¼ zurück. Aus Lima wird die vorübergehende Zahlungseinstellung der Bank of Peru and London nach einem Run auf die Depositen gemeldet. Das Moratorium, das die Regierung zur Vermeidung weitergehender Störungen gewährt hat, reicht bis zum 19. Oktober. Die Anteile der Peruvian Corp. sind von 5 auf 4¼, die 5 %igen preferred Shares von 35½ auf 33 und die 6 %igen Debentures von 86½ auf 84½ gefallen. — Die Young-Anleihe, die zu Beginn der

Woche 79 notiert hatte, schloß mit 73½. Ähnlich verhielten sich die übrigen deutschen Werte: Berliner Anleihe notierte 77 statt 82, Hamburger Anleihe 86 statt 89, die Münchener hielt sich mit 78 gegen 79 besser, ebenso die Kölner mit 81½ gegen 82, die Dawes-Anleihe ging von 103 auf 101 zurück.

Heimische Anleihen lagen weiter fest und kaum verändert. Die 5 %ige Kriegsanleihe sank leicht von 104¼ auf 104¼/16, die 4½ %ige Conversions-Anleihe blieb bei 101%. Die sonstigen fremden Staatsanleihen waren wenig verändert, mit Ausnahme der argentinischen, von denen die 4 %igen Gold-Bonds (von 1897) von 80 auf 78 zurückgingen. Stärker verschlechtert waren wiederum heimische *Eisenbahnwerte*: Great Western schlossen mit 68¼ gegen 70½, London Midland mit 31½ gegen 33½, Metropolitan ordinary Shares mit 70½ gegen 72½. Unter den fremden Eisenbahnwerten waren natürlich am meisten die südamerikanischen von Kursrückgängen betroffen: Leopoldina notierten 22 statt 27, Cordoba Centres 14 statt 17, Centr. Argent. Ry 60½ statt 68¼ und Buenos & Pac. 71 statt 80½. Die übrigen südamerikanischen Werte verhielten sich ähnlich: Braz. Traction fielen von 30 auf 21%. Die internationalen Werte waren überhaupt stark abgeschwächt, im allgemeinen noch mehr als in New York: U. S. Steel 150 statt 159½, Pennsylvania Ry 69½ gegen 71½, Canadian Pacific 173½ gegen 182½, International Holding 3½ gegen 4½, Hydro Electric 27¼ gegen 34¼. Auch Minenwerte gingen im Kurse zurück (Tanganyika von 30/7½ auf 26/10½), ebenso Ölwerte (Royal Dutch 27¼ statt 28), während Gummiantteile wenig verändert waren (Ruber Plant. 23). Stärkere Kursverluste erfuhr die Anteile von Tabakgesellschaften, da die Preiskämpfe in der Zigarettenindustrie größere Abgaben auslösten. Der Markt der Industriewerte wurde gleichfalls durch Kursverluste gestört, die fast alle Standardwerte erfaßten: General Electric 43/3 statt 47/3, British Celanese 8 statt 9. Eine Ausnahme machten einige Kunstseidenwerte: British Enka stieg von 4/3 auf 4/6, Snia Viscosa blieb unverändert auf 7/6. Sehr schwach waren wiederum Cable and Wireless mit 20 gegen 23½.

	8. 10.	9. 10.	10. 10.	13. 10.	14. 10.	15. 10.
4% Funding Loan.....	91 13/16	91 3/4	91 5/8	91 5/8	91 5/8	91 5/4
London Midl & Scot. Ord.	33 3/4	33 1/2	33	32 3/4	31 1/2	31 1/2
Central Argentine Ord. . .	67 1/2	66 1/2	64 1/2	63	60 1/2	62
De Beers Cons. Mines Del	87 1/2	87 1/2	86 1/2	85 1/2	86 1/2	86
Burmah Oil Co.	4/0	4/0	37/8	37/8	3 18/16	3 18/16
Anglo Dutch Plantation ..	22 6	22 9	22 6	22 0	22 0	21 9
Courtaulds	41/3	40 7/12	41 7/12	40 7/12	40 0	40 7/12
Imperial Chemical Industr.	20 11/2	19 13/8	19 6	19 3	19 11/2	19 6
Vickers	7/3	7/3	7/3	7 1/12	7/6	7/0
Rio Tinto Ord.	31 3/8	30 3/4	30 3/4	30 1/8	29	29 1/2
Aktienindex 1928=100 ..	75.5	74.8	74.0	73.6	72.7	—
Abschlüsse total	5869	5339	5507	6477	5428	—
Staats- u. Kommunalanl.	1567	1515	1378	1821	1391	—
Verkehr u. PublicUtilities	9 48	100 4	952	1289	10 40	—
Handel u. Industrie	160 3	164 1	1902	1943	1762	—
Bank, Versicherung	699	445	427	628	501	—
Minenwerte	384	433	424	445	450	—
Ölwerte	109	158	172	202	181	—
Gummi, Tee, Kaffee	159	143	152	149	108	—

DRESDNER BANK

Direktion: Berlin W 56, Behrenstraße

Eigenkapital RM 134 000 000

Niederlassungen in rund 100 Städten

Amsterdam: Proehl & Gutmann

Genossenschafts-Abteilungen Berlin—Frankfurt a. M.

Inkassodienst für 3000 Plätze

Reisekreditbriefdienst

Überweisungsverkehr

Zentralkreditinstitut der genossenschaftlichen Volksbanken

New Yorker Börse

Die Kursrückgänge in Wallstreet sind am Freitag zunächst zum Stillstand gekommen. Während am Vormittag starke Kurseinbußen — bei enorm großen Umsätzen von rund 2 Millionen Shares in der Stunde — eintraten, kam es später zu einer so starken Deckungsnachfrage, daß sowohl die Verluste dieses Tages als auch zum Teil die sinkenden Kurse der vorangegangenen halben Woche wieder ausgeglichen wurden. Die Börse war am Tage darauf uneinheitlich; die Umsätze waren die geringsten der Woche. Der Montag war infolge des Columbus-Tages börsenfrei und der Dienstag trotz anfänglicher Liquidation im ganzen befestigt. Zu der Unsicherheit in den ersten Tagen trug sehr wesentlich die *Insolvenz der Maklerfirma Prince & Whitely* bei, der dritte Fall in den letzten Wochen. Es handelt sich diesmal um ein Unternehmen von hohem Rang, eine der größten und ältesten Maklerfirmen des Platzes, mit starken Interessen auch im Ausland. Der Zusammenbruch, der als größte Insolvenzen dieser Art in den letzten zehn Jahren gilt, wird auf verfehlte Stützungsversuche in einzelnen Werten zurückgeführt. — Die *Konjunkturnachrichten* lauteten im allgemeinen nicht besonders günstig. In den letzten Tagen fand eine Konferenz zwischen Hoover und den Präsidenten der New Yorker Börse statt, in der die Baisse-Aktion und die Möglichkeiten ihrer Bekämpfung behandelt wurden.

Auf dem *Geldmarkt* ist eine gewisse Versteifung eingetreten; die Belastung der New Yorker Reserve-Bank hat sich verstärkt, obwohl der Ultimo überwunden ist. Wenn das Federal Reserve System im ganzen nur eine Kreditausweitung von 2 Mill. \$ zu verzeichnen hat, so geht dies ausschließlich auf die Entlastung der Provinzbanken zurück. Dagegen sind die Maklerdarlehen auf einen neuen Minimalbetrag zusammengeschrumpft; sie haben zum erstenmal die 3 Milliarden \$-Grenze unterschritten und halten nach dem letzten Ausweis bei 2905 Mill. \$.

Im großen und ganzen hat sich das *Kursniveau* der letzten Woche trotz des dazwischenliegenden Kurssturzes *nicht wesentlich verändert*. Soweit Änderungen vorliegen, überwiegen im allgemeinen die Rückgänge. Der Tiefpunkt des Kursniveaus wurde am 9. Oktober erreicht. Gegenwärtig notieren etwa drei Viertel aller Effekten niedriger als nach dem großen Kurseinbruch im Oktober 1929.

Eisen- und Stahlwerte verhielten sich unregelmäßig: American Steel fielen von 54½ auf 31, American Can sanken von 118½ auf 114 und stiegen dann auf 119. Unter den Metallwerten waren die Rückgänge ebenfalls sehr erheblich, relativ am stärksten bei Vanadium Corp., die von 58½ auf 50½ sanken. Anaconda hielten sich unter Schwankungen bei 37, American Smelting fielen von 55½ auf 54½. Etwas größer waren im allgemeinen die Verluste bei den chemischen Werten — mit einigen Ausnahmen wie U. S. Industrial Alcohol, die von 60 auf 62 anzogen. Dupont de Nemours gingen von 103½ auf 99½ zurück. Unter den Ölwerten zeigten Phillips Petrol. mit 22 gegen 25% die relativ stärksten Kursverluste. Schwächer lagen auch wieder Public Utilities: National Power and Light 33½ statt 37, North American Co. 84% statt 91¼.

Von den Eisenbahnwerten schlossen Baltimore and Ohio mit 85 statt 89 und Union Pacific 200 statt 204. Der *Bondsmarkt* lag zunächst ebenfalls schwach. Am 10. Oktober wurde die Young-Anleihe vorübergehend bis auf 72½ herabgedrückt. In den letzten Tagen erholten sich die ausländischen Werte, vor allem auch die südamerikanischen und die deutschen Anleihen.

	8. 10.	9. 10.	10. 10.	11. 10.	14. 10.	15. 10.
U. S. Steel Corporat.	151½	146¼	149½	148½	148½	152½
American Can Co.	118¼	114	118¼	116½	119	121
Anaconda Copper	37	35	36½	36½	37	38½
General Motors	37¾	36¾	37¼	35¼	36½	36½
Chrysler	19¼	17½	17½	17½	17½	18½
General Electric	58½	54½	58¼	54¾	56¾	57¼
Am. Tel. & Telegr.	200¼	196	199½	195½	199	201¾
Radio Corporation	24½	23½	24½	24½	24½	24¾
Allied Chemical	21½	20½	21	20¼	21	21
Standard Oil N. J.	59½	59½	57½	59¼	57½	59
Woolworth	63	60½	63	62	63¼	64¾
Pennsylv.-Railr. Co.	69	66	68	67¼	67¾	68¾
Aktienumsatz (1000)	2061	5041	6682	1725	3382	2374

Statistik

Preußische Staatsfinanzen im August 1930

(MILL. RM)	Haus-halts-soll + Vor-jahrs-reste	Aug. 1930	Juli 1930	1. April bis 31. August 1930
A. Ordentliche Einnahmen und Ausgaben				
Aus dem Vorjahr:				
a) Zur Deckung restlicher Verpflichtungen aus dem Vorjahr zurückgestellte Restbestände	177,672			
b) Zur Deckung des Fehlbetrages des Rechnungsjahres 1929 sind erforderlich	17,640			
Bestand	160,032			
I. Einnahmen				
1. Steuern:				
a) Landesteile (ohne b) 2)	1 840,170	158,459	157,130	647,397
b) Anteile der Gemeinden (Gemeindeverbände) usw.	1 686,567	140,211	141,657	627,350
Steuern insgesamt	3 526,737	298,670	301,787	1 274,747
2. Überschüsse der Unternehmungen und Betriebe	69,985	— 2,192	0,361	24,661
davon Zuschüsse an Unternehmungen und Betriebe	1,799	— 0,633	— 1,043	0,815
Verbleiben	68,186	— 1,859	0,682	23,846
3. Sonstige Einnahmen:				
Justiz	217,753	14,405	14,728	63,254
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung	31,328	1,363	1,756	8,485
Übrige Landesverwaltung 4)	4 75,516	26,663	31,511	167,290
Einnahmen insgesamt (abzüglich der Steuerüberweisungen an Gemeinden usw. und der Zuschüsse an Unternehmungen und Betriebe)	2 614,953	169,083	205,847	905,222
II. Ausgaben				
1. Justiz 5)	380,535	28,550	29,632	140,704
2. Wissenschaft, Kunst und Volksbildung	797,212	63,978	69,207	304,222
3. Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge	—	—	—	57,208
4. Wohnungswesen	183,778	17,572	21,586	19,180
5. Schuldendienst	83,738	3,912	7,840	80,762
6. Versorgungsgebühren	209,116	17,963	17,819	342,271
7. Sonstige Ausgaben 4)	9 15,291	67,222	80,197	943,347
Ausgaben insgesamt	2 569,670	199,197	226,351	38,125
Mithin: Mehrausgabe	—	0,164	20,504	—
Mehreinnahme	257,283	—	—	—

B. Einnahmen und Ausgaben auf Grund von Anleihegesetzen				
Aus dem Vorjahr: Mehrausgabe RM 22,580				
I. Einnahmen				
insgesamt			1,300	58,660
darunter: (Anleihen)			(1,300)	(68,660)
II. Ausgaben				
1. Landeskulturwesen	9,487	5,985		27,560
2. Verkehrswesen	0,703	0,264		2,612
3. Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge	2,235	1,116		17,986
4. Wohnungswesen	—	—		—
5. Sonstige Aufgaben der Hohelandsverwaltung	—	—		—
6. Zuschüsse und Neuinvestitionen für Unternehmungen und Betriebe, sowie Vermögen	0,150	0,929		3,438
darunter: Domänen und Forsten	0,846	0,912		3,356
Bergwerke	—	—		—
Verkehrsunternehmungen	—	—		—
Elektrizitätswerke	—	—		—
Ausgaben insgesamt	12,575	7,873		51,905
Mithin: Mehrausgabe	12,575	6,878		—
Mehreinnahme	—	—		7,356

C. Abschluß				
I. Ordentliche Einnahmen und Ausgaben				
Bestand aus 1929				160,032
Mehreinnahme April bis August 1930				38,125
				zusammen Mehreinnahmen
				121,907
II. Einnahmen und Ausgaben auf Grund von Anleihegesetzen				
Vorschuss aus 1929				22,580
Mehreinnahme April bis August 1930				7,855
				zusammen Mehreinnahme
				15,225
				bleibt Bestand
				106,682

D. Stand der schwebenden Schulden Ende August 1930	
Schatzanweisungen	215,503
darunter auf Grund von Anleihegesetzen	15,508

2) Hier sind die planmäßigen Einnahmen und Ausgaben und die außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben (auschl. Anleihefonds) berücksichtigt. — 3) Ohne die am Schlusse des Rechnungsjahres 1929 verbliebenen und 1930 zur Ausschüttung kommenden Restbeträge an Kraftfahrzeugsteuer von 4,227 und an Gesellschaftssteuer von 1,338. — 4) Davon 2,794 Überschuß der Forstverwaltung bis Ende März 1930 aus dem seit 1. Oktober 1929 laufenden Forstwirtschaftsjahr 1930. — 5) Ohne Einnahmen bzw. Ausgaben an Steuern und an hinterlegten Geldern bei der allgemeinen Finanzverwaltung. — 6) Ohne Versorgungsgebühren.

Berliner Börsenkurse vom 9. bis 15. Oktober 1930

(Einheitskurse der fortlaufend notierten Papiere und Kassakurse der auf Zeit gehandelten Wertpapiere)

Main table containing various stock market data including sections for 'Heimische Anleihen', 'Ausländische Anleihen', 'Bank-Werte', 'Bahnen-Werte', 'Schiffahrts-Werte', 'Automobil-Werte', 'Chemische Werte', 'Elektrizitäts-Werte', 'Kali-Werte', 'Lokomotiv- und Waggon-Fabrik-Aktien', 'Maschinen- und Metallw.-Fabrik-Aktien', 'Montan-Werte', 'Textil-Werte', and 'Sonstige Werte'. Each section lists company names and their corresponding prices for different dates from 9.10. to 15.10.

1) RM je Stück = 200 Schilling. — 2) Ferner 2% Bonus. — 3) Ferner 0.80% Bonus. — 4) Netto in Gold. — 5) Ferner 1.20% Bonus. — 6) Ferner 1% Bonus.

Wochenzahlen zu den Marktberichten

In diese Übersicht werden — ohne Anspruch auf systematische Vollständigkeit — alle wichtigen Wirtschaftszahlen des In- und Auslandes aufgenommen, die uns wöchentlich zugänglich sind; Zahlen, die in Sonderübersichten enthalten sind, werden hier nicht aufgenommen.

Einheit	1929						1930						Oktober		
	Sept.	Oktober			August			September			40	41	42		
	39. Woche 23.-28.	30. 9.- 5. 10.	31. 9.- 7.-12.	1. 10.- 14.-19.	33. Woche 11.-16.	34. Woche 18.-23.	35. Woche 25.-30.	38. Woche 1.-6.	37. Woche 8.-13.	38. Woche 15.-20.	39. Woche 22.-27.	29. 9. 4. 10.	30. 9.- 6.-11.	31. 9.- 13.-18.	
Produktion															
Kohle															
Deutschland															
Ruhrrev. Steinkohle ¹⁾	1000 t	411,8	407,4	414,5	411,7	327,7	329,1	340,5	325,5	337,7	325,9	332,2	339,5	—	
Koks ¹⁾	„	93,7	92,9	93,3	93,1	71,2	70,5	71,4	70,1	71,6	68,7	67,8	67,5	—	
Oberschlesien Steinkohle ¹⁾	„	75,4	72,3	75,3	76,5	54,4	58,9	61,9	60,7	64,3	62,3	69,0	60,6	—	
Großbritannien															
Steinkohle	„	5 302	5 253	5 262	5 208	4 777	4 793	4 677	4 648	4 326	4 740	4 800	—	—	
Ver. Staaten von Amerika															
Bituminöse Kohle	„	10 390	10 079	10 500	10 115	7 413	7 706	8 213	7 337	8 296	8 088	—	—	—	
Pennsylvania Anthrazit	„	1 864	1 754	1 774	1 784	1 021	1 546	1 750	962	1 302	1 150	—	—	—	
Petroleum (Rohöl)															
Ver. Staaten von Amerika ²⁾	1000 bbls ³⁾	2 900	2 887	2 838	2 903	2 643	2 470	2 461	2 437	2 420	2 422	2 390	*)2386	*)2366	
Arbeitslosigkeit															
Deutschland⁴⁾															
Verfügbare Arbeitssuchende ⁴⁾	1000	—	1 403	—	1 489	2 900	—	2 938	—	—	3 041	—	3 088	—	
Hauptunterstützungsumfänger i. d. Arbeitslosversicherung ⁵⁾	„	—	749	—	784	1 496	—	1 507	—	—	1 503	—	1 493	—	
i. d. Krisenunterstützung	„	—	162	—	165	421	—	441	—	—	459	—	473	—	
Großbritannien⁶⁾															
Registrierte Arbeitslose	„	1 163	1 182	1 207	1 215	2 051	2 018	2 040	2 060	2 140	2 103	2 110	2 162	2 176	
Umsätze und Geschäftsgang															
Gütermagazinstellung															
Deutschland gesamt	1000	962,2	950,3	970,1	1007,1	749,8	776,0	799,7	798,6	809,6	804,8	797,0	807,9	—	
arbeitstäglich	„	161,4	153,4	161,7	167,9	126,0	129,3	133,3	133,1	134,5	134,1	132,8	134,6	—	
Ver. Staaten von Amerika	„	1 201	1 179	1 179	1 186	923	941	985	857	986	953	950	—	—	
Einnahmen aus dem Güterverkehr															
Großbritannien ⁷⁾	1000 £	2 153	2 076	2 068	2 088	1 791	1 831	1 858	1 760	1 779	1 819	1 864	1 881	—	
Postcheckverkehr															
Deutschland (Lastschriften) ⁸⁾	Mill. RM	1 662	1 489	1 517	1 529	1 211	1 253	1 486	1 226	1 223	1 169	1 408	1 411	—	
Abrechnungsverkehr															
Großbritannien															
London, gesamt ⁹⁾	Mill. £	677	1 017	892	918	755	770	728	834	757	771	690	935	904	
Ver. Staaten von Amerika ¹⁰⁾	\$	14 539	16 750	14 602	14 513	8 870	8 696	7 733	7 763	8 524	9 873	8 963	11 771	—	
Wechselproteste Deutschland¹¹⁾															
Anzahl	1000 RM	289	320	347	351	285	262	241	230	243	249	235	235	—	
1000 RM	„	345,6	431,4	448,3	531,9	366,4	350,9	303,9	290,6	332,0	419,0	309,8	292,2	—	
Vergleichsverfahren Deutschland															
Konkurse															
Deutschland ¹⁾	Anzahl	14	12	14	12	27	25	19	23	18	16	18	23	—	
Ver. Staaten von Amerika ¹²⁾	„	27	32	30	29	32	31	32	25	31	25	30	33	—	
„	„	428	396	368	359	441	436	471	336	463	497	488	—	—	
Preise															
Großhandelsindizes															
Deutschland¹³⁾															
I. Gesamtindex	1913=100	138,0	138,0	137,8	137,3	125,0	125,0	124,0	123,9	123,5	123,0	121,9	120,6	120,4	
II. Agrarstoffe	„	132,7	133,1	132,8	132,2	116,7	117,7	115,4	115,6	115,3	114,1	111,8	109,1	109,3	
III. Kolonialwaren	„	131,0	130,7	130,7	128,9	111,7	109,9	108,8	107,9	108,1	108,3	107,2	107,2	107,0	
IV. Industrielle Rohstoffe und Halbwaren	„	131,4	131,2	131,0	130,6	118,1	117,5	117,1	116,8	116,6	116,3	115,9	115,1	114,7	
V. Industrielle Fertigwaren	„	156,9	156,9	157,7	156,5	149,5	149,3	149,1	148,7	148,4	148,3	148,1	147,8	147,3	
Produktionsmittel	„	139,6	139,6	139,6	139,6	137,8	137,6	137,6	137,6	137,5	137,4	137,3	137,3	137,1	
Konsumgüter	„	170,0	170,0	169,8	169,3	158,3	158,1	157,8	157,3	157,5	156,5	156,3	155,7	155,0	
Großbritannien ¹⁴⁾	1913=100	130,4	128,8	129,5	128,9	109,1	108,4	107,1	107,0	106,6	106,5	106,3	103,8	103,6	
Frankreich ¹⁴⁾	Juli 1914=100	610	606	605	603	547	548	543	541	542	541	539	535	—	
Ver. Staaten von Amerika ¹⁵⁾	1926=100	95,8	94,7	94,7	94,6	83,8	82,8	83,3	83,5	83,4	83,6	83,1	82,3	82,9	
Großhandelspreise¹⁶⁾															
Weizen, Chicago, nächst. Termin	cts je bu ¹⁷⁾	127 ³ / ₈	134,00	136,00	135,00	96 ⁵ / ₈	87 ⁵ / ₈	87 ³ / ₈	83 ¹ / ₄	82 ¹ / ₂	82 ¹ / ₂	79 ³ / ₈	75	84 ¹ / ₄	78 ⁵ / ₈
märk., Berlin	RM je 1000 kg	223,50	222,00	236,00	232,50	247,50	254,50	246,50	250,50	248,50	234,50	232,50	223,00	227,00	
nächst. Termin	„	236,90	237,50	250,00	243,00	260,00	264,75	258,00	261,00	260,00	250,00	249,00	241,00	244,00	
Roggen märk., nächst. Termin	„	179,50	180,50	185,50	179,00	172,50	167,00	177,00	187,00	187,00	187,00	181,00	149,50	161,00	
nächst. Termin	„	192,00	193,00	195,00	191,00	172,00	175,25	180,00	188,00	193,10	193,10	174,50	163,00	163,00	
Weizenmehl, nächst. Termin	RM je 100 kg	30,75	30,88	31,13	30,75	33,50	33,50	33,00	33,00	32,50	31,68	31,38	30,63	31,3	
Roggenmehl, „	„	25,75	25,88	26,03	25,18	23,75	23,50	26,05	26,65	26,68	26,18	25,00	24,13	25,38	
Mais, New York	cts je bu ¹⁸⁾	104 ¹ / ₄	110,50	109,50	107 ¹ / ₂	111 ¹ / ₂	107 ¹ / ₂	104 ¹ / ₄	111	111 ¹ / ₂	104 ¹ / ₂	101 ¹ / ₂	96 ¹ / ₄	100 ¹ / ₂	
Chicago, nächst. Termin	„	46 ¹ / ₄	99 ⁵ / ₈	99 ¹ / ₂	94 ¹ / ₂	98 ¹ / ₂	94 ¹ / ₂	97 ¹ / ₄	98 ¹ / ₂	97 ¹ / ₄	97 ¹ / ₄	85 ¹ / ₄	85 ¹ / ₄	84 ¹ / ₂	
Futtergerste, Berlin	RM je 1000 kg	174,00	178,00	180,00	180,00	191,50	190,50	190,50	190,50	189,50	189,00	183,00	178,00	173,50	
Hafer, „	„	169,00	171,00	175,00	175,00	186,50	170,50	191,00	186,50	182,50	163,50	159,00	162,50	148,50	
Zucker, New York, nächst. Termin	cts je lb ¹⁹⁾	2,34	2,33	2,31	2,28	1,16	1,13	1,11	1,14	1,10	1,11	1,42	1,01	1,18	
London, „	sh je cw ²⁰⁾	9,08	9,0	9 4 ¹ / ₂	8,81 ⁴	4,10 ¹ / ₂	4,10 ¹ / ₂	5,08 ¹ / ₂	6 1 ¹ / ₂	4 9 ³ / ₄	4 8 ¹ / ₄	4,6	4,08 ¹ / ₄	4,3	
Magdeburg	RM je 50 kg ²¹⁾	27,63	27,95	28,75	26,75	27,10	27,10	27,10	28,50	26,25	26,50	26,00	26,88	25,13	
Kaffee, Rio 7, New York	cts je lb ¹⁹⁾	15,2	15,50	14,88	13,75	7,10	7,10	6,1	5,8	5,8	5,8	7,1	7,8	8,4	
nächst. Termin	„	14,05	13,48	12,60	10,00	6,50	6,21	5,50	6,50	6,52	6,60	6,73	6,81	6,70	
Hamburg ²²⁾	RPF je 1/2 kg	66,25	65,50	61,00	53,75	35,38	30,25	30,25	31,25	32,37	33,13	33,25	41,0	33,70	
Kakao, Acara ²³⁾ , London	sh je cw ²⁰⁾	41,6	41,0	40,9	39,9	32,0	27,6	29,6	27,6	27,6	27,6	24,3	25,6	24,9	
nächst. Termin	„	47,6	47,6	46,6	46,6	37,0	36,8	35,0	33,0	32,6	32,6	31,0	37,9	37,6	
Hamburg	sh je 50 kg	15,0	15,0	15,0	15,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,3	13,3	12,9	12,9	12,9	
Reis, Burma II, London	sh je cw ²⁰⁾	24,00	23,50	24,00	23,00	18,50	17,15	17,76	16,50	16,50	15,00	15,00	14,10	14,10	
Leinsaat ²⁴⁾ , nächst. Termin	£ per lg ²⁵⁾	33,17,6	33,60	34,00	33,00	17,10	16,17,6	16,17,6	16,15,0	17,26	16,12,6	15,17,6	14,7,8	15,3,9	
Schmalz Chicago, nächst. Termin	cts je lb ¹⁹⁾	11,25	12,95	11,20	10,70	10,95	10,78	9,52 ¹ / ₂	11,30	11,26	11,57 ¹ / ₂	11,40	11,00	10,37 ¹ / ₂	
Baumwolle, roh, N. Y.	cts je lb ¹⁹⁾	7,62 ¹ / ₂	7,62 ¹ / ₂	7,37 ¹ / ₂	7,25	6,87 ¹ / ₂	6,75	11,20	6,5	6,82 ¹ / ₂	6,55	6,25	6,00	6,21,2	
Gummil, first latex crepe, N. Y.	cts je lb ¹⁹⁾	209,8	197,6	201,2	201 ¹ / ₄	9 ⁹ / ₈	10 ¹ / ₂	6,87 ¹ / ₂	9,75	8 ¹ / ₄	8 ¹ / ₂	7,7	7 ¹ / ₂	7 ¹ / ₂	
London	sh je lb ¹⁹⁾	0,101 ⁴	9,11 ¹ / ₂	9,15 ³ / ₈	10,18	0,47,8	0,48 ¹ / ₄	0,97 ¹ / ₂	0,3 ¹ / ₂	0,41 ¹ / ₂	0,47 ¹ / ₂	0,97 ¹ / ₂	0,3 1/2	0,3 1/2	
Hamburg, nächst. Termin	RM je 1000 kg	181,25	173,70	182,50	186,25	90,00	90,85	90,00	87,25	77,50	75,00	71,25	67,50	70,00	
Baumwolle, middling, New York	cts je lb ¹⁹⁾	18,45	19,15	18,65	18,85	12,85	11,25	11,75	11,90						

Einheit	1929						1930							
	Sept.		Oktober		August		September				Oktober			
	30. Woche 23.-28.	40. 9.- 5. 10.	41. 7.-12. 14.-19.	42. 14.-19.	33. 11.-16.	34. 18.-23.	35. 25.-30.	36. 1. 6.	37. 8.-13.	38. 15.-20.	39. 22.-27.	40. 29. 9.- 4. 10.	41. 6. 11. 13. 11.	42. 13. 11.
Großhandelspreise¹⁾														
Kupfer, elektrolyt., New York ..	cts je lb ¹⁰⁾	18 00	18 00	18 00	18 00	11 00	11 00	10 75	10 50	10 75	10 75	10 50	10 00	10 00
standard, London	£ je lgt ¹²⁾	74 6 3	73 7 6	74 13 9	73 7 6	47 16 3	47 7 6	46 16 3	47 11 3	47 7 6	46 5 0	45 5 0	43 10 0	43 17 6
London, 3 Monate	£ je lgt ¹²⁾	74 15 0	73 17 6	75 1 3	73 12 6	47 18 9	47 8 9	46 18 9	47 11 3	47 10 0	46 5 0	45 7 6	43 8 9	43 17 6
Zinn, standard, London	cts je lb ¹⁰⁾	205 7 6	205 0 2	196 10 0	191 2 0	135 15 0	135 2 0	132 15 0	133 12 6	133 12 6	134 5 0	131 15 0	125 5 0	122 0 0
London, 3 Monate	cts je lb ¹⁰⁾	187 5 0	185 7 6	180 10 0	185 15 0	137 10 0	137 5 0	134 7 6	138 7 6	135 17 6	135 17 6	133 10 0	128 15 0	123 10 0
Zink, New York	cts je lb ¹⁰⁾	6 75	6 75	6 75	6 75	4 30	4 35	4 25	4 30	4 30	4 30	4 25	4 25	4 22 1/2
London, greifb.	£ je ton	24 0 0	23 12 6	23 15 0	22 15 0	18 0 0	18 3 9	15 12 0	16 2 6	15 18 9	15 18 9	15 10 0	14 15 0	14 10 0
Blei, New York	cts je lb ¹⁰⁾	6 90	6 90	6 90	6 90	5 50	5 50	5 50	5 50	5 50	5 50	5 50	5 50	5 50
London	£ je ton	23 13 9	23 7 6	23 5 0	23 5 1	18 3 9	18 7 6	18 5 0	18 5 0	18 5 0	15 1 3	17 15 0	16 15 0	16 2 6
Silber, New York	cts je oz fine ³²⁾	50 63	50 25	49 63	50 13	35 25	36 00	34 88	35 75	36 25	36 33	36 88	35 50	35 88
Barren ³⁴⁾ London	d	23 1/2	23 5/8	22 15/16	23 1/8	16 1/2	16 1/4	16 1/4	16 5/8	16 5/8	16 5/8	16 1/2	16 1/8	16 1/8
London, 2 Monate	d	23 1/2	23 5/8	23 1/8	23 1/4	16 1/2	16 1/4	16 1/4	16 5/8	16 5/8	16 5/8	16 1/2	16 1/8	16 1/8
Einzelhandelspreise (Berlin)³⁵⁾														
Roggenbrot, ortsbüchlich	RM je kg	0 41	0 41	0 41	0 41	0 39	0 39	0 39	0 39	0 39	0 39	0 39	0 39	0 39
Schweinefleisch (Bauchfleisch)	RM je kg	2 60	2 60	2 60	2 60	2 15	2 14	2 12	2 12	2 12	2 11	2 11	2 04	1 98
Butter (Molkerei)	RM je Stck	4 20	4 30	4 30	4 30	3 53	3 50	3 46	3 45	3 43	3 44	3 44	3 40	3 35
Eier	RM je l	0 15	0 15	0 15	0 15	0 12	0 12	0 12	0 12	0 13	0 13	0 13	0 13	0 14
Vollmilch, ab Laden	RM je l	0 34	0 34	0 33	0 33	0 30	0 30	0 30	0 30	0 30	0 30	0 30	0 30	0 37
Briketts, frei Keller	RM je Ztr	1 75	1 85	1 85	1 85	1 70	1 70	1 70	1 75	1 75	1 75	1 75	1 85	1 85
Steinkohle, frei Keller	RM je Ztr	2 50	2 50	2 50	2 50	2 41	2 41	2 41	2 41	2 41	2 41	2 41	2 41	2 41
Geld- und Kapitalmarkt														
Tägliches Geld³⁶⁾														
Berlin	% p. a.	7 50	9 24	7 88	7 75	3 00	3 23	3 96	4 69	2 33	3 54	4 06	5 69	4 56
London	% p. a.	4 77	5 58	5 58	5 42	2 00	1 71	1 80	1 48	1 68	1 50	1 50	1 70	1 63
Amsterdam	% p. a.	4 19	5 07	4 57	4 21	1 38	0 80	0 80	2 33	2 16	1 90	0 98	1 85	1 23
New York	% p. a.	4 08	7 50	5 40	6 00	2 50	2 29	2 00	2 31	2 50	2 10	2 00	2 00	2 00
Langfristiges Geld³⁶⁾														
Berlin, Monatsgeld	% p. a.	9 75	9 37	9 13	9 00	4 38	4 37	4 44	4 38	4 13	4 36	5 09	5 33	5 51
London, 2 Mon. Bankakt.	% p. a.	6 77	6 03	6 08	6 00	2 32	2 13	2 08	2 08	2 08	2 06	2 04	2 05	2 05
Amsterdam, Prolongationsakt.	% p. a.	5 38	4 75	4 75	4 50	1 75	1 38	1 60	1 85	1 73	1 81	1 96	1 76	1 43
New York, 3 Mon. Warenwechs.	% p. a.	6 13	6 13	6 13	6 13	3 10	3 00	3 25	3 25	3 00	3 00	3 00	2 90	2 38
Frnedskont³⁶⁾														
Berlin	% p. a.	7 30	7 38	7 29	7 25	3 25	3 17	3 13	3 19	3 13	3 15	3 63	3 88	4 25
London	% p. a.	5 83	6 21	6 23	6 20	2 31	2 20	2 07	2 06	2 19	2 19	2 07	2 08	2 58
Amsterdam	% p. a.	5 41	5 58	5 19	5 16	1 75	1 62	1 83	1 84	1 87	2 17	1 94	1 95	1 33
Zürich	% p. a.	3 38	3 38	3 44	3 38	1 88	1 69	1 89	1 50	1 50	1 44	1 38	1 38	1 50
Paris	% p. a.	3 50	3 50	3 50	3 50	2 06	2 06	2 06	2 06	2 05	2 05	1 99	1 98	1 93
New York	% p. a.	5 19	5 19	5 19	5 19	1 94	1 94	1 94	1 94	1 94	1 94	1 94	1 94	1 94
Rendite														
Frankreich, 3% Staatsrente ³⁶⁾ ..	% p. a.	3 81	3 73	3 77	3 80	3 38	3 39	3 39	3 36	3 85	3 35	3 38	3 40	3 41
Deutschland ³⁶⁾ ..	% p. a.	6 50	6 51	6 53	6 56	6 26	6 26	6 25	6 25	6 25	6 27	6 31	6 34	6 35
5 1/2%	% p. a.	7 68	7 70	7 72	7 75	7 19	7 20	7 21	7 21	7 21	7 24	7 33	7 36	7 41
6%	% p. a.	8 45	8 58	8 59	8 40	7 76	7 77	7 77	7 76	7 76	7 80	7 97	8 04	8 11
7%	% p. a.	8 85	8 86	8 87	8 90	8 33	8 34	8 35	8 35	8 33	8 36	8 51	8 57	8 64
8%	% p. a.	9 82	9 82	9 84	9 86	9 88	9 87	9 86	9 87	9 86	9 86	9 92	9 92	9 93
Devisenkurse³⁶⁾														
\$ in:	RM	4 197	4 196	4 194	4 191	4 186	4 186	4 187	4 192	4 187	4 196	4 199	4 201	4 203
Berlin	RM	4 852	4 860	4 864	4 870	4 872	4 871	4 868	4 885	4 862	4 861	4 860	4 860	4 858
London	£ in \$	2 492	2 490	2 488	2 484	2 482	2 483	2 482	2 482	2 484	2 482	2 480	2 480	2 480
Amsterdam	Fl	5 189	5 180	5 177	5 170	5 141	5 142	5 144	5 147	5 154	5 153	5 155	5 163	5 165
Zürich	Fr	25 531	25 493	25 488	25 440	25 420	25 424	25 416	25 441	25 469	25 456	25 471	25 482	25 488
Paris	Fr	19 10	19 10	19 10	19 10	19 09	19 09	19 09	19 09	19 09	19 09	19 09	19 09	19 09
Mailand	L	19 10	19 10	19 10	19 10	19 09	19 09	19 09	19 09	19 09	19 09	19 09	19 09	19 09
£ in:	RM	20 358	20 386	20 393	20 400	20 381	20 389	20 387	20 395	20 406	20 397	20 408	20 416	20 421
Berlin	RM	123 76	123 90	123 91	123 88	123 85	123 84	123 77	123 78	123 80	123 72	123 77	123 83	123 85
Paris	Fr	4 852	4 861	4 865	4 870	4 871	4 871	4 869	4 865	4 862	4 861	4 860	4 860	4 859
New York	\$	16 44	16 46	16 46	16 47	16 47	16 46	16 47	16 48	16 48	16 49	16 49	16 49	16 49
Frnz. Fr in Berlin	RM für 100 Fr	16 44	16 46	16 46	16 47	16 47	16 46	16 47	16 48	16 48	16 49	16 49	16 49	16 49
Goldbewegung³⁶⁾														
Deutschland	1000 RM	+ 5 655	+ 20038	- 84	- 141	- 5	- 21	- 60	- 37	- 155	- 35122	104792	- 35830	-
Großbritannien	1000 RM	- 75761	- 58811	+ 33781	+ 19117	+ 10419	+ 25761	+ 10664	- 7477	+ 21492	+ 19142	- 1716	12748	+ 38108
Niederlande	1000 RM	7	19	102	116	8	12	35	45	65	92	10	25	-
Schweden	1000 RM	+ 164	+ 111	+ 102	+ 116	+ 512	+ 1796	+ 8528	+ 266	+ 20	+ 20	+ 110	-	-
Schweiz	1000 RM	+ 57 4	+ 89 4	+ 1 3	+ 8 6	+ 48 8	+ 39 9	+ 7 7	+ 38 8	+ 10 7	+ 21 2	+ 124 9	+ 5 0	-
Frankreich	1000 RM	+ 34 8	- 62 0	+ 123 6	+ 31 0	- 66 7	- 26 4	+ 71 1	- 89 6	- 1574 2	+ 1746 5	+ 55 8	- 51 0	+ 1 0
Ver. Staaten von Amerika ³⁶⁾	1000 RM	+ 34 8	- 62 0	+ 123 6	+ 31 0	- 66 7	- 26 4	+ 71 1	- 89 6	- 1574 2	+ 1746 5	+ 55 8	- 51 0	+ 1 0
Effektenkurse														
Deutschland:	1928 = 100	117 81	114 87	114 66	111 10	94 23	95 55	95 42	95 95	95 99	93 54	90 25	89 96	84 27
Börse index d. Frkf. Ztg. ⁴¹⁾ ..	1928 = 100	115 90	113 54	112 55	110 90	95 80	94 32	94 42	96 89	96 72	94 93	92 11	89 54	85 5
Aktienindex, Gesamt	1928 = 100	121 63	116 73	117 72	111 48	91 83	94 05	93 60	94 61	94 63	90 99	86 76	87 26	80 49
Kassawerte	1928 = 100	94 52	94 40	94 45	94 08	101 69	101 99	101 66	101 82	101 95	101 29	99 64	99 29	97 87
Inländische Anleihen	1928 = 100	88 65	88 70	88 91	88 78	96 90	97 48	96 47	96 37	96 67	95 48	92 17	92 02	90 47
Gesamt	1928 = 100	97 03	97 10	97 57	96 47	103 41	103 48	103 07	103 33	103 13	102 42	100 46	100 46	99 08
7%	1928 = 100	100 41	99 84	99 23	99 67	100 01	100 82	100 65	100 44	100 37	98 67	96 8	95 22	93 54
8%	1928 = 100	100 41	99 84	99 23	99 67	100 01	100 82	100 65	100 44	100 37	98 67	96 8	95 22	93 54
Deutsche Anleihen l. Auslande ..	1928 = 100	197 0	200 7	200 0	182 9	128 0	130 9	132 8	133 9	136 8	133 1	126 1	118 7	114 2
Ver. Staaten v. Amerika ⁴²⁾	1928 = 100	197 0	200 7	200 0	182 9	128 0	130 9	132 8	133 9	136 8	133 1	126 1	118 7	114 2
Maklerdarlehen														
Ver. Staaten v. Amerika ⁴³⁾														

Der deutsche Außenhandel im September

Monatsausweis der Deutschen Rentenbank

(Mill. RM)	Gesamt 2)	Ausfuhr ¹⁾					Fertige Waren ¹⁾	
		Reiner Warenverkehr		Lebende Tiere ¹⁾	Lebensmittel und Getränke ¹⁾	Rohstoffe und halbfertige Waren ¹⁾		
		Gold und Silber	Reparations-sachlieferungen					
1925 M.-D.	747,5	3,3	744,2	41,0	1,8	43,3	166,3	562,7
1926 "	830,5	3,0	827,5	52,6	2,0	42,0	227,7	596,2
1927 "	866,4	1,8	864,6	48,2	2,4	36,7	217,3	643,6
1928 "	984,8	2,6	982,2	55,2	1,6	51,9	229,1	740,4
1929 "	1 204,7	81,1	1 123,6	66,6	1,8	58,5	243,9	819,4
1928								
September	1 153,7	2,7	1 136,9	62,3	1,9	60,1	232,1	826,0
Oktober	1 040,1	2,7	1 025,0	60,9	1,6	69,9	215,7	722,7
November	1 001,8	4,3	997,5	58,5	1,4	65,2	215,7	715,2
Dezember	1 031,2	4,6	1 026,6	52,9	0,9	62,1	224,2	739,4
1929								
Januar	1 104,4	3,0	1 101,4	69,7	1,3	62,1	247,4	790,6
Februar	975,1	4,0	971,1	54,7	1,4	46,2	210,8	712,7
März	984,4	2,5	981,9	53,5	1,4	47,6	223,4	709,5
April	2 163,5	936,6	1 226,9	68,0	1,6	79,5	269,5	876,3
Mai	1 175,8	5,3	1 172,5	79,0	2,1	76,2	260,1	834,1
Juni	1 079,8	2,6	1 077,2	66,0	2,1	59,1	228,4	787,6
Juli	1 103,0	4,0	1 099,0	70,6	1,5	43,5	243,9	810,1
August	1 192,3	3,7	1 188,6	69,2	1,4	42,5	261,2	883,5
September	1 203,7	4,0	1 199,7	69,3	2,4	58,3	259,6	879,4
Oktober	1 251,2	3,9	1 247,3	93,1	1,8	73,2	249,2	923,1
November	1 156,6	2,9	1 153,7	63,0	2,2	61,3	239,5	850,7
Dezember	1 060,7	3,2	1 063,5	60,3	3,0	52,0	233,2	775,3
1930								
Januar	1 095,1	2,7	1 092,3	58,8	2,0	46,4	248,7	795,2
Februar	1 030,1	3,8	1 026,0	64,5	3,0	43,8	223,6	755,9
März	1 107,5	3,6	1 104,0	61,2	3,5	46,2	220,8	833,5
April	979,7	3,0	976,7	50,8	5,7	36,7	199,9	734,4
Mai	1 099,5	3,0	1 096,5	76,6	6,9	39,9	236,4	813,3
Juni	912,6	2,4	910,2	51,8	5,0	48,1	187,2	669,9
Juli	932,8	2,1	930,7	55,1	4,3	40,0	199,0	703,9
August	912,8	2,0	910,8	52,1	4,7	40,6	185,4	740,2
September	1 108,9	107,9	1 001,1	61,8	8,0	35,3	195,4	762,4

(Rentenmark)	30. 9. 1930	31. 8. 1930
Aktiva		
Belastung der Landwirtschaft zugunsten der Rentenbank	2 000 000 000	2 000 000 000
Bestand an Rentenbriefen am 31. 7. 1930 Rtm. 899 844 000,— am 30. 8. 1930 Rtm. 899 844 000,—		
Darlehen an das Reich	517 832 359	518 137 641
Ausstehende Forderung (Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt)	8 395 552	8 472 728
Kasse, Giro-, Postcheck- und Bankguthaben	44 696 290	44 300 710
Bankgebäude	300 000	300 000
Sonstige Aktiva	2 558 014	2 532 424
Passiva		
Grundkapital	2 000 000 000	2 000 000 000
Umlaufende Rentenbankscheine im Verkehr befindlich in einem Asservat der Reichsbank	447 593 862	447 899 143
Der Reichsbank zu vergütete Zins. (8 1/2 des Liquid.-Ges.)	70 082 498	70 082 498
Umlaufende Rentenbriefe	156 000	156 000
Gewinnreaerve	47 230 891	47 230 891
Rückstellungen	6 997 723	6 972 315
Sonstige Passiva	17 937	20 573

Dem Tilgungsfonds bei der Reichsbank sind gemäß § 7a des Liquid.-Gesetzes aus Zinsentnahmen von den Grundschulverpflichteten weitere 447 601 Rentenmark zugeführt worden, um die sich das Darlehen an das Reich und der Umlauf an Rentenbankscheinen verringerten. Seit Inkrafttreten des Liquid.-Gesetzes sind somit getilgt worden:

349 175 234 Rentenmark gemäß § 7a Liquid.-Ges.	7a
315 000 000	7b
88 074 904	7c
880 334 633	11

Zus. 1 632 584 721 Rentenmark

Ausweise deutscher Privatnotenbanken

(Mill. RM)	Bayerische Noten-B.	Sächsische Bank	Badische Bank	Wirtl. Noten-B.
7. Oktober 1930				
Aktiva				
Gold	28,559	21,032	8,124	8,176
Deckungsfähige Devisen	7,621	10,409	2,419	6,082
Sonstige Wechsel u. Schecks	49 668	53,160	19,649	18,131
Deutsche Scheidemünzen	0,039	0,083	0,009	0,039
Noten anderer Banken	1,343	9,284	0,170	1,267
Lombardforderungen	2,036	2,732	0,728	3,124
Wertpapiere	5,174	5,536	11,323	5,018
Sonstige Aktiva	9,490	10,337	26,398	40,936
Passiva				
Notenumlauf	68,620	67,082	21,171	26,165
Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	2 633	16,312	10,084	7,780
Verbindlichkeiten mit Kündigungsfrist	0,103	5,486	23,466	33,384
Sonstige Passiva	3,482	3,192	2,449	6,160
Weitergegebene Wechsel	2,758	0,001	1,458	1,459

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Herbert Block, Berlin-Wilmersdorf. — Für die Inserate: i. V. E. Schepke. — Verlag: Berlin W 62, Kurfürstenstraße 131. Fernsprecher B 2 Lützow 3693, 3694, 3695. — Druck: Buchdruckerei Gustav Ascher G. m. b. H., Berlin SW 61, Teltower Straße 29. — Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion, auch wenn Rückporto beiliegt, keine Verantwortung. — Bezugspreis: Bei Postzustellung 12 RM pro Quartal, bei Zusendung durch Streifband im Inland und in Österreich 13 RM, im übrigen Ausland 14 RM. Postscheck: Berlin Nr. 149 296.

Schluß des redaktionellen Teils

Finanzanzeigen in diesem Heft:

Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank AG: Bilanz und Dividende.
Landesbank der Rheinprovinz: Einlösungsbekanntmachung
— Umtauschgebot.

Unpünktliche Lieferung

des „Magazins der Wirtschaft“ bitten wir zunächst dem zuständigen Postamt zu melden, weil dadurch jede Unregelmäßigkeit am schnellsten aufgeklärt wird. Erst wenn die Beschwerde bei der Postanstalt ohne Erfolg geblieben ist, bitten wir, den Verlag, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 131, zu verständigen.

Einfuhr

Saldo

(Mill. RM)	Gesamt 2)	Gold und Silber unbeeibet	Reiner Warenverkehr 2)	Lebende Tiere	Lebensmittel und Getränke	Rohstoffe u. halbfertige Waren	Fertige Waren	des reinen Warenverkehrs
1926 "	859,7	51,3	808,4	10,0	297,6	412,3	113,6	+ 19,1
1927 "	1 170,0	19,9	1 150,1	14,2	300,5	599,3	211,6	- 235,5
1928 "	1 217,5	80,5	1 137,0	12,1	349,0	601,5	204,2	- 154,8
1929 "	1 165,5	46,0	1 119,5	12,5	318,1	600,4	188,5	+ 4,1
1928								
September	1 215,0	159,4	1 055,6	12,9	337,0	551,9	186,4	+ 81,3
Oktober	1 326,2	150,6	1 175,6	12,2	372,4	611,5	215,9	- 150,6
November	1 276,4	102,6	1 173,8	16,2	352,7	609,4	195,5	- 176,3
Dezember	1 218,7	116,1	1 102,6	13,2	332,6	566,0	190,8	- 76,0
1929								
Januar	1 329,6	12,8	1 316,8	12,1	402,8	689,2	213,7	- 215,4
Februar	1 021,9	7,2	1 014,7	8,8	277,7	546,0	182,2	- 43,6
März	1 032,9	9,5	1 023,4	8,2	262,9	563,0	189,3	- 41,5
April	1 266,8	11,6	1 255,2	12,4	350,8	691,8	200,2	- 28,3
Mai	1 143,8	11,8	1 132,0	11,6	310,7	613,5	196,2	+ 40,5
Juni	1 113,3	35,5	1 077,8	11,3	279,1	585,2	202,2	- 0,6
Juli	1 431,3	203,2	1 228,1	12,6	407,0	613,6	194,9	- 129,1
August	1 192,6	120,0	1 072,6	12,0	305,5	575,7	179,4	+ 116,0
September	1 082,1	43,9	1 038,2	15,4	295,2	547,4	180,2	+ 161,5
Oktober	1 129,7	23,0	1 106,7	16,9	299,0	600,9	189,9	+ 140,6
November	1 186,7	25,7	1 161,0	16,3	315,6	652,2	176,9	- 7,3
Dezember	1 067,7	47,4	1 020,3	12,0	316,4	527,6	164,3	+ 43,2
1930								
Januar	1 329,5	24,8	1 304,8	15,4	480,8	634,3	174,3	- 212,5
Februar	1 144,5	162,9	981,6	11,6	278,4	523,8	167,8	+ 44,7
März	949,2	65,8	883,8	9,1	213,6	493,2	167,9	+ 220,2
April	968,6	80,4	888,9	8,5	241,8	479,6	159,0	+ 87,8
Mai	862,1	31,9	830,2	8,2	209,2	453,5	169,3	+ 266,3
Juni	847,1	33,8	813,6	7,5	216,0	440,6	150,5	+ 96,6
Juli	916,2	7,0	909,2	7,0	273,4	478,7	150,0	+ 41,5
August	803,4	7,9	795,5	8,7	213,0	437,3	136,5	+ 175,3
September	747,1	10,6	736,5	11,6	196,0	396,2	132,7	+ 264,6

1) Einschl. Reparationssachlieferungen.

2) Wegen Änderung der Erfassungsmethode des Außenhandels im Oktober 1928 sind die Monatsdurchschnitte 1925 bis 1928 auf Grund der Zahlungsbilanz berichtigt worden. Für die Monate April bis einschl. Oktober 1928 sind wegen der besseren Vergleichbarkeit mit den übrigen Monaten von der Einfuhr 3% abgesetzt worden, während die Ausfuhr um 1,5% erhöht worden ist.



In unserer Schriftenfolge erschien:

Die Schriften des Magazins der Wirtschaft/1

Deutschlands Reparationslast

Ein Vergleich zwischen Dawes-Plan
und Young-Plan

Umfang 100 Seiten / Preis kartoniert 3,60 RM

Die Schriften des Magazins der Wirtschaft/2

Ist Arbeitslosigkeit unvermeidlich?

Von Prof. Dr. L. Albert Hahn, Frankfurt a. M.

Umfang 56 Seiten / Preis kartoniert 2,40 RM

Die Schriften des Magazins der Wirtschaft/3

Die Schäden der deutschen Milchwirtschaft

Von Prof. Dr. Karl Brandt,

Direktor des Instituts für landwirtschaftliche
Marktforschung, Berlin

Umfang 52 Seiten / Preis kartoniert 1,60 RM

Magazin der Wirtschaft

Verlagsgesellschaft mbH

Berlin W 62 / Kurfürstenstraße 131

Postscheckkonto: Berlin 149 296

Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank Aktiengesellschaft Berlin

Bilanz zum 30. Juni 1930

Aktiva.	RM.
1. Kasse, fremde Geldsorten u. Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	2 928 253,31
2. Guthaben bei Banken und Bankiers	501 752 852,17
3. Effekten	7 476 344,41
4. Wechsel und Schatzanweisungen	190 064 356,35
5. Inventar	1,—
6. Schuldner:	
gedeckte 54 193 222,57	
ungedeckte 15 057 843,91	69 251 066,48
7. Grundstücke	500 000,—
	<u>571 972 873,72</u>

Passiva.	RM.
1. Aktienkapital	4 000 000,—
2. Ordentliche Rücklage	1 400 000,—
3. Delkredere-Rücklage für Fracht-Stundungen	2 500 000,—
4. Beamten-Unterstützungsfonds	500 000,—
5. Gläubiger	416 465 215,22
6. Übergangsposten und noch einzulösende Schecks	146 030 510,50
7. Gewinn- und Verlustrechnung	1 077 148,—
	<u>571 972 873,72</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

Debet.	RM.
1. Handlungsunkosten-Konto	2 580 268,16
2. Reingewinn	1 077 148,—
	<u>3 657 416,16</u>
Kredit.	RM.
1. Vortrag 1928/29	188 118,—
2. Frachtstundungs-Konto	958 540,16
3. Zinsen-Konto	2 086 151,56
4. Provisions-Konto	424 606,44
	<u>3 657 416,16</u>

Die Generalversammlung vom 14. Oktober 1930 genehmigte vorstehende Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und beschloß, für das Geschäftsjahr 1929/30 eine Dividende von 12% auszuschütten. Die fälligen Gewinnanteile gelangen auf Gewinnanteilscheine Nr. 7 außer an der Kasse unserer Hauptniederlassung in Berlin und an den Kassen unserer sämtlichen Zweigniederlassungen noch bei folgenden Banken zur Einlösung:

S. Bleichröder, Berlin,
Bayerische Hypotheken- u. Wechselbank, München,
Bayerische Vereinsbank, München,
Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft,
Berlin,
Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien, Berlin,
Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Berlin,
Dresdner Bank, Berlin,
Mendelssohn & Co., Berlin,
Reichs - Kredit - Gesellschaft Aktiengesellschaft,
Berlin.

DEUTSCHE VERKEHRS-KREDIT-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT.

Der Vorstand:

Prerauer, v. Schaewen, Schlesinger.

Berlin, den 14. Oktober 1930.

Maschinen- und Bohrgerätefabrik
Alfred Wirth & Co.
 Erkelenz (Rheinland)

Abteilung:

Bohrgeräte

Tiefbohrgeräte und Werkzeuge aller Art

Bohrkräne aller Systeme

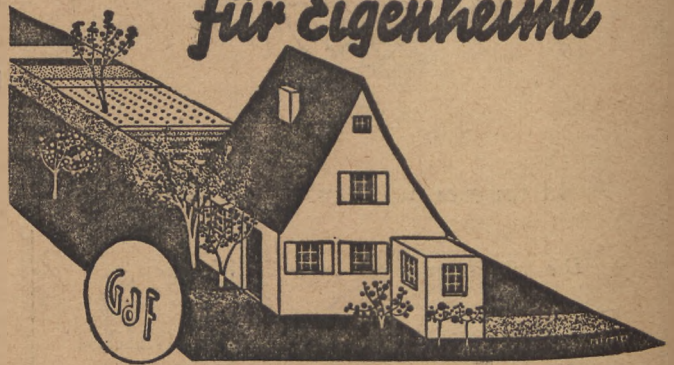
Schöpfkräne / Dampfmaschinen / Pumpen
 Schürfbohrmaschinen

Abteilung:

**Adjustage-
 und Werkzeugmaschinen**

Rollenrichtmaschinen, Richtpressen / Friemelwalzwerke / Walzendrehbänke / Walzenschleifmaschinen
 Blechkantenhobelmaschinen / Kesselbohrmaschinen
 einfache und doppelte Rohrdrehbänke / Kaltsägen
 Kompressoren

Wieder 11¼ Millionen
 für Eigenheime



722 deutsche und österreichische G.d.F.-Bausparer erhielten am 17. September 1930 RM. 11¼ Millionen zum Bau oder Kauf von Eigenheimen sowie zur Hypothekenablösung; in 5¾ Jahren 10134 G.d.F.-Bausparer insgesamt 153 Millionen Reichsmark.

Für jedermann unkündbare Darlehen zu 4% Zins mit Lebensversicherungsschutz nach Erfüllung der Sparverpflichtung. Verlangen Sie Aufklärungsschrift Nr. 170 bei der ältesten und erfolgreichsten Bausparkasse

Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot
 Gemeinnützige G. m. b. H. Ludwigsburg/Württemberg

Landesbank der Rheinprovinz
 Zentrale in Düsseldorf, Filialen in Aachen, Essen, Köln, Trier.

Einlösungsbekanntmachung — Umtauschangebot

Wir geben hiermit bekannt, daß in der am 8. Oktober stattgefundenen Ziehung von Auslosungsscheinen der Ablösungsanleihe des Provinzialverbandes der Rheinprovinz nachstehende Nummern gezogen wurden:

17 37 90 118 147 148 168 185 215 252 267 269 311 374 386
 451 458 477 504 505 562 632 658 696 707 735 742 744 805 880.

Die vorstehenden Nummern gelten in allen Wertabschnitten und in sämtlichen Gruppen als ausgelost. Die Einlösung erfolgt vom 31. Dezember 1930 ab gegen Einreichung der gezogenen Auslosungsscheine und eines gleichen Nennbetrages an Ablösungsschuld der Rheinprovinz zu dem fünffachen Nennwert zuzüglich je 5% Zinsen für 5 Jahre gleich insgesamt 25% abzüglich 10% Kapitalertragssteuer.

Gegenüber den Besitzern der gezogenen Auslosungsscheine erboten wir uns indes die Stücke schon jetzt zum fünffachen Nennbetrage zuzüglich 5% Jahreszinsen ab 1. Januar 1926 (abzüglich Kapitalertragssteuer) bis zum Verrechnungstage einzulösen, wenn der Gegenwert in

7% Landesbank der Rheinprovinz Gold-Kommunal-Schuldverschreibungen, 5. Ausgabe

Zinstermin: April/Oktober, erster Zinsschein: 1. April 1931.

Tilgung mit 1% zuzüglich ersparter Zinsen, erstmals zum 1. April 1932.

Verstärkte Tilgung und Gesamtkündigung frühestens zum 1. April 1935.

Stückelung: RM 10 000.—, 5 000.—, 2 000.—, 1 000.—, 500.—

reichsmündelsicher, Börseneinführung vorgesehen, reichsbanklombardfähig (Antrag wird gestellt) sichere Kapitalanlage, hohe Dauerverzinsung, besonderer Umtauschvorteil:

7% Stückzinsen mit sofortiger Wirkung

zum Kurse von

94¼%

angelegt wird.

Umtauschanträge werden von uns, den Girozentralen, Landesbanken und rheinischen Sparkassen, allen sonstigen Banken, Bankiers, Sparkassen und Kreditgenossenschaften entgegengenommen.